



# Sozialbericht 2021

KOMPAKT

Der Regionalverband.  
Verbindet Städte,  
Gemeinden und Menschen.







Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Sozialbericht 2021 ist die nunmehr dritte Dokumentation der sozialen Lage im Regionalverband Saarbrücken. Wie bereits in den Jahren 2012 und 2016 liefert auch der Sozialbericht 2021 grundlegende Erkenntnisse über die soziale, gesundheitliche und bildungsspezifische Situation der Menschen im Regionalverband Saarbrücken.

Die Folgen des demografischen Wandels sind weitreichend. Laut Prognosen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird sich die Bevölkerung im Regionalverband bis 2040 gegenüber 2020 bei den 20- bis 65-Jährigen um knapp 16 Prozent reduzieren und die Zahl der über 65-Jährigen um fast 13 Prozent ansteigen. Einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung steht somit eine wachsende Anzahl von Ruheständlerinnen und Ruheständlern gegenüber – mit den entsprechenden Herausforderungen für die Systeme der sozialen Sicherung.

Der Regionalverband und seine angehörigen Städte und Gemeinden stehen darüber hinaus vor der Herausforderung, dass sich die sozialen Problemlagen in der Region Saarbrücken im Vergleich zum Rest des Saarlandes am stärksten verdichten. Im Jahr 2019 wuchsen im Saarland laut Bertelsmann Stiftung zwei von zehn Kindern in Familien auf, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Bezogen auf den Regionalverband Saarbrücken trifft dies nach Berechnungen der Stiftung sogar auf drei von zehn Kindern zu. Das sind beides erschreckende Realitäten. Zudem hat sich im Jahr 2020 die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Regionalverband seit 2007 mehr als verdoppelt – genauso wie die Anzahl der Wohngeldempfänger seit dem Jahr 2014.

Um den damit verbundenen Anforderungen zu begegnen, verfolgt der Regionalverband Saarbrücken die Strategie der integrierten Sozialplanung. Dieser fachdienstübergreifende Planungsansatz will zusammen mit den Mitgliedern der politischen Gremien, den Städten und Gemeinden und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege eine Verbesserung der Lebenslagen der Menschen in der Region gestalten.

Der Regionalverband Saarbrücken als Träger sozialer Infrastruktur und Erbringer wichtiger Sozialleistungen sichert nicht nur existenzielle Lebensrisiken ab, sondern wirkt darüber hinaus auch präventiv und stellt gesellschaftliche Teilhabe sicher. Dennoch gibt es viel zu tun, um den sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Regionalverband angemessen zu begegnen. Dies geht nur im Miteinander von Politik, Verwaltungen, Sozialverbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern im Regionalverband.

Der vorliegende Sozialbericht soll diesem Anliegen als Grundlage dienen. Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre rund um die Themen Arbeit, Soziales, Gesundheit, Jugend und Bildung.

Ihr

Peter Gillo  
Regionalverbandsdirektor



# Der Regionalverband Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken ist Arbeitsmarkt- und Dienstleistungszentrum des Saarlandes (327.000 Einwohner, 411 Quadratkilometer). Ihm gehören die Stadt Friedrichsthal, die Gemeinde Großrosseln, die Gemeinde Heusweiler, die Gemeinde Kleinblittersdorf, die Stadt Püttlingen, die Gemeinde Quierschied, die Gemeinde Riegelsberg, die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Stadt Sulzbach und die Stadt Völklingen an.

Neben seinen Kreisaufgaben hat der Regionalverband als Planungsverband gemeindeübergreifende Zuständigkeiten (z. B. Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung).

Organe sind die Regionalversammlung, der Regionalverbandsausschuss, der Kooperationsrat und der Regionalverbandsdirektor. Regionalversammlung und Regionalverbandsdirektor werden direkt gewählt.

Verwaltungssitz ist das Saarbrücker Schloss.

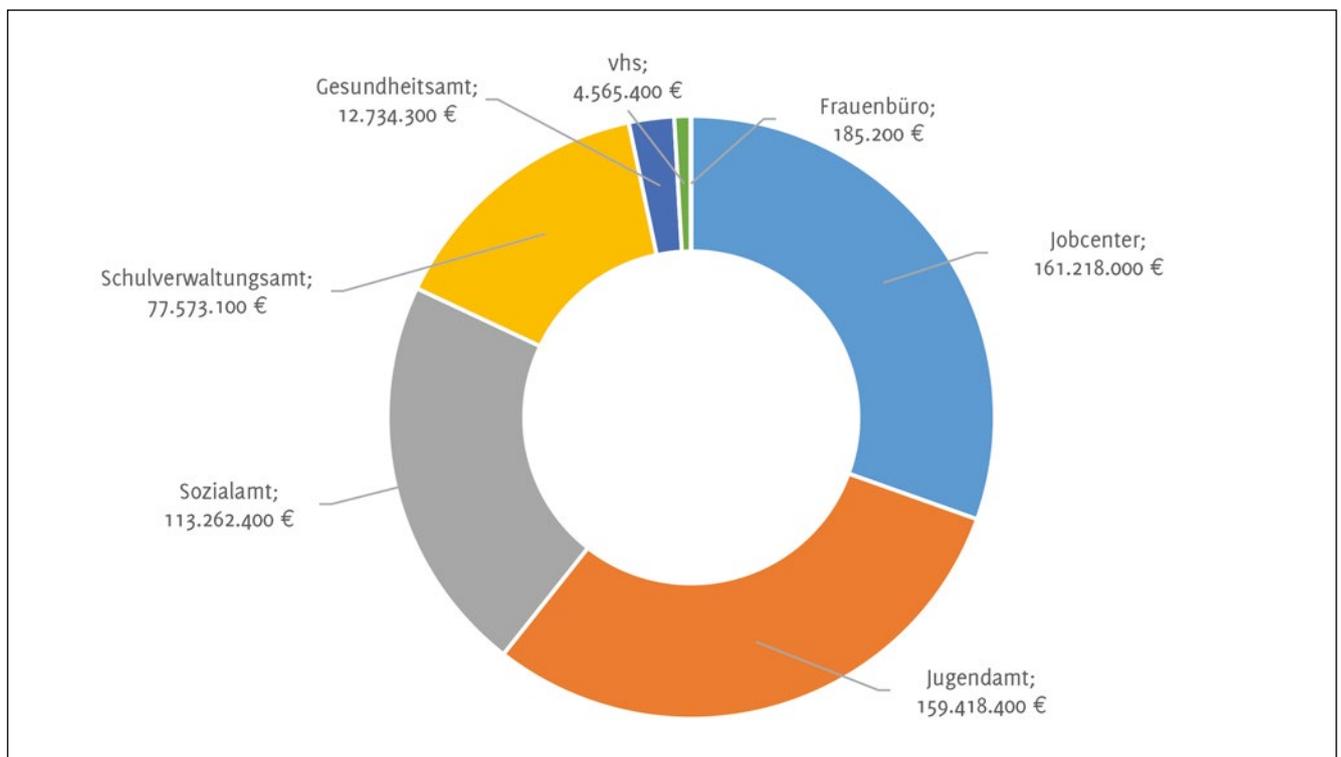
Zu seinen Pflichtaufgaben gehören u. a. Jobcenter, Jugend- und Sozialwesen, Schulen und Planungsaufgaben. Des Weiteren kümmert er sich um Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit.



In 2022 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen ca. 579 Mio. Euro. Das sind rd. 119 Mio. Euro mehr als 2016 (ca. 460 Mio. Euro). Davon entfallen 27,85 Prozent für Aufwendungen auf das Jobcenter, 27,54 Prozent auf das Jugendamt, 19,57 Prozent auf das Sozialamt, 13,4 Prozent auf die Schulen und 2,2 Prozent auf das Gesundheitsamt. Die einzelnen Aufwendungen zu den im Sozialbericht aufgeführten Fachdiensten finden Sie in Abbildung 1.

Einnahmen erzielt der Regionalverband im Wesentlichen über die Regionalverbandsumlage sowie über Zuweisungen von Bund und Land.

**Abbildung 1: Aufwendungen der angesprochenen Fachdienste des Regionalverbandes Saarbrücken**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken Haushalt 2022

Weitere Informationen:  
 Regionalverband Saarbrücken | [www.regionalverband-saarbruecken.de](http://www.regionalverband-saarbruecken.de)



<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Bevölkerung und Wirtschaft</b>	<b>11</b>
2.1	Bevölkerungsentwicklung im Saarland	12
2.2	Bevölkerungsentwicklung in den zehn Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	13
2.3	Alterszusammensetzung und -entwicklung der Bevölkerung des Regionalverbandes	14
2.4	Primäreinkommen je Einwohner	15
<b>3</b>	<b>Arbeit</b>	<b>17</b>
3.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)	18
3.1.1	Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	18
3.1.2	Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes	19
3.1.3	Ergänzer im Leistungsbezug	21
3.2	Arbeitslosigkeit	22
3.3	Beschäftigung im Regionalverband Saarbrücken	24
3.4	Beschäftigungsquote von Frauen im Regionalverband – Beratungsstelle Frau & Beruf	25
3.5	Ausblick	27
<b>4</b>	<b>Soziales</b>	<b>29</b>
4.1	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII	30
4.1.1	Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	31
4.1.2	Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	31
4.2	Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	33
4.2.1	Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	33
4.2.2	Pflegestärkungsgesetz und Kostenentwicklung in der stationären Hilfe zur Pflege	34
4.3	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und Haushaltshilfen	36
4.3.1	Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken	36
4.4	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	37
4.4.1	Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	37
4.4.2	Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	38
4.5	Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken	39
4.6	Ausblick	41
<b>5</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>43</b>
5.1	Schuleingangsuntersuchungen	44
5.2	Arm, alt und allein – quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren	47
5.3	Ausblick	48



<b>6</b>	<b>Jugend</b>	<b>49</b>
6.1	Leistungen der Jugendhilfe: Prävention, Unterstützung, Eingliederungshilfe	50
6.1.1	Hilfe zur Erziehung	50
6.1.2	Eingliederungshilfe	53
6.2	Kinderschutz	54
6.2.1	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	54
6.2.2	Inobhutnahmen	55
6.2.3	Weiterentwicklungen im Kinderschutz	56
6.3	Kindertagespflege	57
6.4	Kindertagesbetreuung	60
6.5	Kinder- und Jugendhilfe und Schule	63
6.5.1	Stärkung der Teilhabe in Schulen	63
6.5.2	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband	64
6.6	Ausblick	65
<b>7</b>	<b>Bildung</b>	<b>67</b>
7.1	Ganztagsschulen in Trägerschaft des Regionalverbandes	69
7.2	Die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken	71
<b>8</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>73</b>
	<b>Anhang</b>	<b>76</b>
	Abkürzungsverzeichnis	76
	Abbildungsverzeichnis	78
	Tabellenverzeichnis	79
	Kartenverzeichnis	79
	Infoboxverzeichnis	79
	Corona-Infoboxverzeichnis	79
	Quellenverzeichnis	80
	Impressum	85



# 1 Einleitung

» Jede Gesellschaft braucht eine Informationsbasis. Ein wesentlicher Teil dieser Informationsbasis ist die Sozialberichterstattung. Sie fungiert – im Zusammenspiel mit der Sozialstatistik – als ein permanentes Beobachtungssystem der gesellschaftlichen Entwicklung. Bürger/innen fordern und erwarten, Politiker/innen versprechen, Verwaltungen planen, Unternehmen kalkulieren – in all diesen Fällen ist ein Realitätsbezug, früher oder später auch ein Soll-Ist-Vergleich nötig, wozu die Sozialberichterstattung einen wichtigen Beitrag liefern kann. «<sup>1</sup>

Der Sozialbericht beschreibt als wesentlicher Bestandteil der integrierten Sozialplanung eine empirische Bestandsaufnahme der Sozialen Lage im Regionalverband Saarbrücken.

Neben den Bevölkerungs- und Einkommensdaten werden dabei weitere relevante Faktoren berücksichtigt wie die existenzsichernden Sozialleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII, ergänzende Transferleistungen wie beispielsweise Wohngeld oder auch die Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus werden relevante Gesundheitsdaten betrachtet, insbesondere im Bereich der Kindergesundheit. Der öffentliche Gesundheitsdienst liefert neben den sozialen Dienstleistungen im Regionalverband wichtige Erkenntnisse zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Datengrundlage dieses Sozialberichtes sind operative Daten und Statistiken aus den einzelnen Fachdiensten des Regionalverbandes bzw. aus dem Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken und der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus werden zum Teil ergänzende behördliche Statistiken (z. B. Statistisches Amt des Saarlandes, Statistisches Bundesamt) verwendet.

Nach einem einleitenden Kapitel mit den sozio-demografischen Rahmendaten des Regionalverbandes finden Sie im folgenden Abschnitt die Themen Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Leistungen nach dem SGB II. Daran anknüpfend differenzieren sich die Leistungen nach dem SGB XII und des Wohngeldgesetzes aus. Hieran schließen sich die Informationen aus dem Gesundheitssektor an, wo insbesondere die Untersuchungsergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen Hinweise auf motorische, psychische und sprachliche Entwicklungen der Kinder im Regionalverband geben. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ergeben sich hier bedeutsame Erkenntnisse. Danach werden die Themen „Hilfen zur Erziehung“, „Eingliederungshilfe“, „Kinderschutz“ sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgezeigt. Abschließend wird der Sozialbericht 2021 KOMPAKT den Bereich Bildung beleuchten. Hierbei stehen die gestiegene Inanspruchnahme gebundener Ganztagsangebote und die Angebote der VHS in den Kontexten „Akademie für Ältere“, „Agentur für Lernförderung“ und Alphabetisierungskurse im Fokus.

Das Thema Bildung nimmt hinsichtlich Armutsprävention bzw. Eröffnung von gesellschaftlichen Teilhabechancen einen wichtigen Stellenwert in der kommunalen Daseinsvorsorge des Regionalverbandes ein. Hierzu wird im Laufe des Jahres 2022 ein gesonderter Bildungsbericht erscheinen.<sup>2</sup>

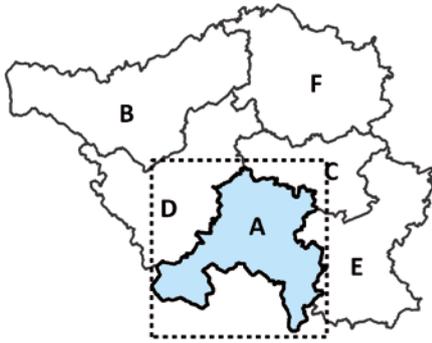
Der Sozialbericht KOMPAKT bündelt die zentralen Erkenntnisse der Sozialberichterstattung des Regionalverbandes übersichtlich zusammen. Eine ausführliche Langversion mit ergänzenden Informationen finden Sie online unter <https://www.regionalverband-saarbruecken.de/broschueren>

1 | Ferchland 2007, S. 15

2 | Erste Informationen finden Sie im Sozialbericht 2021 KOMPAKT



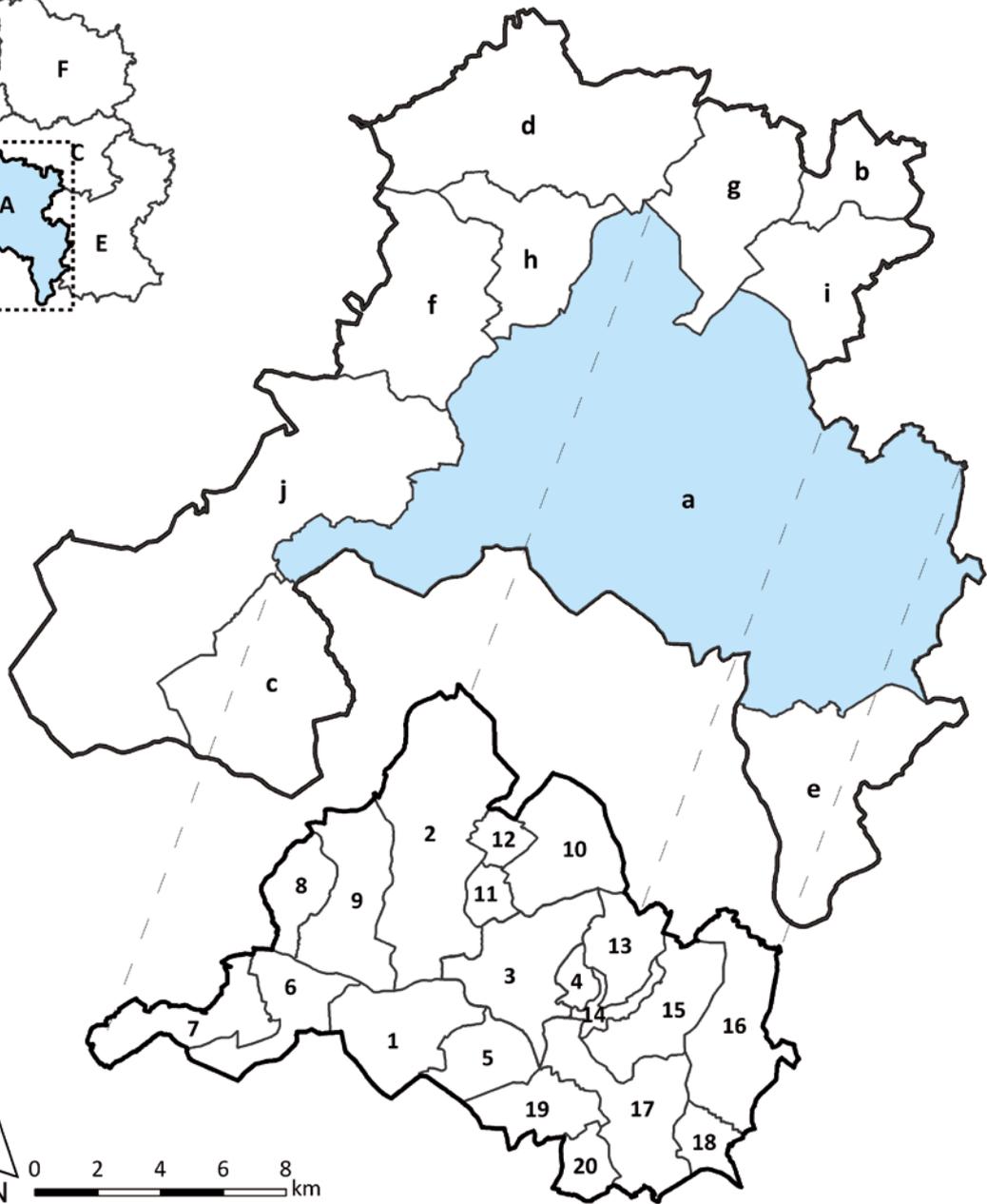
Die folgende Karte der Gemeindeverbände, der Städte und der Gemeinden im Regionalverband sowie der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken soll die Orientierung erleichtern:



Abk.	Kreisname
A	Regionalverband Sbr.
B	Landkreis Merzig-Wadern
C	Landkreis Neunkirchen
D	Landkreis Saarlouis
E	Saarpfalz-Kreis
F	Landkreis St. Wendel

Abk.	Name Kommune
a	Saarbrücken
b	Friedrichsthal
c	Großrosseln
d	Heusweiler
e	Kleinblittersdorf
f	Püttlingen
g	Quierschied
h	Riegelsberg
i	Sulzbach
j	Völklingen

Abk.	Stadtteilname
1	Alt Saarbrücken
2	Malstatt
3	St. Johann
4	Eschberg
5	St. Arnual
6	Gersweiler
7	Klarenthal
8	Altenkessel
9	Burbach
10	Dudweiler
11	Jägersfreude
12	Herrensohr
13	Scheidt
14	Schafbrücke
15	Bischmisheim
16	Ensheim
17	Brebach-Fechingen
18	Eschringen
19	Güdingen
20	Bübingen







## 2 BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT



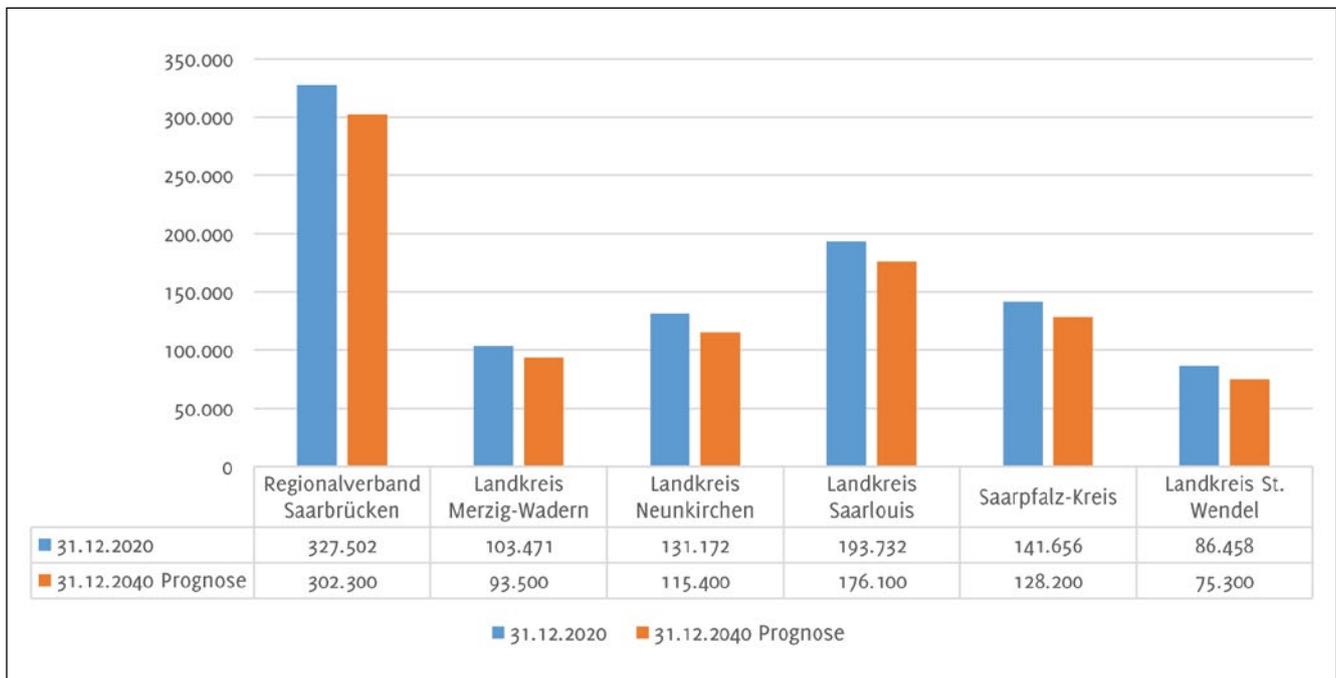
## 2 Bevölkerung und Wirtschaft

Der demografische Wandel stellt eine der größten Herausforderungen der Gegenwart dar. Auch die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken können sich den wachsenden Folgen und Anforderungen nicht entziehen. In diesem Kapitel werden zunächst die Bevölkerungsentwicklung und ausgewählte Faktoren zur wirtschaftlichen Struktur des Regionalverbandes vorgestellt.

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung im Saarland

Laut Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird es bis zum Jahr 2040 in allen saarländischen Gemeindeverbänden zu Bevölkerungsrückgängen kommen.<sup>3</sup>

Abbildung 2: Die Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2040 in den saarländischen Gemeindeverbänden



Quellen: Statistisches Amt des Saarlandes (IST) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Prognose)

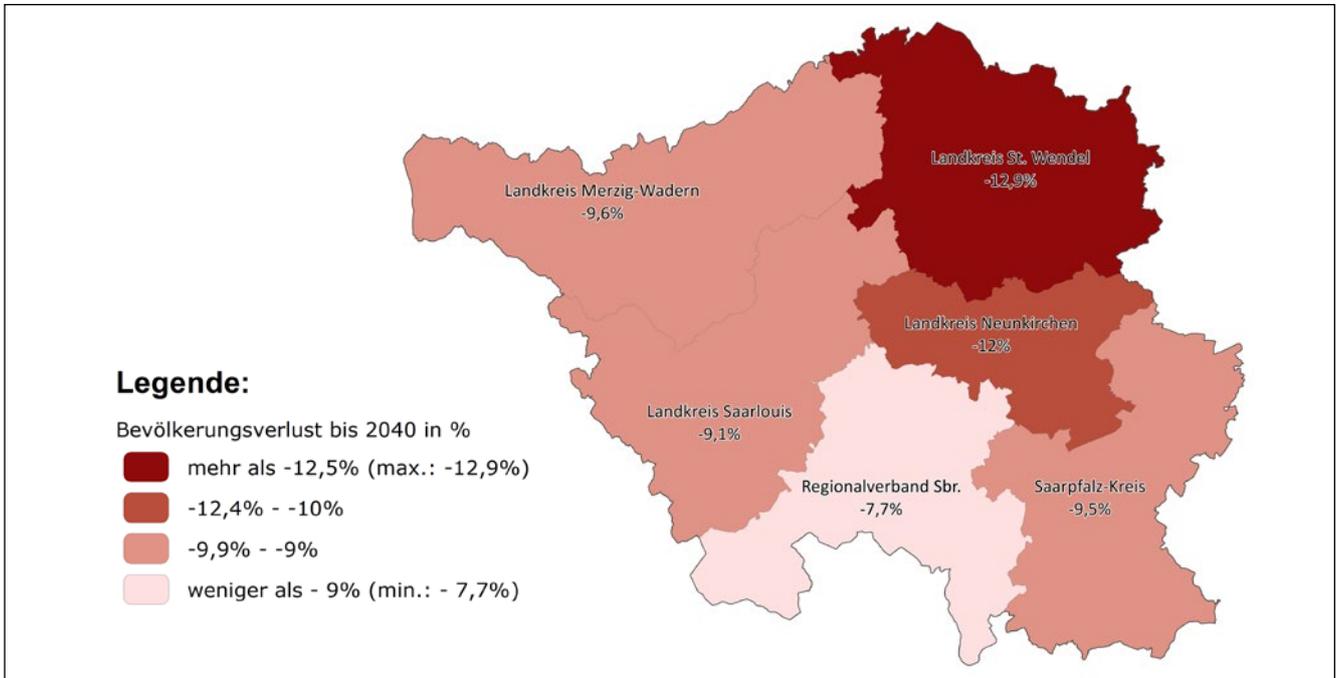
Ende 2020 lebten im Regionalverband 327.502 Einwohner und damit rund ein Drittel der saarländischen Gesamtbevölkerung. Er ist somit der bevölkerungsreichste Gemeindeverband im Saarland.

Für den Regionalverband wird bis zum Jahr 2040 ein Rückgang der Bevölkerung um 7,7 Prozent prognostiziert. Andere Gemeindeverbände sind vom Bevölkerungsrückgang stärker betroffen als der Regionalverband. Grund hierfür ist das verhältnismäßig junge Durchschnittsalter im Regionalverband Saarbrücken gegenüber den übrigen Landkreisen (vgl. Kapitel 2.3). Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung errechnet für das Saarland bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungsrückgang um insgesamt 9,5 Prozent.

Wie nachfolgender Karte entnommen werden kann, ist der Landkreis St. Wendel mit einem Bevölkerungsrückgang von fast 13 Prozent am stärksten von der demografischen Entwicklung betroffen, gefolgt von dem Landkreis Neunkirchen.

3 | Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) 2022

Karte 1: Bevölkerungsentwicklung im Saarland nach Gemeindeverbänden (Prognose 2020 bis 2040)

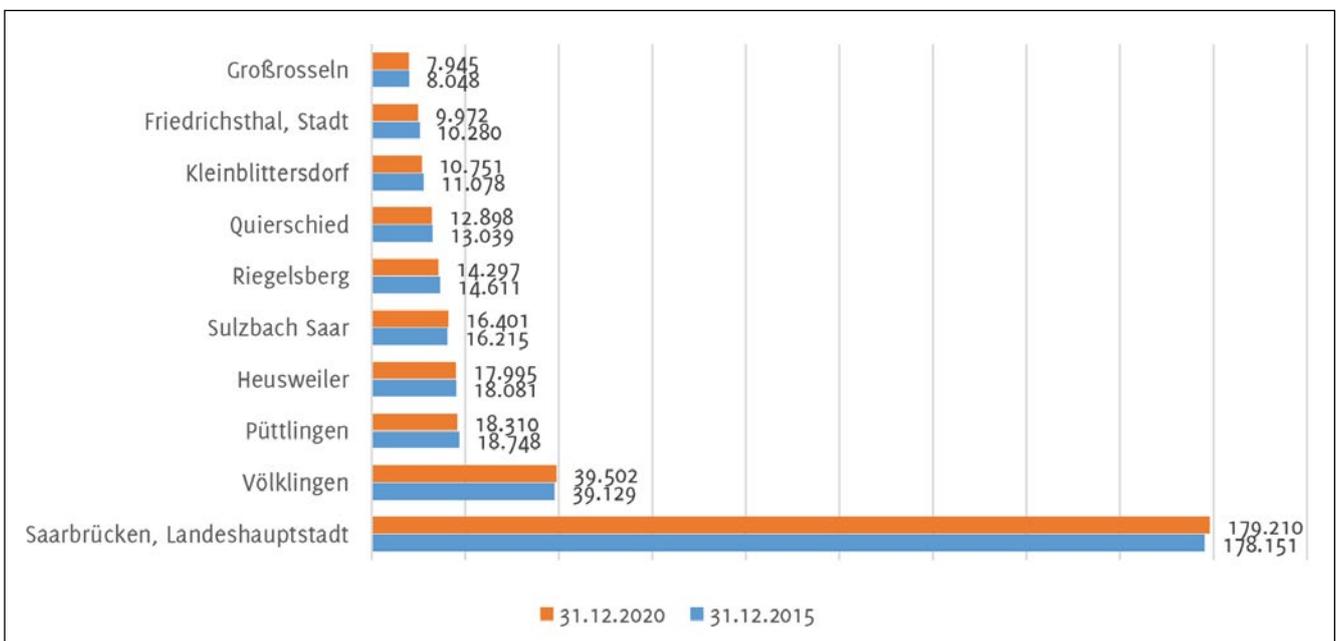


Quelle: Das Statistische Landesamt und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

## 2.2 Bevölkerungsentwicklung in den zehn Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

Gegenüber dem Jahr 2016 sind in 2020 in der Landeshauptstadt Saarbrücken (+ 1.059), Sulzbach (+ 186) und Völklingen (+ 373) mehr Einwohner zu verzeichnen. Die stärkste Abwanderung erfuhren Püttlingen (- 438), Kleinblittersdorf (- 327), Riegelsberg (- 314) und Friedrichsthal (- 308).

Abbildung 3: Die Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2020 in den Städten und Gemeinden des Regionalverbands Saarbrücken

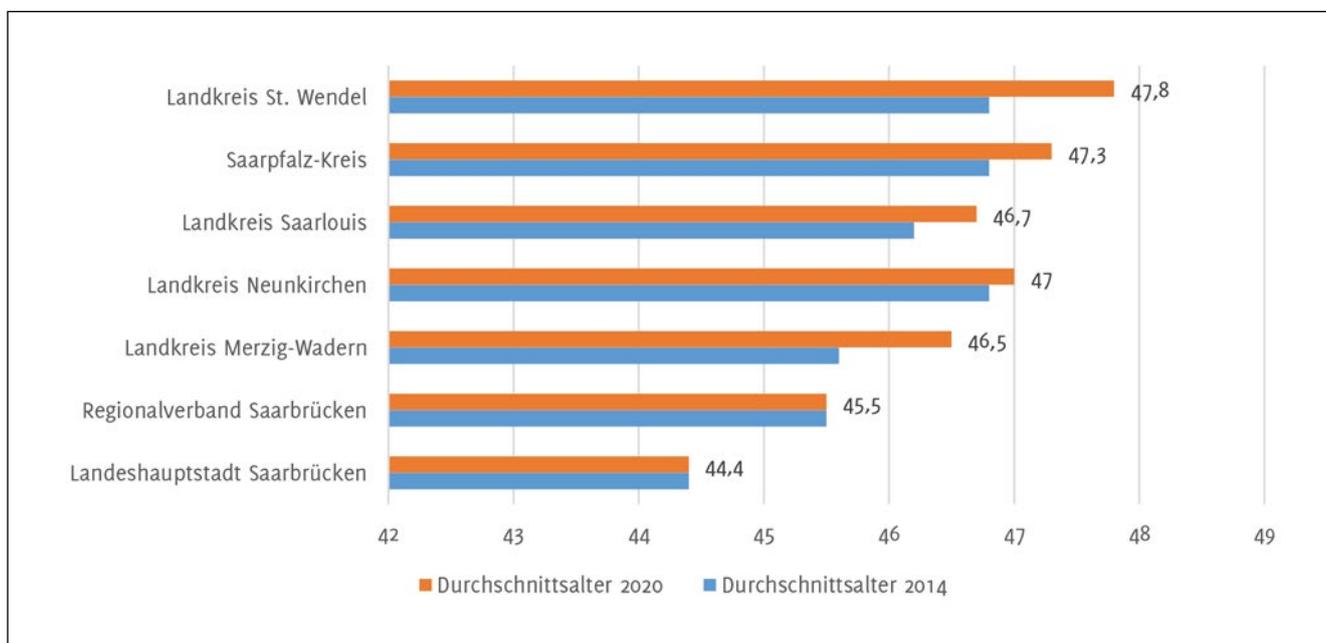


Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

### 2.3 Alterszusammensetzung und -entwicklung der Bevölkerung des Regionalverbandes

Der demografische Wandel hat bisher in fast allen saarländischen Landkreisen zu einer Veränderung der Altersstruktur geführt. Lediglich der Regionalverband Saarbrücken und die Landeshauptstadt liegen mit dem Durchschnittsalter auf dem Niveau aus dem letzten Sozialbericht (Stichtag 31.12.2014). Der Regionalverband Saarbrücken ist der jüngste Gemeindeverband im Saarland.

**Abbildung 4: Durchschnittsalter der Bevölkerung in den saarländischen Kreisen und dem Regionalverband**



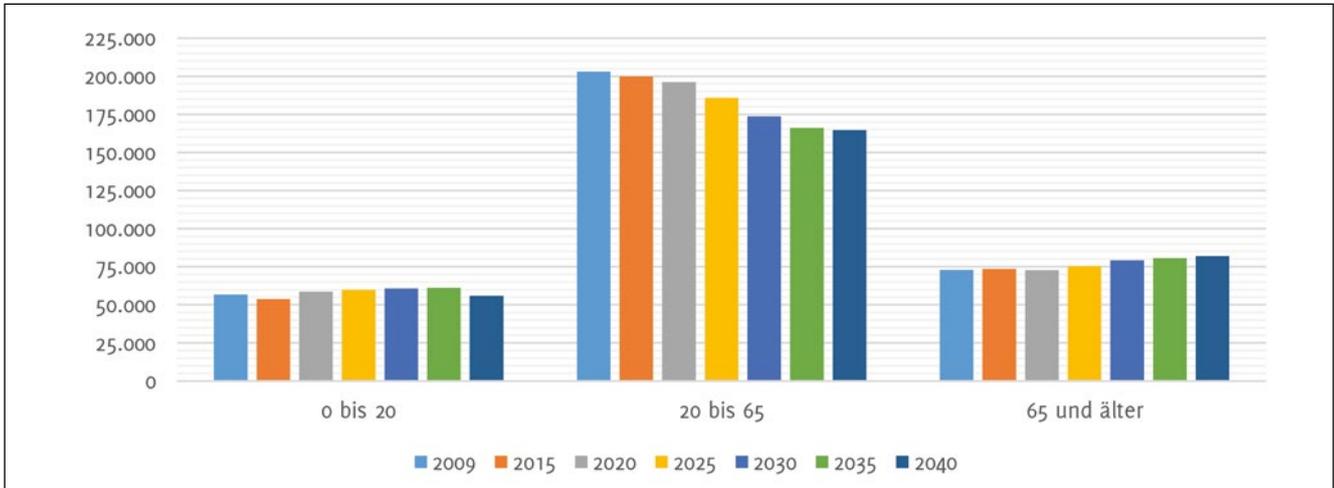
Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

Wenngleich der Regionalverband in den vergangenen Jahren keine Alterung der Gesellschaft empirisch nachweisen kann, so wird sich dies in Zukunft ändern:

Laut der Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird sich die Bevölkerung bis 2040 bei den unter 20-Jährigen um 4,5 Prozent, die Zahl der 20- bis 65-Jährigen um knapp 16 Prozent reduzieren und die Zahl der über 65-Jährigen um fast 13 Prozent ansteigen. Dies bedeutet eine erhebliche Belastung für die sozialen Sicherungssysteme. Und dies nicht nur wie gemeinhin bekannt für das Rentenversicherungssystem, sondern auch für die existenzsichernden sozialstaatlichen Leistungen. So wird z. B. in Kapitel 4.2 deutlich, dass vor allem die Hilfe zur Pflege in der Zukunft – trotz bereits ergriffener rechtlicher Maßnahmen (siehe Kapitel 4.2) – einen erheblichen Mehraufwand bei den kommunalen Haushalten verursachen wird.

Die folgende Abbildung stellt für drei Altersgruppen eine prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung bis 2040 dar.

**Abbildung 5: Die Bevölkerungsentwicklung von 2009 bis 2040 im Regionalverband Saarbrücken nach Altersklassen**



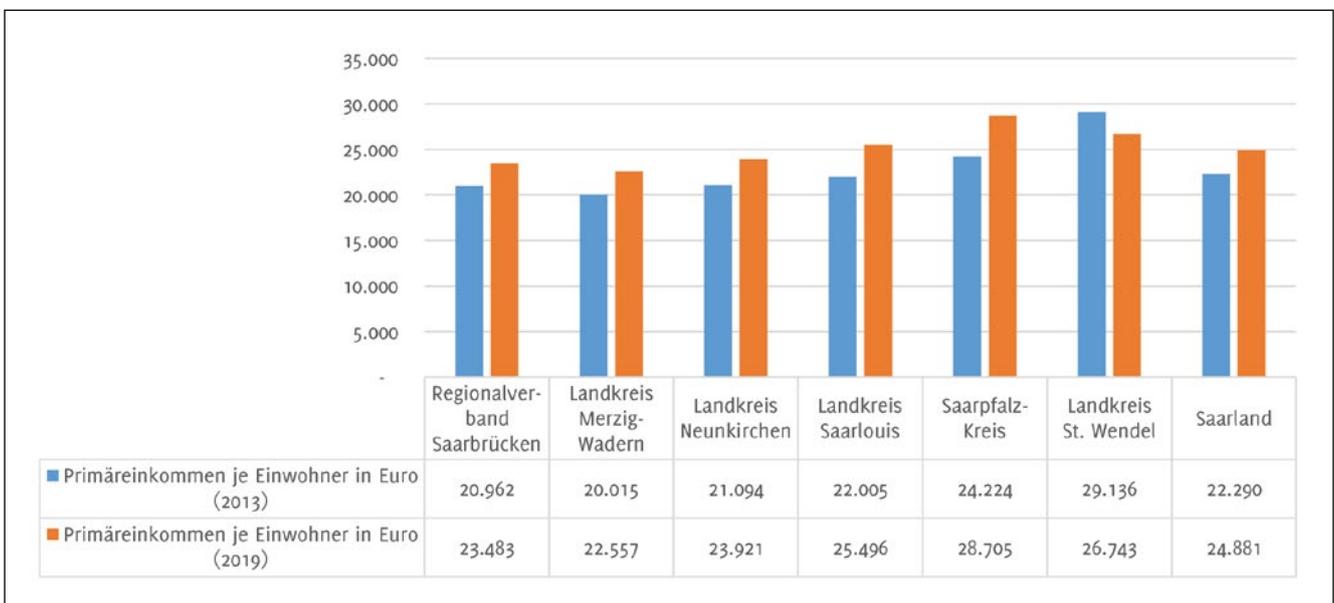
Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes (Ist-Daten) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Prognose-Daten)

Wie allgemein bekannt, hat bereits ein zunehmender Alterungseffekt eingesetzt. Vor allem ab dem Jahr 2030, wenn eine Vielzahl von Menschen („Baby-Boomer“) in das Rentenversicherungssystem einmündet, kommt es zu einem massiven Anstieg in der ältesten Bevölkerungsgruppe.

## 2.4 Primäreinkommen je Einwohner

Das Primäreinkommen ist definiert als das empfangene Arbeitnehmerentgelt zuzüglich des Betriebsüberschusses bzw. des Selbstständigeneinkommens und dem Saldo des Vermögenseinkommens. In nachfolgender Tabelle wird das Primäreinkommen je Einwohner für die einzelnen saarländischen Landkreise aufgeführt.

**Abbildung 6: Die Entwicklung des Primäreinkommens in den saarländischen Gemeindeverbänden und im Saarland**



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes



Das Primäreinkommen im Regionalverband ist seit 2013 um 12 Prozent gestiegen. Der Regionalverband Saarbrücken liegt mit einem Wert von 23.483 (2013: 20.962) Euro je Einwohner unter dem saarländischen Durchschnitt (24.881 Euro je Einwohner). Dies deutet auf eine überproportional hohe Anzahl an einkommensschwachen Arbeitnehmern (Geringverdienern) im Regionalverband Saarbrücken hin, was insbesondere auch an den Zahlen der Wohngeldbehörde manifestiert werden kann – hier gibt es seit dem Jahr 2020 erhebliche Zuwächse in den Antragszahlen (vgl. Kapitel 4.4). Über dem Durchschnittswert für das Saarland 24.881 (2013: 22.290) Euro befinden sich die Landkreise Saarlouis, St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis.



## 3 ARBEIT

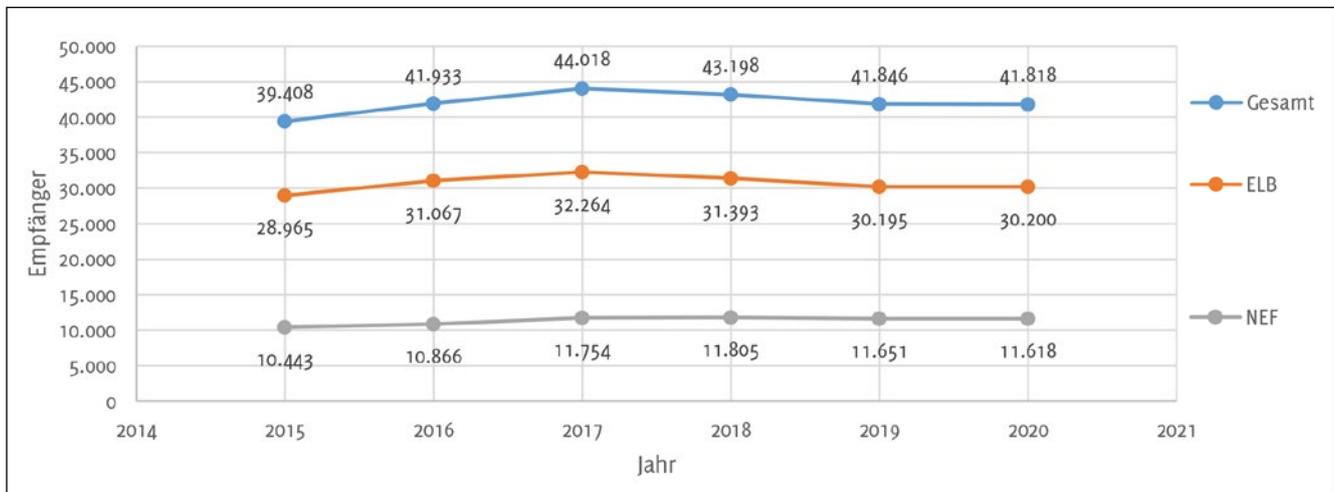


## 3 Arbeit

### 3.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)

Seit dem Jahr 2005 ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die am häufigsten in Anspruch genommene Leistungsform im Rahmen der Mindestsicherung.<sup>4</sup>

Abbildung 7: ALG-II-Empfänger im Regionalverband Saarbrücken 2015-2020 (JDW)



Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Eckwerte der Grundsicherung, leicht abgeändert

Seit dem Jahr 2015 wurde die Entwicklung der Leistungsempfänger im SGB II maßgeblich durch die Zuwanderung geprägt. Während der Jahresdurchschnittswert (JDW) der Leistungsempfänger im SGB II für den Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2017 mit insgesamt mehr als 44.000 Leistungsempfängern den vorläufigen Höhepunkt erreichte, ist seitdem die Anzahl an ALG II-Empfängern kontinuierlich zurückgegangen.

#### 3.1.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Während die Zahl der Leistungsempfänger im Saarland seit 2015 mit 1.272 Personen um 1,57 Prozent gesunken ist, ist im Regionalverband ein Zuwachs von 3,09 Prozent zu verzeichnen. Das entspricht einem Plus von 1.240 Leistungsbeziehern im Dezember 2020 gegenüber dem Wert aus Dezember 2015. Der Zuwachs im Regionalverband Saarbrücken liegt darin begründet, dass es bei einigen Betrieben im produzierenden Gewerbe oder der Zulieferindustrie Massenentlassungen gab. Als weiterer Aspekt kommt zum Tragen, dass es vermehrt Zuzüge in Form von Binnenwanderung in Richtung des Regionalverbandes gibt, insbesondere in der Personengruppe Asyl/Flucht.<sup>5</sup>

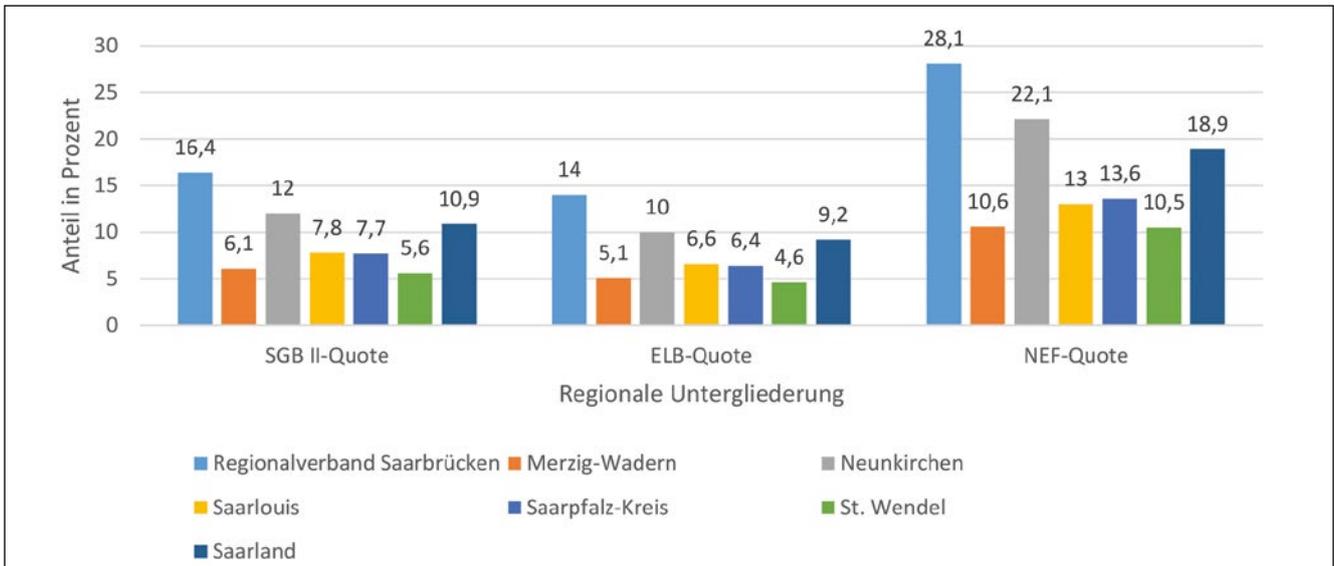
Der Anteil der Leistungsbezieher im SGB II in der Gesamtbevölkerung liegt im Regionalverband Saarbrücken mit 16,4 Prozent deutlich höher als in den übrigen saarländischen Landkreisen. Insbesondere ist im Regionalverband der Anteil an nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), dies sind überwiegend Kinder und Jugendliche, im Vergleich zu den saarländischen Landkreisen mit 28,1 Prozent überproportional hoch. Gegenüber dem letzten Sozialbericht von 2016 ist dies eine Zunahme um rd. 1,5 Prozentpunkte (+ 818 Kinder).

<sup>4</sup> | Erläuterung: Unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) versteht man Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben, erhalten ebenfalls Leistungen nach dem SGB II. Dies sind in der Regel Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Personen, die länger als sechs Monate nicht erwerbsfähig sind und nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen Person leben, fallen unter das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und somit in die Zuständigkeit des Sozialamtes (siehe Kapitel II).

<sup>5</sup> | Für weitere Informationen: vgl. Langversion Sozialbericht 2021 in Kapitel Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Gemäß den vorliegenden Daten lässt sich somit festhalten, dass rund drei von zehn Kindern im Regionalverband Saarbrücken in Familien im Transferleistungsbezug aufwachsen.

**Abbildung 8: Anteil der SGB II-Leistungsbezieher an der Gesamtbevölkerung (Stand 2019)**



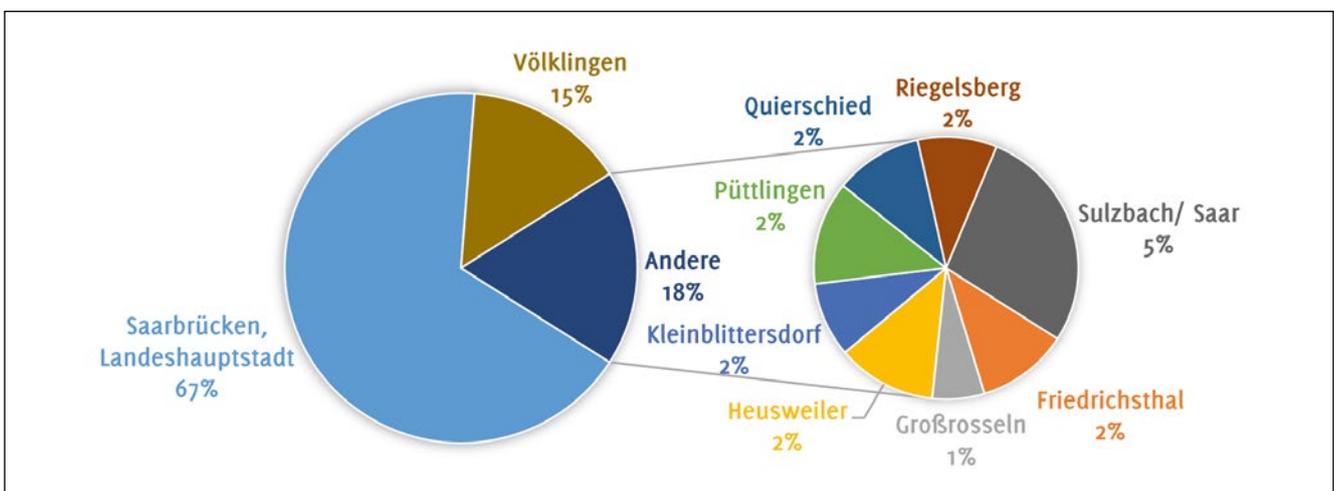
Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes

### 3.1.2 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

Im Folgenden wird der Anteil der SGB II-Empfänger an der Bevölkerung der einzelnen Städte und Gemeinden des Regionalverbandes mit Stichtag 31.12.2020 untersucht. Im Falle der Landeshauptstadt Saarbrücken wird zudem eine Betrachtung auf Ebene der Stadtteile vorgenommen.

Vergleicht man die Zahl der Leistungsempfänger mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes wird die ungleiche Verteilung der Leistungsempfänger nach dem SGB II auf die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes deutlich.

**Abbildung 9: SGB II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes (Stand Dezember 2020)**



Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden (eigene Darstellung)

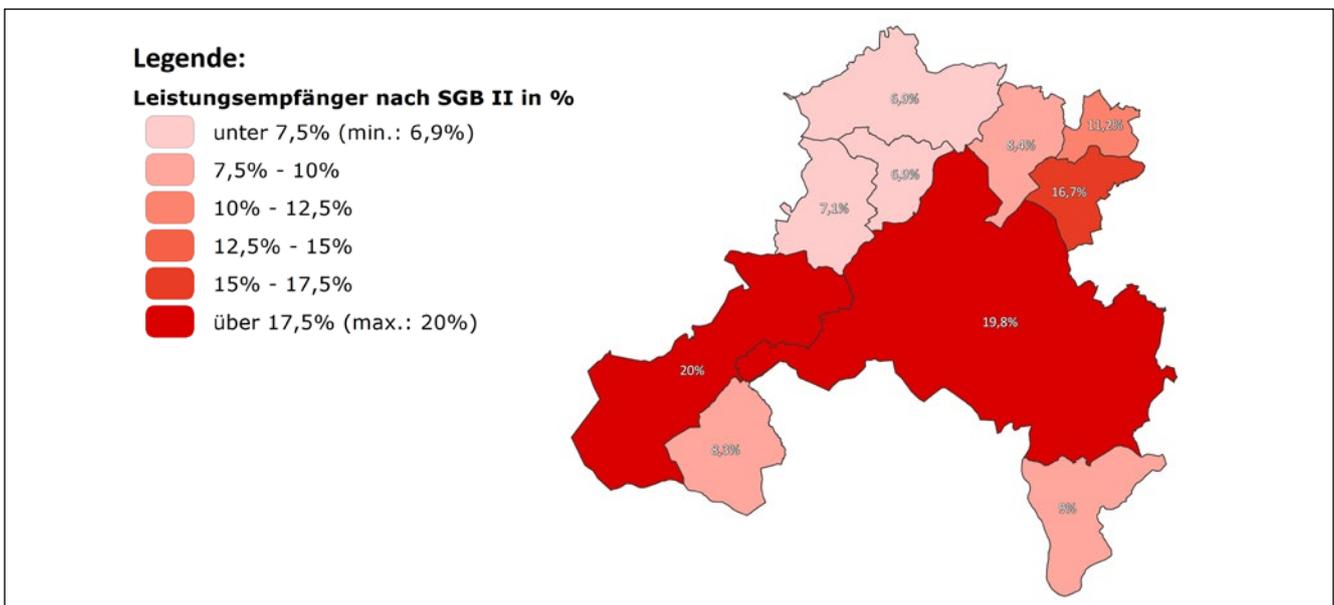
Die Landeshauptstadt Saarbrücken stellt mit 179.349 Einwohnern rund 54,8 Prozent der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes; der Anteil an allen SGB II-Leistungsempfängern des Regionalverbandes ist mit rund 67,2 Prozent deutlich über diesem Niveau. Zusammen mit den Städten Völklingen und Sulzbach leben rund 86,9 Prozent aller SGB II Leistungsempfänger des Regionalverbandes in diesen drei Städten.

Die SGB II-Dichte ist – zusammen mit der SGB XII-Dichte – der grundlegende Indikator für Armutslagen. Daher werden in der sozialen Infrastrukturplanung – etwa in den Präventionsangeboten der Jugendhilfe oder auch den Angeboten der quartiersbezogenen Seniorenarbeit – die Gebiete mit der höchsten Dichte an Leistungsempfängern zur Existenzsicherung als primäre Handlungsgebiete fokussiert.

Während in Saarbrücken und Völklingen rund jeder fünfte Einwohner unter 65 Jahren Leistungen nach dem SGB II bezieht, trifft dies in Heusweiler und Riegelsberg nur auf ca. jeden 15. zu.

Gemessen an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren zeigt sich, dass es im Jahr 2020 zu einem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Regionalverband um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2015 kam. Dieser Trend einer steigenden Anzahl von Leistungsempfängern nach dem Arbeitslosengeld II steht entgegen dem bundesdeutschen Trend. Waren im Jahr 2016 bundesweit noch 4.311.782 Menschen im Hartz-IV-Bezug, so hat sich die Anzahl im Jahr 2020 auf 3.889.188 Leistungsempfänger reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 11 Prozentpunkten.<sup>6</sup>

**Karte 2: Anteil an Bevölkerung U65 (Stand: 31.12.2020)**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken - Jobcenter

Zwischen den einzelnen Kommunen im Regionalverband gibt es im Vergleich zum Sozialbericht von 2016 nur sehr geringe Unterschiede. Lediglich in Kleinblittersdorf gibt es mit ca. 2 Prozentpunkten eine signifikante Erhöhung an SGB II Leistungsbeziehern gemessen an der Gesamtbevölkerung – hierbei handelt es sich um 104 Personen mehr als im Sozialbericht von 2016. Weitere signifikante Anstiege sind in den Kommunen Sulzbach (+ 178 Personen), Völklingen (+ 334 Personen) und Riegelsberg (+ 83 Personen) zu verzeichnen.<sup>7</sup>

6 | vgl. Statista (Hrsg.) 2021

7 | Detaillierte Informationen finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Die Soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Arbeit“



Für das Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Leistungsempfänger insgesamt um 0,7 Prozent gestiegen ist. In den Stadtteilen Jägersfreude (+ 5,3 Prozentpunkte) und Altenkessel (+ 2,9 Prozentpunkte) ist die SGB II-Quote am stärksten gestiegen. Nach wie vor sind die Stadtteile Burbach (41,3 Prozent) und Malstatt (31,7 Prozent) die Stadtteile mit den höchsten SGB II-Quoten. Jägersfreude hat mit 22,7 Prozent den Stadtteil Alt-Saarbrücken (20,5 Prozent) überholt. Die Soziale Lage in Alt-Saarbrücken hat sich gegenüber dem Sozialbericht von 2016 leicht verbessert (- 0,8 Prozentpunkte).

Statistisch erklären lässt sich der auffallend starke Zuwachs der SGB II-Leistungsempfänger in Jägersfreude nicht. Die Einwohnerzahl in Jägersfreude ist mit 1.515 Personen seit 2016 (1.522) konstant geblieben. Denkbar ist, dass in Jägersfreude verstärkt Wanderungsbewegungen stattgefunden haben und durch Wegzüge/ Sterbefälle vermehrt SGB II-Leistungsempfänger in Jägersfreude wohnhaft geworden sind. Andererseits kann es sein, dass in Jägersfreude überproportional viele Menschen von Massenentlassungen betroffen waren (z. B. Halberg Guss oder Zuliefererindustrie) – beides ist im Rahmen der Datenlage nicht messbar.

Eine detaillierte Betrachtung der Landeshauptstadt mit den SGB II-Quoten nach Stadtteilen finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Die Soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Arbeit, Sozialstrukturelle Indikatoren im Kontext des Arbeitsmarktes: Leistungen nach dem SGB II und Beschäftigung im RVS“.

### 3.1.3 Ergnzer im Leistungsbezug

Ergnzer (erwerbsttigit erwerbsfhige Leistungsberechtigte) erhalten zustzlich Arbeitslosengeld II, wenn ihr Lohn nicht fr den Lebensunterhalt reicht. Trotz bestehender Beschftigung waren zum Stand September 2020 7.003 erwerbsfhige Leistungsberechtigte auf den Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. Dies sind rund ein Viertel aller erwerbsfhigen Leistungsempfnger.

Der vorlufige Hchststand wurde im September 2018 erreicht. Mit 8.076 Personen waren rund 26 Prozent der erwerbsfhigen Leistungsbezieher in einer Beschftigung. Der Tiefststand von rd. 7.000 erwerbsfhigen Leistungsberechtigten im September 2020 ist kongruent mit dem bundesdeutschen Trend, bei dem die Zahlen ebenfalls seit 2011 rcklufig sind (siehe Infobox).

#### Infobox 1: Anteil der Geringverdiener in Deutschland und im Saarland <sup>8</sup>

Obwohl der Anteil von Geringverdienenden in Deutschland seit dem Jahr 2011 kontinuierlich gesunken ist (von 21 Prozent im Jahr 2011 hin zu 19 Prozent im Jahr 2019) und im Saarland mit rd. 18 Prozent weniger Geringverdiener als im Bundesdurchschnitt im Niedriglohnssektor beschftigt sind, ist jeder fnfte Mensch im Saarland trotz einer Vollzeitstelle als Geringverdiener einzustufen. In den Niedriglohnssektor eingestuft wird, wer weniger als 2.284 € brutto/Monat als Einkommen erzielen kann.

Die rcklufigen Werte der erwerbsttigiten ALG II-Bezieher und der erwerbsfhigen Leistungsberechtigten (ELB) im Zeitraum September 2018 bis Mrz 2020 (siehe Tabelle 1) sind darauf zurckzufhren, dass trotz rcklufiger Konjunktur berraschenderweise einige Menschen, die bislang im SGB II-Bezug waren, bedarfsdeckend in eine besser bezahlte versicherungspflichtige Beschftigung integriert werden konnten.

Im Zeitraum Mrz 2020 bis September 2020 kam es durch den pandemiebedingten Wegfall von Arbeitspltzen (vorrangig Zeitarbeit) zu einem Anstieg der erwerbsfhigen Leistungsberechtigten bei gleichzeitigem Rckgang der erwerbsttigiten ALG II Bezieher. War der Rckgang der erwerbsttigiten ALG II-Bezieher zuvor durch die Einmndung in bedarfsdeckende Beschftigungsverhltnisse begrndet, so kam es sodann pandemiebedingt zum Wegfall von Arbeitspltzen – vor allem im Niedriglohnssektor.



**Tabelle 1: Erwerbstätige Hilfebedürftige nach Einkommensgruppen im Regionalverband Saarbrücken (Ergänzer)**

	erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte (eLb)	erwerbstätige ALG II-Bezieher	abhängig erwerbstätige ALG II-Bezieher	<= 450 €	> 450 bis <= 850 €	> 850 €	selbständige erwerbstätige ALG II-Bezieher
Mrz 16	30.013	7.273	6.671	3.509	1.468	1.694	658
Sep 16	31.894	7.638	7.062	3.591	1.665	1.806	618
Mrz 17	32.518	7.612	7.042	3.452	1.725	1.865	622
Sep 17	32.186	8.081	7.516	3.586	1.798	2.132	626
Mrz 18	31.919	7.811	7.270	3.495	1.697	2.078	600
Sep 18	31.078	8.076	7.531	3.483	1.839	2.209	608
Mrz 19	30.757	7.753	7.251	3.329	1.782	2.140	552
Sep 19	29.799	7.656	7.200	3.196	1.789	2.215	503
Mrz 20	29.751	7.278	6.823	3.099	1.667	2.057	486
Sep 20	30.424	7.003	6.537	2.874	1.576	2.087	492

Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

### 3.2 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit im Regionalverband Saarbrücken stieg insgesamt seit 2016 im Jahresdurchschnitt um ca. 8,8 Prozent und lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 18.034 Arbeitslosen.

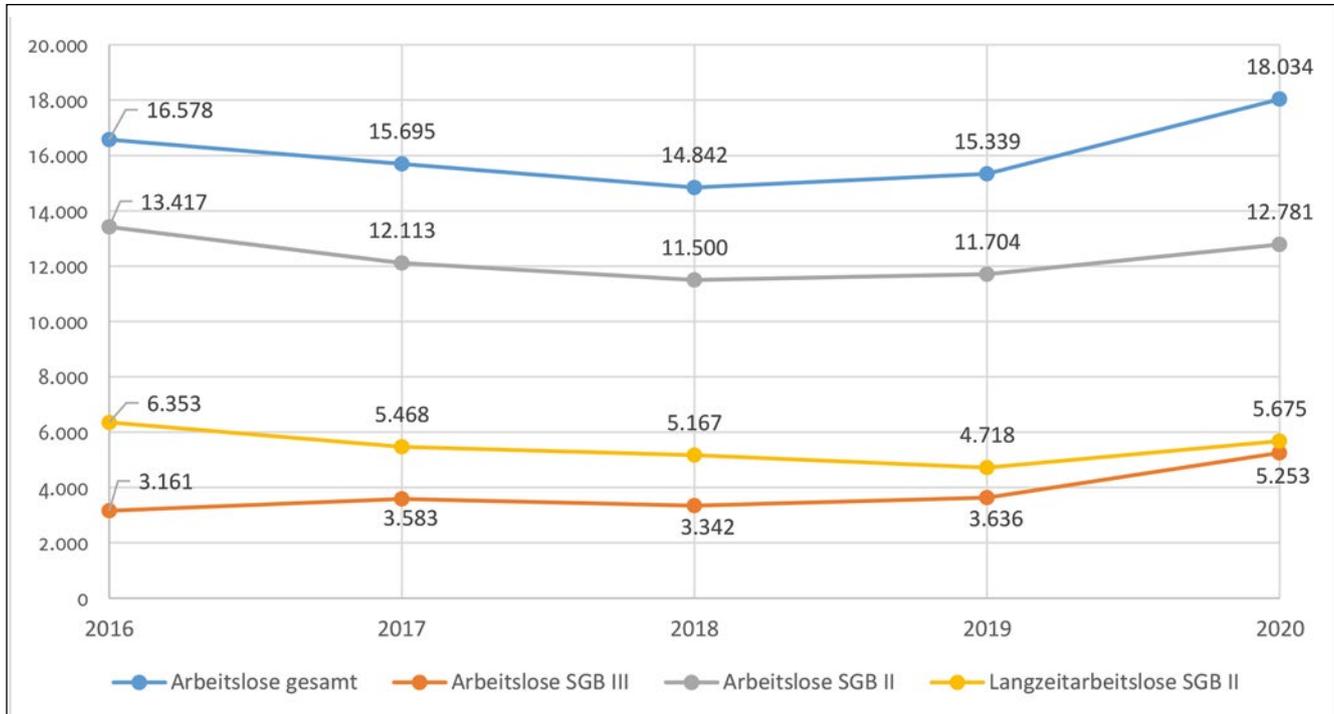
Seit 2016 ist der saarländische Arbeitsmarkt durch zwei zentrale Themen massiv beeinflusst worden: Die Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 und die Corona-Pandemie im Jahr 2020.

Einerseits zeigte die Zuwanderungswelle in den Jahren 2015/2016 deutliche Auswirkungen bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, wonach zunehmend Menschen in das SGB II einmündeten.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2017 und 2018 lässt sich alles in allem durch die gute Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes erklären, es konnten vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zudem gab es ein deutlich höheres Budget für Eingliederungsleistungen, was die Arbeitsmarktintegration der SGB II-Leistungsbezieher nachhaltig verbesserte.

Bereits geringfügig im Jahr 2019 und vor allem durch den Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde die positive Arbeitsmarktentwicklung aus den Jahren 2017 und 2018 umgekehrt.

Abbildung 10: Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Regionalverband Saarbrücken (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Statistik-Südwest der BA, Bestand, Zugang und Abgang von Arbeitslosen nach Rechtskreis

Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen differenziert nach Form der Arbeitslosigkeit, ergeben sich folgende Auffälligkeiten:

- **Arbeitslose im SGB II**

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II stieg im Jahr 2020 um rund 1.000 Personen im Vergleich zum Jahresdurchschnittswert des Vorjahres. Der Anstieg kann als Auswirkung der Corona-Pandemie gekennzeichnet werden. Zu Beginn der Pandemie kam es vermehrt zu Kündigungen bzw. kaum zu Neueinstellungen. Die Lage auf dem saarländischen Arbeitsmarkt war und ist zum Teil noch von einer hohen Unsicherheit geprägt.

- **Langzeitarbeitslose im SGB II**

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II war seit 2016 ein kontinuierlicher Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Coronabedingt stieg insbesondere auch die seit Jahren abnehmende Langzeitarbeitslosigkeit im Regionalverband mit rd. 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2020 in erheblichem Maße an.

- **Arbeitslosigkeit nach dem SGB III**

Auch die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III nahm im Jahr 2020 erheblich um knapp 45 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert zu. Die Corona-Pandemie führte demnach anfänglich zu einem Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (+ 957 SGB III-Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt). Die Zunahme der Arbeitslosen im Saarland ist vorrangig auf die Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Verkauf“, „Tourismus und Gaststättengewerbe“ sowie „Kultur und Logistik“ zurückzuführen.

Näheres zum Thema Jugendarbeitslosigkeit finden Sie in der Langfassung des Sozialberichtes in Kapitel „Die Soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Arbeit, Sozialstrukturelle Indikatoren im Kontext des Arbeitsmarktes: Leistungen nach dem SGB II und Beschäftigung im RVS“.

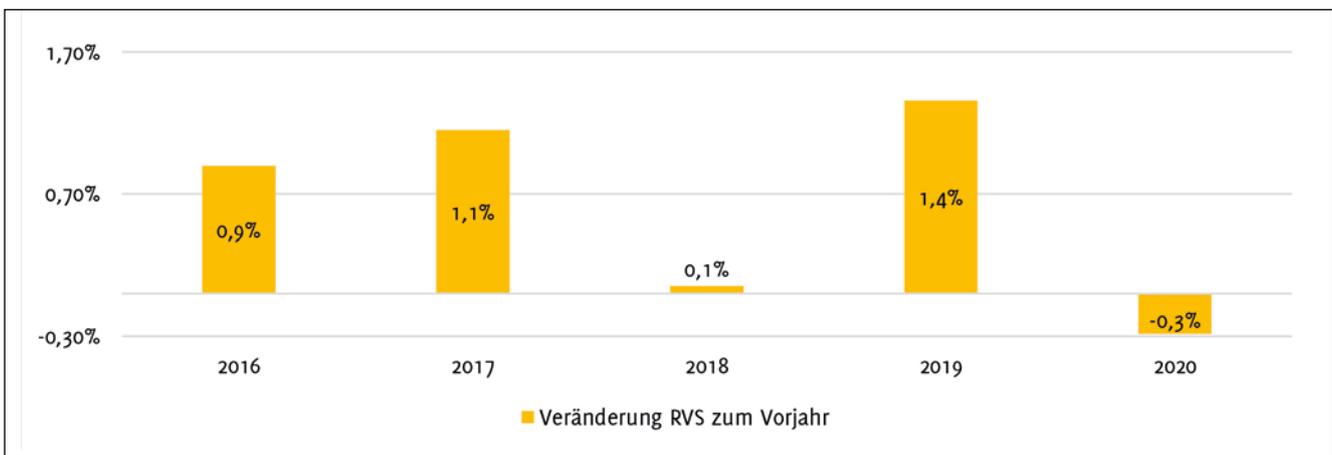
### 3.3 Beschäftigung im Regionalverband Saarbrücken

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging im Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erstmalig wieder zurück im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2019 – jedoch längst nicht so stark wie zu Beginn der Pandemie prognostiziert. Gegenüber dem Jahresende 2015 (149.526 Beschäftigte) hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten insgesamt um rd. 4.800 Personen bzw. 3,2 Prozent erhöht. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 154.319 Personen im Regionalverband sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

#### Info zur Corona-Pandemie 1: Corona-Pandemie und Beschäftigte im Regionalverband Saarbrücken

Die Corona-Pandemie hat sich auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes deckungsgleich zu der Entwicklung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes ausgewirkt. Im Bundesgebiet ist durch die Pandemie im Jahresvergleich vom 31.12.2019 zum 31.12.2020 ein Einbruch der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter von 0,3 Prozent zu verzeichnen. In diesem Betrachtungszeitraum gab es auch im Regionalverband eine Abnahme der Beschäftigtenzahl um 0,3 Prozent (438 Personen). Insgesamt waren zu Beginn der Pandemie gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit vorhergesagt worden. Diese Prognosen haben sich bis dato, u.a. aufgrund sozialpolitischer Maßnahmen (wie z. B. Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld), nicht bewahrheitet.

Abbildung 11: Veränderung der Beschäftigung im Regionalverband Saarbrücken zum Vorjahr



Quelle: Statistik-Südwest der BA, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Regionalverband Saarbrücken

Während im Saarland von 2016 bis Mitte 2018 eine positive konjunkturelle Entwicklung der Saar-Wirtschaft zu verzeichnen war, kehrte sich dieser Trend Mitte 2018 in eine rückläufige Entwicklung um. Ein Indikator für die konjunkturelle Entwicklung ist in der Regel die Beschäftigung in der Zeitarbeit. Während im Regionalverband in diesem Wirtschaftszweig zum 30.06.2018 mit rund 15.000 Beschäftigten ein vorläufiger Höchststand erreicht wurde, verringerte sich die Beschäftigtenzahl bis zum Jahresende 2018 um gut 1.300 Personen. Diese Entwicklung wirkt sich entsprechend auf die Zahl der Gesamtbeschäftigten aus, so dass 2018 nur noch ein geringes Plus zu verzeichnen war.



Wenngleich sich der Negativtrend der Konjunktur im Saarland 2019 kontinuierlich fortsetzte, kam es bei der Beschäftigung im Regionalverband überraschenderweise zu einer gegenläufigen Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahreswert gab es insbesondere einen starken Zuwachs an Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftszweigen wie bspw. Gesundheits- und Sozialwesen (+996), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+ 559) oder Verkehr und Lagerei (+474), sodass trotz schlechter konjunktureller Entwicklung im Jahr 2019 ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Regionalverband um 1,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

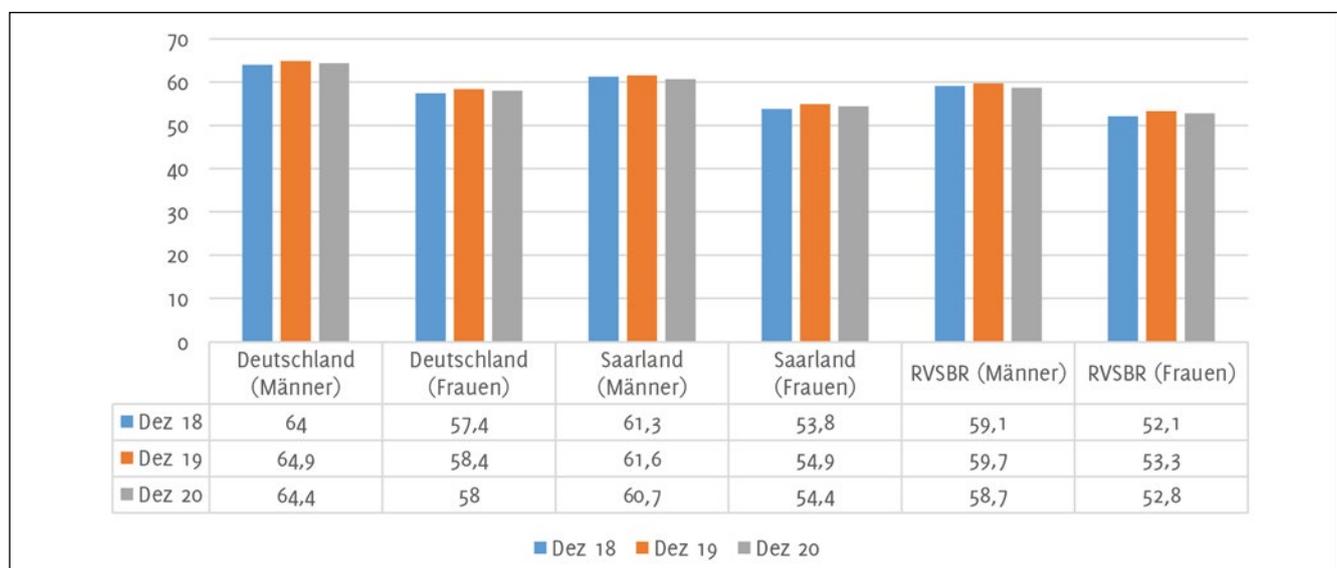
Die Corona-Pandemie führte dann wiederum zu einem Beschäftigungsrückgang 2020.

### 3.4 Beschäftigungsquote von Frauen im Regionalverband – Beratungsstelle Frau & Beruf

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Regionalverband Saarbrücken nahm im Zeitraum von 2012 bis 2019 in allen Kommunen nahezu konstant zu.<sup>9</sup> Insgesamt zeichnet sich die Wachstumsentwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen von Frauen in Deutschland somit auch auf lokaler Ebene ab. Eine (corona-bedingte) Zäsur des Anstieges der Beschäftigungsquote von Frauen ist in den Jahreszahlen 2020 und teilweise in 2021 zu beobachten.

Insgesamt betrug die Beschäftigungsquote<sup>10</sup> der Frauen im Regionalverband im Berichtsmonat Dezember 2020 52,8 Prozent und lag damit 0,5 Prozentpunkte unterhalb jener des Vorjahres. Gemessen an der Beschäftigungsquote der Männer im Regionalverband rangierte sie 5,9 Prozentpunkte unterhalb (siehe Grafik); dabei nahm die Differenz zwischen den nach Geschlecht aufgeschlüsselten Beschäftigungsquoten im Vergleich zum Vorjahr ab.

**Abbildung 12: Beschäftigungsquoten Männer und Frauen im Regionalverband, Land und Bund von Männern und Frauen im Vergleich (Stichtag jeweils 31.12. für die Jahre 2018, 2019, 2020)**



Quelle: Statistik der BA (2019-2021), Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen).

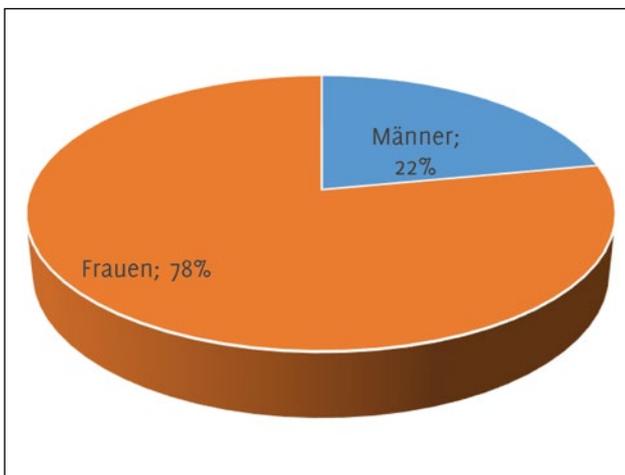
Betrachtet man grundsätzlich die Frauenbeschäftigungsquote als alleinigen Indikator für eine fortgeschrittene Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, so ist dies stark verkürzend. Denn andere Formen der Erwerbstätigkeit von Frauen am Arbeitsmarkt bleiben unberücksichtigt. Auch werden allgemein bedeutsame Faktoren wie u.a. die Art der Beschäftigung, der Umfang des Beschäftigungsvolumens und das Entgelt ausgeblendet.

9 | Vgl. Statistik der BA (Hrsg.) 2022

10 | Statistik der BA (Hrsg.) 2021: „Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Beamte, Selbständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt“

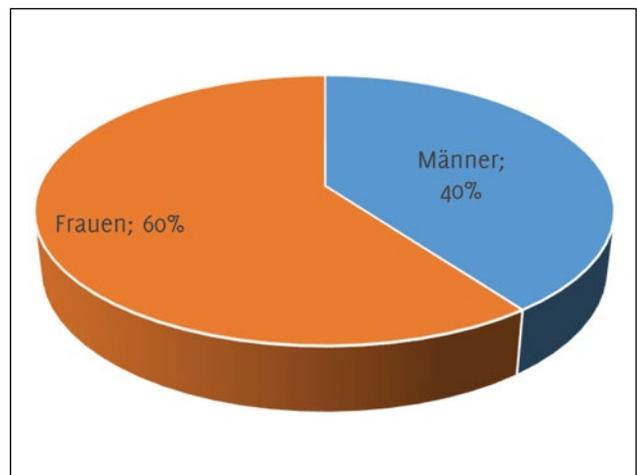
Mit Blick auf die Art der Beschäftigung bilden das Gros der teilzeitbeschäftigten Personen im Regionalverband Saarbrücken Frauen. Dies ist nicht nur im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, sondern ebenfalls im Bereich der geringfügigen Beschäftigung der Fall.<sup>11</sup> Auch in diesem Punkt wird ein bundesweites Phänomen lokal abgebildet.<sup>12</sup>

**Abbildung 13: Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit nach Geschlecht im Regionalverband (Stichtag 30.06.2018)**



Quelle: Statistik der BA (2019), Tabellen, Frauen und Männer, Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen).

**Abbildung 14: Darstellung der geringfügig Beschäftigten („Mini-Jobber“) nach Geschlecht im Regionalverband (Stichtag 30.06.2018)**



Quelle: Statistik der BA (2019), Tabellen, Frauen und Männer, Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen).

Die mit diesen Beschäftigungsarten assoziierten Gefährdungsrisiken (Altersarmut) spielen somit in Bezug auf die Gruppe von Teilzeitbeschäftigten eine gewichtige Rolle. Jedoch bilden sie nicht die einzige Gruppe, die einer besonderen Gefahr für Altersarmut<sup>13</sup> ausgesetzt sind: Exemplarisch ist an dieser Stelle auch die Gruppe der sogenannten „stillen Reserve“ anzuführen.<sup>14</sup> Diese wird beispielsweise nicht in Statistiken zur Erfassung der Arbeitslosigkeit aufgeführt. Der Grund dafür ist, dass sie unterhalb des statistischen Hellfeldes liegt, obgleich diese Personengruppe potentiell eine Arbeit sucht bzw. (zu einem späteren Zeitpunkt) suchen würde.<sup>15</sup>

Fachkräftesicherung und Gleichstellung am Arbeitsmarkt sind bedeutsame wirtschafts- und sozialpolitische Themen. Damit verbunden ist die Förderung von Instrumenten, die Frauen darin unterstützen, ihre Potentiale in den Arbeitsmarkt einzubringen bzw. ihre dortigen (Entwicklungs-) Möglichkeiten auszubauen.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regionalverband Saarbrücken seit Oktober 2019 mit der Beratungsstelle Frau & Beruf am Landesprogramm „Frauen in Arbeit“ teil. Weitere Informationen zum Thema „Beschäftigung von Frauen“ finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Die Soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Arbeit, Sozialstrukturelle Indikatoren im Kontext des Arbeitsmarktes: Leistungen nach dem SGB II und Beschäftigung im RVS, Beschäftigungsquote von Frauen im Regionalverband – Beratungsstelle Frau und Beruf“.

11 | Vgl. Statistik der BA (Hrsg.) 2021, S. 10

12 | Vgl. Statistik der BA (Hrsg.) 2019

13 | Ein nicht außer Acht zu lassender Punkt für Altersarmut ist des Weiteren der Umstand, dass Care-Arbeit unentgeltlich ist

14 | Als „stille Reserve“ am Arbeitsmarkt wird das über die Erwerbstätigen und die arbeitslos registrierten Arbeitskräfte hinaus bestehende Erwerbspersonenpotential bezeichnet

15 | Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2020



### 3.5 Ausblick

Die Bundesregierung plant, den vereinfachten Zugang zu Leistungen nach dem SGB II dauerhaft gesetzlich zu fixieren. Aus der bisherigen Grundsicherung soll das Bürgergeld werden. Beim Bezug von Bürgergeld soll in den ersten beiden Jahren die Angemessenheit der Wohnung anerkannt und die Leistungen ohne Anrechnung des Vermögens gezahlt werden.<sup>16</sup> Weitere geplante Veränderungen der Bundesregierung werden die Zuverdienstmöglichkeiten betreffen. Diese sollen erhöht werden, um die Anreize für die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Einkünfte aus Schüler- und Studentenjobs von jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sollen zukünftig nicht mehr angerechnet werden. Bei Einkünften aus Ausbildung soll der Freibetrag erhöht werden.<sup>17</sup>

Nachdem die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im Jahr 2017 aufgrund der Zuwanderung einen vorläufigen Höhepunkt erreicht haben, war zuletzt eine kontinuierlich rückläufige Entwicklung der Ausgaben zu verzeichnen. Aufgrund steigender Mietpreise und steigender Energiepreise ist für die KdU ganz allgemein von einer Steigerung der Kosten auszugehen. Insbesondere wurden zu Jahresbeginn 2021 höhere Richtwerte für die KdU festgelegt.

Nachdem die Beteiligungen des Bundes an den KdU in den letzten Jahren kontinuierlich anstiegen, entfällt ab 2022 der Sonderanteil für den Bereich Migration/Flucht. Im Gegenzug steigt allerdings der allgemeine Beteiligungsanteil des Bundes. Insgesamt wird dies in den nächsten Jahren allerdings zu einer Verringerung des Bundesanteils an KdU führen, die sich im Gegenzug durch eine ansteigende Nettobelastung des Regionalverbandes auswirkt. Zuletzt war dort ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

<sup>16</sup> | Vgl. Bundesregierung (Hrsg.) 2021, S. 75

<sup>17</sup> | Vgl. ebenda, S. 77





## 4 SOZIALES



## 4 Soziales

### 4.1 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2005 haben sich die Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken mehr als verdoppelt. Alleine im Jahr 2020 ist die Anzahl der Leistungsempfänger von 6.168 Personen auf 6.728 Personen gestiegen. Dies hängt insbesondere mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 zusammen.<sup>18</sup>

Die Gesamtsteigerung in der Grundsicherung liegt im bundesdeutschen Trend: „Seit der Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 ist die Zahl der Personen mit Leistungsbezug stetig gestiegen: Ende 2003 waren es knapp 260 000 Personen, im Juni 2019 (letzte verfügbare Zahlen) waren es 566 000 Personen – gut drei Prozent aller Personen ab der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.“<sup>19</sup> Diese Entwicklung lässt sich neben der o. g. Gesetzesanpassung auf weitere Faktoren zurückführen: die steigende Lebenserwartung, die demografische Entwicklung mit einer zunehmenden Einmündung ins Renteneintrittsalter der „Babyboomer-Generation“ und die sinkende Rentenentwicklung seien beispielhaft genannt. Die zunehmende Altersarmut ist zudem eine Folge der seit Jahren steigenden Zahlen bei Teilzeitbeschäftigten, Minijobbern und Geringverdienern.

#### **Infobox 2: Studie zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)**

Die Studie des DIW aus dem Jahr 2019 kommt anhand einer Schätzung auf Basis des sozioökonomischen Panels und eines Mikrosimulationsmodells zum Ergebnis, dass trotz der gestiegenen Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter der Anteil der Nichtinanspruchnahme bei ca. 60 Prozent der Leistungsberechtigten in Deutschland liegt. Das sind ca. 625 000 Privathaushalte. Besonders hoch liegt er bei Haushalten mit geringen Ansprüchen an die Grundsicherung, bei Menschen ab 77 Jahren und Wohneigentümern. Häufiger wird die Grundsicherung in Anspruch genommen, wenn die Ansprüche relativ hoch oder nur niedrige sonstige Einkommen vorhanden sind. Die Haushalte, die ihren Anspruch nicht wahrnehmen, könnten ihr Einkommen durchschnittlich um fast 30 Prozent steigern. Eine Schätzung für den Regionalverband ist aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich, der bundesdeutsche Trend gibt zumindest einen Hinweis auf die Höhe der Nichtinanspruchnahme im Regionalverband Saarbrücken. Als Erklärungsfaktoren werden Scham und Unwissenheit von den Autoren der Studie benannt.

Untersuchungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung kommen zu dem Ergebnis, dass im Saarland aktuell jeder 5. Vollzeitbeschäftigte weniger als 2.284 Euro brutto verdient und somit unterhalb der Schwelle zum Niedriglohnssektor liegt.<sup>20</sup> So haben immer mehr Menschen im Alter nur geringe oder keine Rentenansprüche und geraten damit in Abhängigkeit von Sozialleistungen. Derzeit erhalten ca. 37 Prozent der Grundsicherungsempfänger Leistungen wegen Erwerbsminderung, 63 Prozent der Grundsicherungsempfänger beziehen diese Leistung aus Altersgründen.

18 | Verbunden mit dieser Gesetzesänderung wechselte die Zuständigkeit für existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII für volljährige Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen von Landes- auf Kreisebene. Dies betrifft ca. 450 Personen, die auch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen und nun in der Zuständigkeit des Regionalverbandes Saarbrücken sind

19 | DIW (Hrsg.) 2019, S. 910

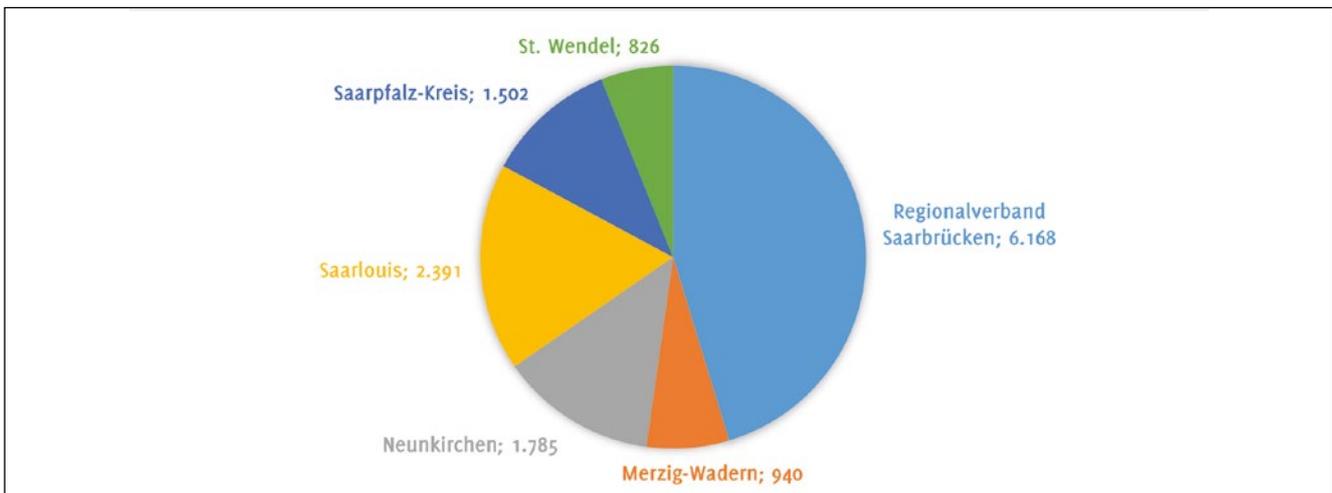
20 | vgl. hierzu: Saarländischer Rundfunk 2022

#### 4.1.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2014 ist die Anzahl der Grundsicherungsempfänger im Saarland zum 31.12.2019<sup>21</sup> nur leicht gestiegen – entgegen dem Trend im Regionalverband Saarbrücken und in Deutschland. Damit ist der seit Jahren andauernde Trend der steigenden Empfängerzahlen in der Grundsicherung abgebremst worden. Dies lässt sich durch die Einführung der Mütterrente 2015 und der damit einhergehenden besseren rentenrechtlichen Anerkennung von Erziehungszeiten sowie der Wohngeldreform von 2016 erklären (vgl. Kapitel 4.4).

Seit 2014 kam es somit nur zu einer leichten Steigerung um 91 Personen auf 13.612 saarländische Grundsicherungsempfänger. Hiervon hatten 6.168 Leistungsempfänger ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Regionalverband Saarbrücken. Dies entspricht einer Quote von 45,31 Prozent. Vergleicht man dies mit dem Anteil des Regionalverbandes Saarbrücken an der Gesamtbevölkerung des Saarlandes in Höhe von 33,28 Prozent, wird die überdurchschnittliche Belastung des Regionalverbandes im Vergleich zu den anderen Landkreisen deutlich. Während in anderen Landkreisen die absolute Zahl der Grundsicherungsempfänger sogar gesunken ist, ist sie im Regionalverband um 154 Personen gestiegen. Damit sind zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 1,88 Prozent der im Regionalverband Saarbrücken lebenden Bevölkerung Leistungsempfänger in der Grundsicherung nach dem SGB XII. 2014 lag dieser Anteil bei 1,85 Prozent.

Abbildung 15: Grundsicherungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

#### 4.1.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

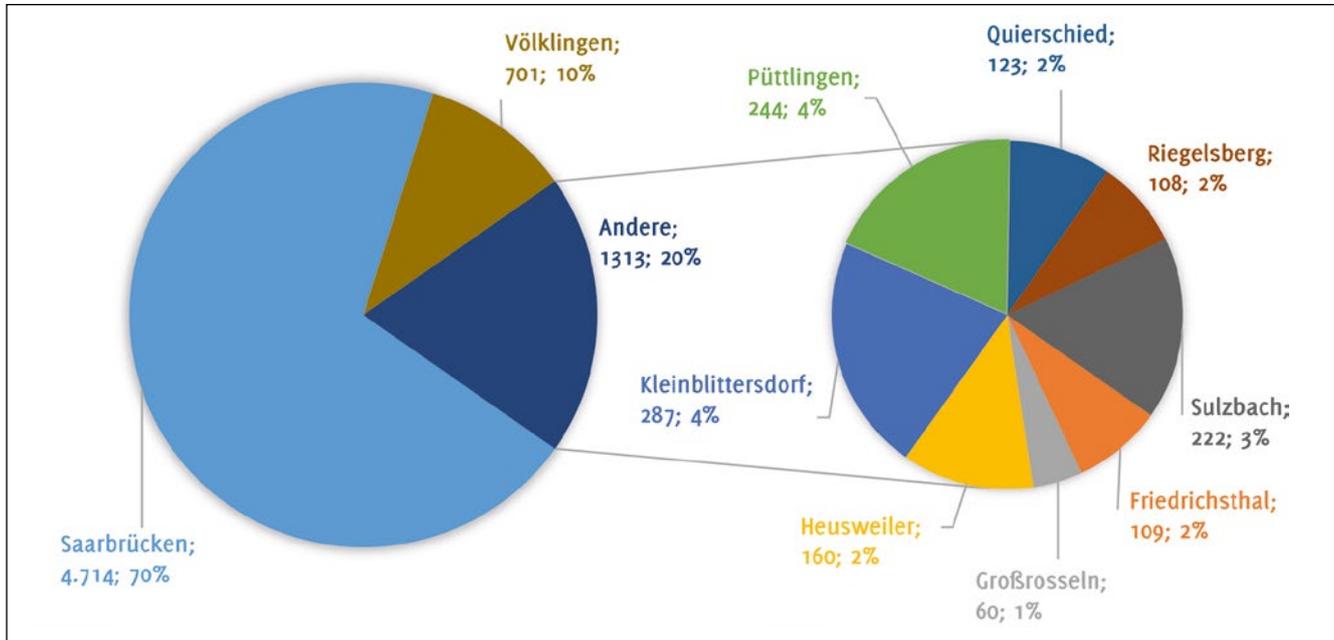
Betrachtet man die Verteilung innerhalb des Regionalverbandes, so wird deutlich, dass 70,07 Prozent der Leistungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung) in der Landeshauptstadt Saarbrücken leben. Das sind 1,66 Prozent weniger als im Sozialbericht 2016 angegeben. Im Gegenzug hierzu stieg der Anteil der Grundsicherungsempfänger in Kleinblittersdorf von 1,52 Prozent auf 4,27 Prozent stark an. Dies ist auf den hohen Anteil an Einrichtungen mit „besonderen Wohnformen“<sup>22</sup> in Kleinblittersdorf zurückzuführen, in denen die meisten Grundsicherungsempfänger leben, für die der Regionalverband Saarbrücken seit dem 01.01.2020 zuständig ist.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in der Landeshauptstadt Saarbrücken gut 70 Prozent aller Leistungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII leben.

21 | Die Bevölkerungsdaten beziehen sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2019

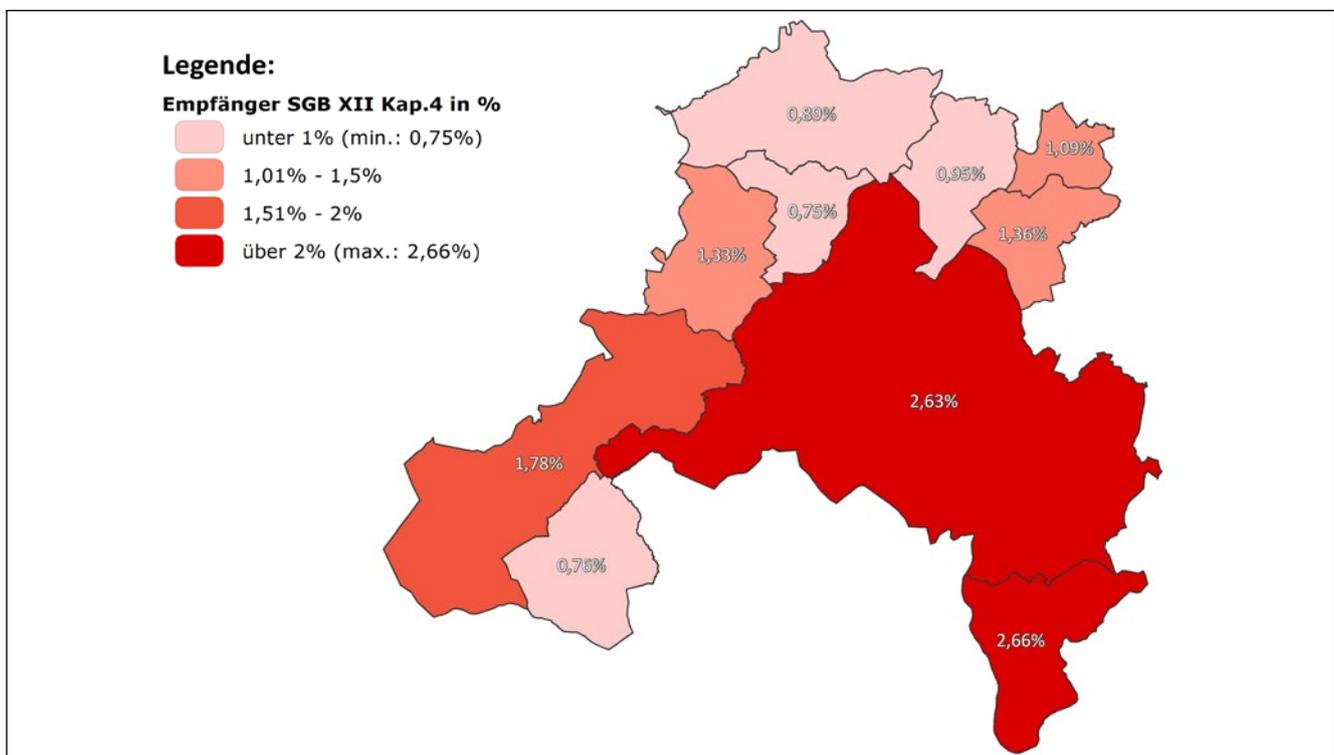
22 | Anmerkung: §42a Abs. 2 SGB XII: „Besondere Wohnform“ ist ein allein oder zu zweit genutzter persönlicher Wohnraum sowie zusätzliche Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung. Hierunter fallen Einrichtungen für Menschen mit Handicap, d.h. es handelt sich in der Regel um Personen mit Behinderung im Wohnheim oder in einer Wohngruppe mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung, mit einem eigenen Zimmer, aber gemeinschaftlichen Räumen wie Küche und Aufenthaltsräumen.

Abbildung 16: Grundsicherungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Karte 3: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Eine detaillierte Betrachtung der Landeshauptstadt mit einer Differenzierung nach Stadtteilen finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Soziales, SGB XII: Grundsicherung und Hilfen zum Lebensunterhalt.“

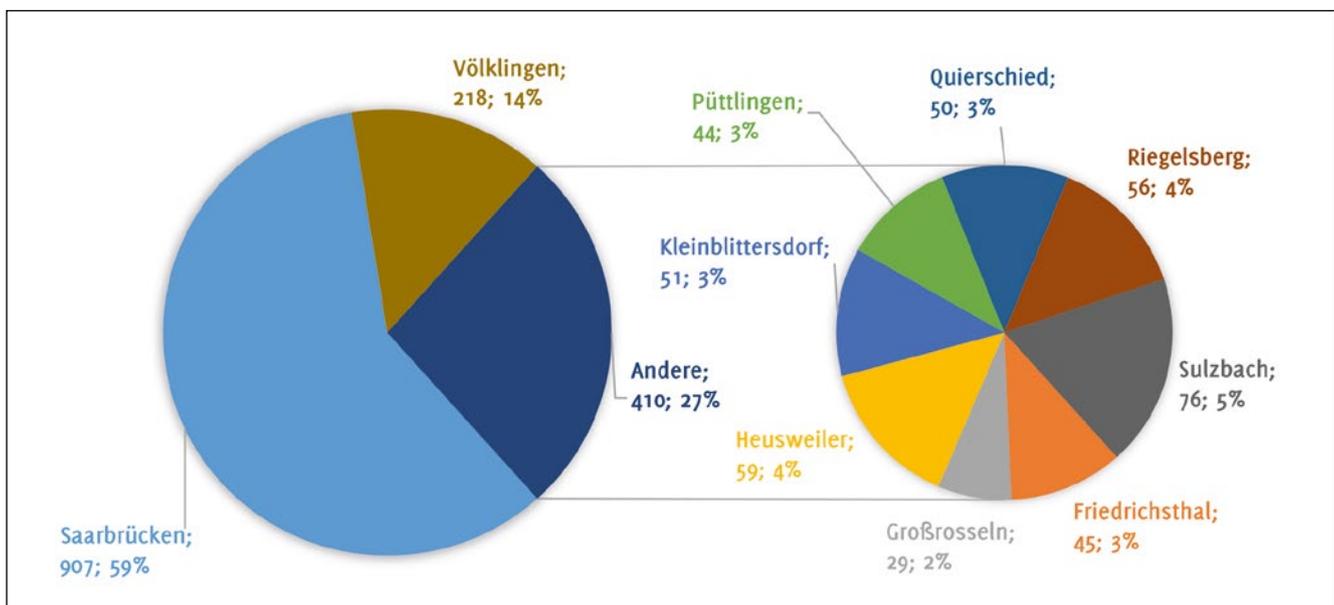
## 4.2 Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Menschen im Regionalverband Saarbrücken, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege in Senioren- und Pflegeheimen angewiesen sind, konstant geblieben und liegt zum Stand 31.12.2020 bei 1.535 Personen.<sup>23</sup>

### 4.2.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Knapp 60 Prozent der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen im Regionalverband Saarbrücken wohnten vor ihrem Aufenthalt in einem Senioren- oder Pflegeheim in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Abbildung 17: Empfänger der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach Städten und Gemeinden



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

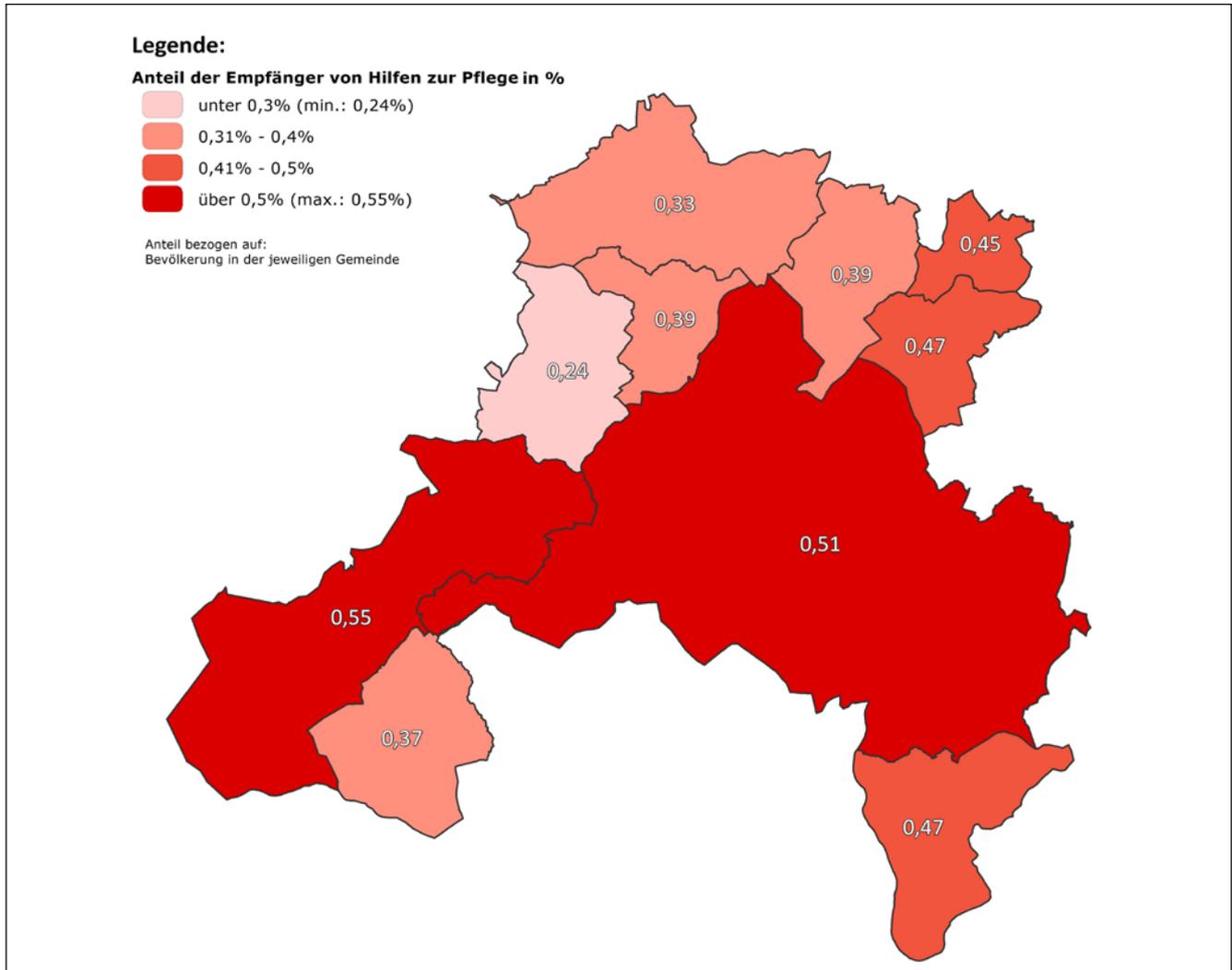
Die höchste Quote, gemessen an der Bevölkerung der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, weist aktuell im Regionalverband die Stadt Völklingen auf. In den letzten 5 Jahren stieg die Quote in Völklingen von 0,48 Prozent auf 0,55 Prozent an, während es in den anderen Städten und Gemeinden seit 2016 nur leichte Verschiebungen gab.

<sup>23</sup> | Stichtagszahlen zum 31.12.2020.

Für die Zuordnung eines Falles zu einer Stadt bzw. Gemeinde war entscheidend, wo der Leistungsempfänger vor seiner stationären Unterbringung lebte. Es ist also nicht ausschlaggebend, in welcher Stadt oder Gemeinde sich die Einrichtung befindet, in der er untergebracht ist. Eine Verzerrung auf Grund unterschiedlicher „Einrichtungsdichten“ in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes ist somit ausgeschlossen.

Anmerkung: Eine Darstellung über alle Landkreise hinweg ist aufgrund mangelhafter Datenlage zum Publikationszeitpunkt nicht möglich.

**Karte 4: Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde in 2020**



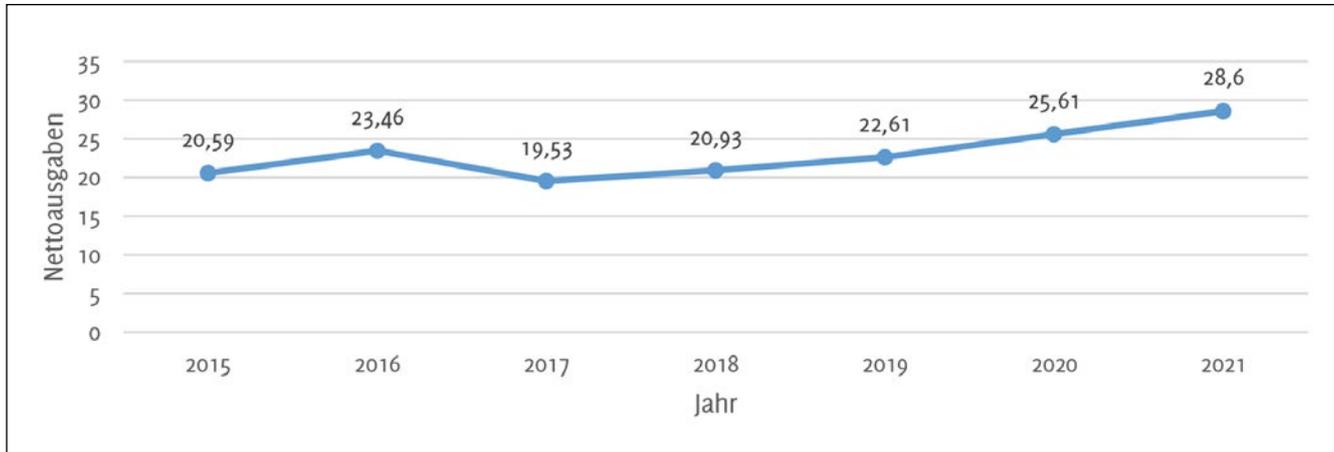
Quellen: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken, eigene Berechnung

Eine detaillierte Betrachtung der Landeshauptstadt mit einer Differenzierung nach Stadtteilen finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Die Soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Soziales, Hilfe zur Pflege...“.

#### 4.2.2 Pflegestärkungsgesetz und Kostenentwicklung in der stationären Hilfe zur Pflege

Die Nettoausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege sind seit dem Jahr 2018 ansteigend. Ursächlich hierfür sind vor allem die steigenden Pflegesätze sowie erhöhte Personalkosten.

Zum 01.01.2017 trat das Pflegestärkungsgesetz III (PSG) in Kraft und die bislang geltenden Pflegestufen wurden durch Pflegegrade ersetzt. Durch die höheren Leistungen der Pflegeversicherung und die Kostenverschiebung für Menschen in Pflegeeinrichtungen unter Pflegegrad 2 in den Bereich des 3. Kapitels des SGB XII kam es zu Minderausgaben in Höhe von knapp 4 Millionen Euro in der stationären Hilfe zur Pflege beim Regionalverband Saarbrücken.

**Abbildung 18: Nettoausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege in Mio. (2021 voraussichtlich)**


Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetz III im SGB XII wurde der Trend der stetig ansteigenden Ausgaben im stationären Pflegebereich kurz abgebremst; im Jahr 2020 lagen die stationären Pflegekosten jedoch schon wieder weit über dem Niveau von vor der Pflegereform. In Folge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) mit dem 01.01.2022 wird es zwar zu kurzfristigen Einspareffekten bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe kommen. Perspektivisch werden diese finanziellen Erleichterungen allerdings nicht von langer Dauer sein: Bereits im Jahr 2023 wird sich die Sozialhilfeabhängigkeit bei den zu Pflegenden wieder dem Niveau von 2019 annähern und spätestens ab 2024 deutlich übersteigen. In der Folge wird dies zu erheblichen Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege führen.

### Infobox 3: Auswirkungen der Pflegereform auf den Regionalverband Saarbrücken

>>> Zum 01.01.2022 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in Kraft, welches unter anderem die Ziele einer Entlastung für die Pflegebedürftigen bei den Eigenanteilen und eine Tarifbezahlung für Pflegekräfte verfolgt. Die durch das GVWG eingeführten Reformregelungen werden kurzfristig durch die gewährten Leistungszuschläge zu den Eigenanteilen an den Heimkosten zu einer Entlastung der stationär versorgten Pflegebedürftigen führen. Durch die Übernahme von 5 Prozent der pflegebedingten Eigenanteile im ersten Jahr des Heimaufenthalts, 25 Prozent im zweiten Jahr, 45 Prozent im dritten Jahr und von 70 Prozent bei längerem Heimaufenthalt durch die Pflegeversicherung wird die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen und in der Folge auch die Sozialhilfeabhängigkeit vorübergehend reduziert. Dies bedeutet eine Entlastung des Regionalverbandes Saarbrücken als Sozialhilfeträger durch die Pflegeversicherung. Allerdings wird damit gerechnet, dass ab 2023 die Kosten wieder steigen, u. a. durch die Verpflichtung zur tariflichen Entlohnung und die Refinanzierung von Mehrpersonal. Analog zur Gesetzesreform im Rahmen des PSG III wird somit auch für den Regionalverband Saarbrücken der Einspareffekt voraussichtlich nur kurzfristig sein.

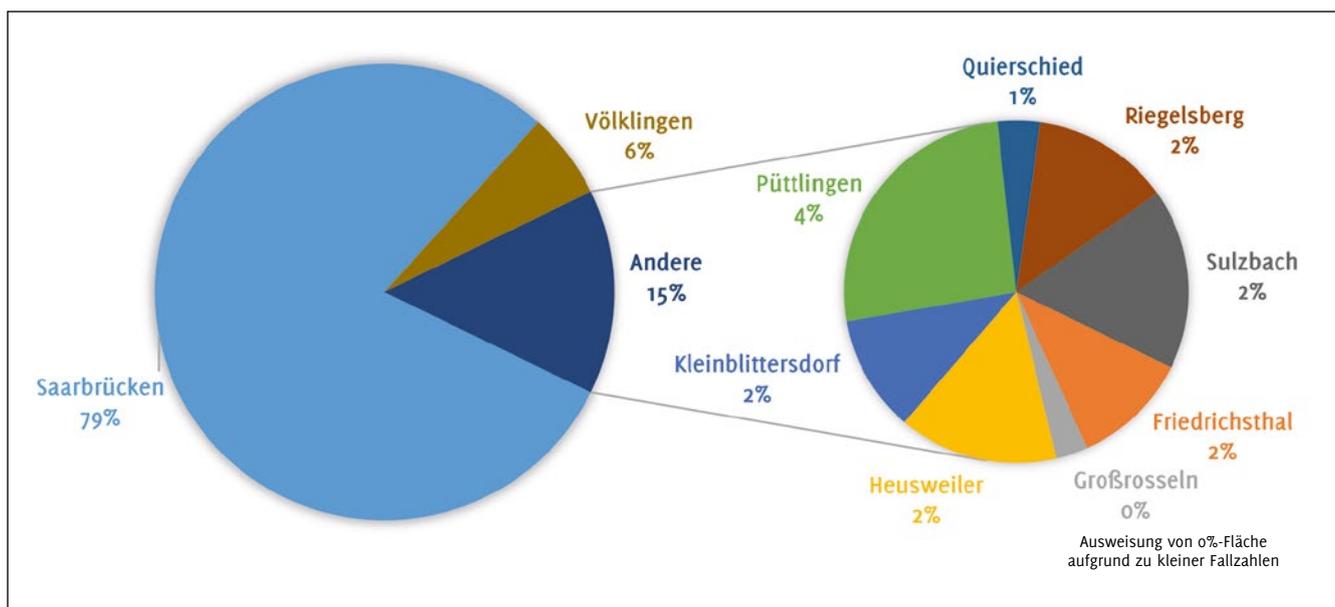
Modellrechnungen zeigen, dass die Sozialhilfeabhängigkeit nach 2022 wieder ansteigt, sich bereits im Jahr 2023 wieder dem Niveau von 2019 annähern wird und dieses ab dem Jahr 2024 ohne weitere nachsteuernde Maßnahmen dann deutlich übersteigt.

### 4.3 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und Haushaltshilfen

Im Regionalverband Saarbrücken haben zu Beginn des Jahres 2017 rund 1.000 Personen Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege und der Haushaltshilfen erhalten. Zum Stichtag 31.12.2020 waren dies 690 Personen, was einen Rückgang um mehr als 30 Prozent bedeutet. Ursächlich hierfür ist das Pflegestärkungsgesetz III, welches am 01.01.2017 für das SGB XII in Kraft getreten ist und welches dazu führte, dass mehr Menschen Zugang zu höheren Leistungen der Pflegekassen erhalten haben und fortan nicht mehr auf ambulante Hilfe zur Pflege angewiesen sind. Eine weitere Ursache sind die Ende 2020 stark rückläufigen Fallzahlen bei der Haushaltshilfe, welche wegen der Corona-Pandemie teilweise weniger stark nachgefragt bzw. ausgesetzt waren und mutmaßlich der Bedarf übergangsweise durch Familienangehörige oder Nachbarn gedeckt wurde.

#### 4.3.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken

Abbildung 19: Empfänger der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach Städten und Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Betrachtet man die Verteilung der Hilfebedürftigen innerhalb des Regionalverbandes, so ist auffällig, dass in Saarbrücken noch stärker als bei den anderen Hilfeleistungen nach dem SGB XII überdurchschnittlich viele Menschen auf ambulante Pflegeleistungen angewiesen sind. So leben fast 80 Prozent der Menschen, die auf Leistungen der ambulanten Pflege und Haushaltshilfe angewiesen sind, in der Landeshauptstadt. Ursächlich hierfür könnte sein, dass in den eher ländlichen Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken insbesondere die eher niedrigschwellige Haushaltshilfe noch von Familienangehörigen bzw. Nachbarn übernommen werden kann. Ländliche Regionen weisen z. T. eine höhere bürgerschaftliche Hilfedichte auf als urbane Räume.<sup>24</sup> Dies ist jedoch nicht abschließend anhand der vorliegenden Datenlage verifizierbar.

24 | vgl. Kleiner/Klärner 2019, S. 18

## 4.4 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

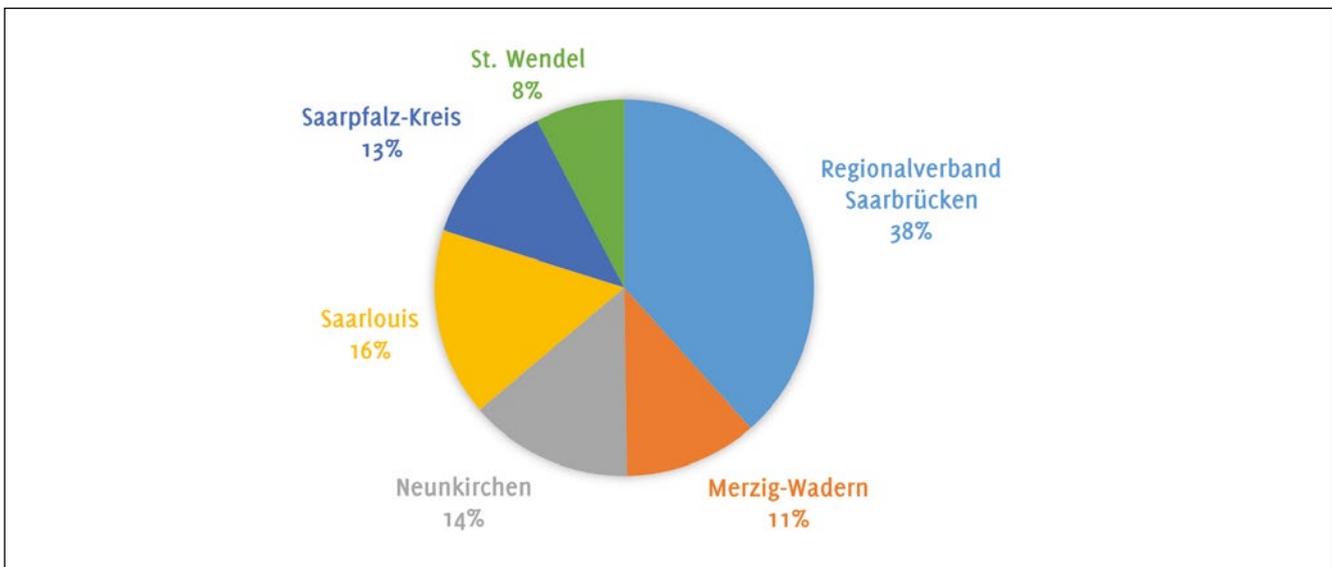
Wohngeld ist eine Sozialleistung, welche die Bürgerinnen und Bürger auf Grund eines zu geringen Einkommens erhalten. Dies kann entweder einen Zuschuss zur Miete oder einen Zuschuss zu den Kosten von selbstgenutztem Wohneigentum (Lastenzuschuss) umfassen.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

### 4.4.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Anzahl der saarländischen Haushaltsgemeinschaften mit Wohngeldbezug ist seit dem letzten Berichtszeitraum um über 82 Prozent von 3.539 Haushalten auf 6.453 zum Stichtag 31.12.2020 gestiegen. Ursächlich hierfür waren Wohngeldreformen, die u.a. dazu führten, dass das Wohngeld der allgemeinen Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst und auch die Mietstufen neu festgelegt wurden. Zudem führte die Corona-Pandemie zu einer weiteren Steigerung der Empfängerzahlen.<sup>25</sup> Dies lag vor allem darin begründet, dass vermehrt Menschen mit Bezug von Kurzarbeitergeld unter die Einkommensgrenzen des Wohngeldes gefallen sind. Auch der Wegfall von Mini- bzw. Nebenjobs im Rahmen der Pandemie hat zu einer deutlichen Ausweitung der Anzahl von Anspruchsberechtigten nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) geführt. Da Wohngeld keine existenzsichernde Sozialleistung ist, sondern die Einmündung in eben jenen Leistungsbezug (SGB II oder SGB XII) verhindern soll, sind die Fallzahlen ein Hinweis auf die Anzahl von Menschen, die unmittelbar von einer Armutssituation bedroht sind.

Abbildung 20: Wohngeldbedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50, eigene Berechnung

Über 38 Prozent der saarländischen Haushalte, die Wohngeld empfangen, leben im Regionalverband Saarbrücken. Damit hat sich die Anzahl der betroffenen Haushaltsgemeinschaften im Regionalverband Saarbrücken seit dem 31.12.2014 fast verdoppelt.

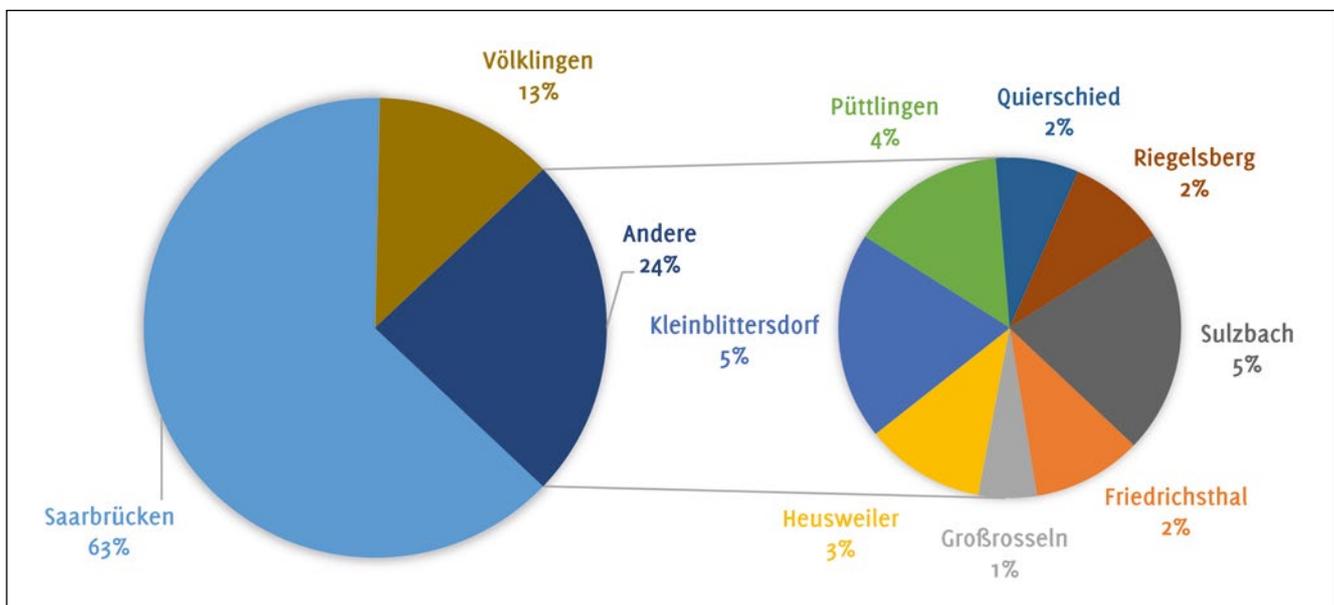
<sup>25</sup> | Näheres zur Wohngeldreform finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 in Kapitel „Die soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Soziales, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz“ (siehe Infokasten)

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Transferleistungen zur Verhinderung der Einmündung in die Existenzsicherungssysteme sind ( z. B. auch das Kurzarbeitergeld). Dies zeigt die Inanspruchnahme des Wohngeldes gerade zu Beginn der Pandemie: Alleine im Kalenderjahr 2020 sind die Fallzahlen von 1.639 im Januar 2020 auf 2.423 im Dezember 2020 angestiegen. Das Wohngeld hat sichergestellt und stellt weiterhin sicher, dass weniger Menschen in die Existenzsicherungssysteme einmünden.

#### 4.4.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

2.046 Haushalte im Regionalverband Saarbrücken erhielten Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Städte und Gemeinden:

Abbildung 21: Wohngeldbedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50, eigene Berechnung

Im Vergleich zum 31.12.2014 stieg der Anteil der Haushalte, die Wohngeld erhalten, von 0,38 Prozent auf 0,76 Prozent im Regionalverband Saarbrücken, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Insgesamt stieg der Anteil an Haushaltsgemeinschaften in der Bevölkerung in Kleinblittersdorf am stärksten von 0,35 Prozent auf 1,09 Prozent und hat sich damit mehr als verdreifacht. Da auch der Anteil an Wohngeldempfängern in Kleinblittersdorf gegenüber dem letzten Berichtszeitraum prozentual stark angestiegen ist (+ 1,67 Prozentpunkte) deutet dies daraufhin, dass vermehrt Menschen mit niedrigen Einkommen in Kleinblittersdorf wohnhaft geworden sind. Auch in Saarbrücken, Sulzbach und Friedrichsthal ist ein überdurchschnittlicher Zuwachs (über 0,38 Prozent) erkennbar.

Insgesamt leben über 63 Prozent aller Haushalte, die Wohngeld erhalten, in der Landeshauptstadt Saarbrücken, 12,6 Prozent in der Stadt Völklingen und etwas mehr als 5 Prozent in Sulzbach.

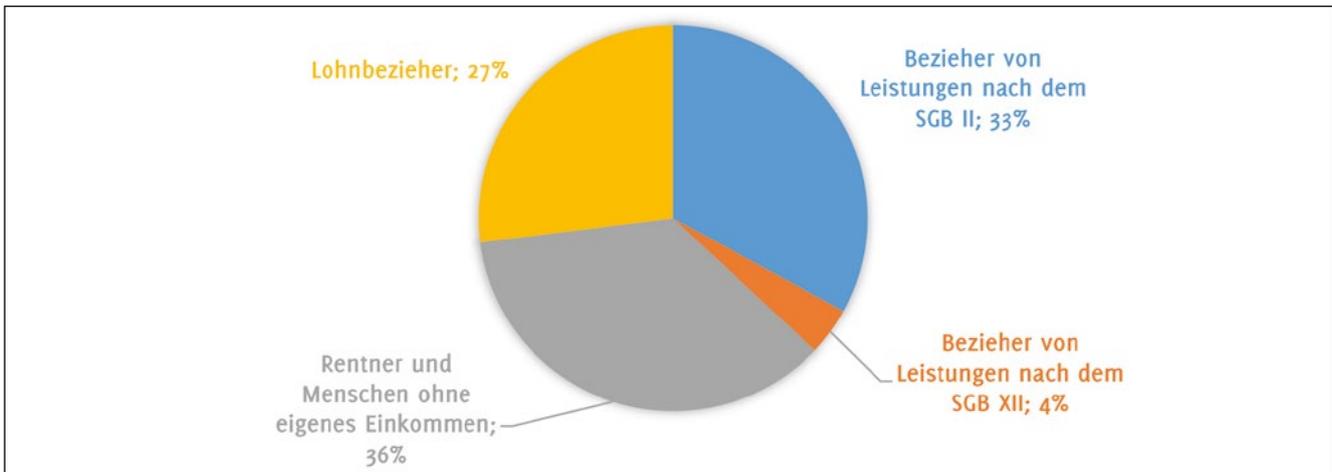
Eine detaillierte Betrachtung der Landeshauptstadt mit einer Differenzierung nach Stadtteilen und Informationen zur Kostentwicklung finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in „Soziales, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz“.

#### 4.5 Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken

Aufgabe der Schuldnerberatung ist es, die Ratsuchenden zu befähigen, in Zukunft ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten wieder selbst zu regeln und eine erneute Gefährdung der Existenz zu vermeiden.

Im Jahr 2018 haben sich 276 Personen bei der Beratungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken angemeldet, im Jahr 2019 waren dies 273.

**Abbildung 22: Klienten nach Einkommensart**

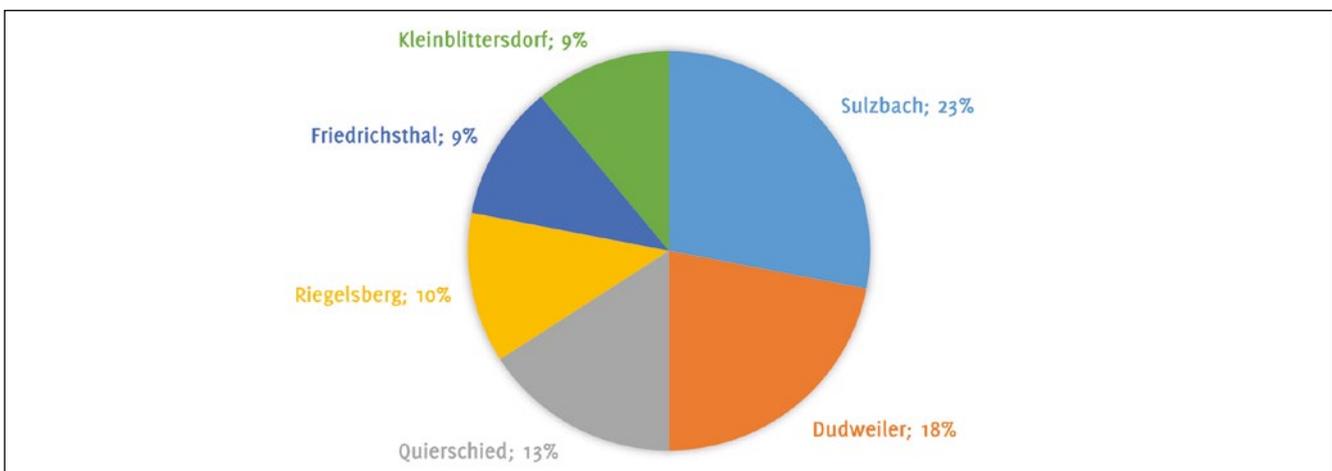


Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Von den Klienten, die die Beratungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken beim Sozialamt im Jahr 2020 aufsuchten, sind ca. 33 Prozent Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und 4 Prozent Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII. 36 Prozent setzen sich aus Rentnern und Menschen ohne eigenes Einkommen zusammen. 27 Prozent bestreiten ihren Lebensunterhalt aus Arbeitslohn.

Von 2017 bis einschließlich September 2021 konnte in 119 Fällen eine komplette außergerichtliche Entschuldung erzielt werden.

**Abbildung 23: Klienten nach Kommunen im Jahr 2020**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50



Von den 418 Klienten, die im Jahre 2020 die vier Beratungsstellen im Regionalverband aufsuchten, kamen 22 Prozent zur Beratungsstelle des Regionalverbandes beim Sozialamt.

Die Überschuldungsquote im Saarland liegt bereits seit Jahren über dem Bundesdurchschnitt – im Jahr 2021 war fast jeder 10. Saarländer überschuldet: „Die Überschuldungsquote für das Saarland sinkt [im Jahr 2021, Anm. d. Verf.] auf 10,43 Prozent (87.716 Personen), bundesweit sank die Schuldnerquote auf 8,86 Prozent. Im Deutschland-Vergleich liegt das Saarland stabil im unteren Drittel – der Rückstand zum Ende des mittleren Drittels ist nahezu konstant.“<sup>26</sup>

Deutlich zunehmend ist dabei die Anzahl der Privatinsolvenzen. Im ersten Halbjahr 2021 meldeten im Saarland 856 Personen eine Insolvenz an. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Anstieg von 55,6 Prozent. Das Saarland liegt mit 87 Privatinsolvenzen pro 100.000 Einwohner deutlich über dem Bundesschnitt von 68 pro 100.000 Einwohner.

#### **Infobox 4: Neues Insolvenzrecht**

➤➤➤ Zum 01.01.2021 trat die Reform des Insolvenzrechtes in Kraft. Das Insolvenzverfahren (Regelinsolvenz und Privatinsolvenz) wurde flächendeckend auf 3 Jahre verkürzt.

Das bedeutet: Drei Jahre nachdem die Privatinsolvenz oder Regelinsolvenz eröffnet wurde 1.10.2020 beantragt wurden und nur für das erste Insolvenzverfahren. Bei einer erneuten Einmündung in die Insolvenz beträgt die Insolvenzdauer 5 Jahre.

Bis zu der Neuregelung der Insolvenzordnung galt bislang eine Sperrfrist von 10 Jahren nach erfolgter Restschuldbefreiung. Künftig ist eine Verlängerung der Sperrfrist von 10 auf 11 Jahre zu berücksichtigen.



## 4.6 Ausblick

Die Einführung der Grundrente zeigt bislang nur wenige Auswirkungen auf den Bereich der Grundsicherungsempfänger\*innen. Die meisten Grundsicherungsempfänger\*innen im Regionalverband Saarbrücken erfüllen nicht die Voraussetzungen für den Bezug einer Grundrente wie 33 Jahre Grundrentenzeiten für einen teilweisen bzw. 35 Jahre für einen vollen Zuschlag.

Durch die Einkommensfreibeträge bei der Grundrente ist jedoch auch zu beobachten, dass mehr Personen einen Grundsicherungsanspruch erhalten. Derzeit ist noch nicht feststellbar, dass wesentlich mehr Menschen mit Grundrente auch einen Antrag stellen, so dass hier von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden kann.

Die Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sein werden, wird auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Dies liegt begründet in den geringen Renten, der Einführung der Grundrente aber auch auf der höheren Lebenserwartung insgesamt.

Es gibt auch Bereiche, in denen das Sozialamt selbst gestalterisch tätig werden kann: So soll im Bereich der Pflege mittels Anbindung der Pflegestützpunkte an das Sozialamt der Bereich der ambulanten Pflege gestärkt und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ noch stärker Rechnung getragen werden. Durch die intensive Zusammenarbeit der Leistungsabteilungen mit den Beratungs- und Bedarfsfeststellungsangeboten soll hier eine bedarfsgerechte Lösung für die Bürgerinnen und Bürger im Regionalverband etabliert werden. Ziel ist der Verbleib der Menschen in der gewohnten Wohnumgebung und der damit einhergehenden Prävention zur Vermeidung von Heimaufenthalten. Hierzu hat der Regionalverband in den vergangenen 5 Jahren seine Angebote der Seniorenarbeit (u. a. Quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren vgl. Kapitel 5.2) stark ausgebaut.

Um Verschuldungstendenzen präventiv zu begegnen soll die Schuldnerberatung auch eine präventive Ausrichtung erfahren. Je früher diese Prävention beginnt, desto wirkungsvoller kann sie sein. Daher werden, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Mitarbeitende der Jugendzentren und der Schulsozialarbeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstelle geschult. Auch freie Träger wie das ZBB und SOS-Kinderdörfer nehmen das Schulungsangebot wahr. Zudem geht die Schuldnerberatung auch vor Ort und bietet in Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern niedrigschwellige Beratungsangebote analog und digital an.

Nähere Informationen in der Langversion des Sozialberichtes 2021 „Die Soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Soziales, Maßnahmen zur Begegnung von Armut und armutsgefährdender Dynamiken, Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken“.





## 5 GESUNDHEIT



## 5 Gesundheit

### 5.1 Schuleingangsuntersuchungen

Der Einschulungsjahrgang 2021/2022 wurde erstmals mit dem neuen Verfahren SOPESS (Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen), welches eine objektivierte Beurteilung der kindlichen Entwicklung ermöglicht, untersucht.<sup>27</sup>

**Tabelle 2: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2021/2022<sup>28</sup>**

Ort	Visuomotorik	Selective Aufmerksamkeit	Zahlen-/ Mengenvorwissen	Visuelle Wahrnehmung – Schlussfolgern	Körperkoordination
Regionalverband gesamt	<b>16,9</b>	6,4	9,5	<b>14,7</b>	<b>12,5</b>
Saarbrücken gesamt	17,4	6,8	11	15,3	11,5
Saarbrücken Mitte	13,1	6,4	7	10,7	7,9
Saarbrücken West	<b>25,2</b>	8,3	17	<b>17</b>	<b>14,9</b>
Saarbrücken Dudweiler	<b>20,3</b>	7,2	12,8	<b>18</b>	<b>18,4</b>
Saarbrücken Halberg	9,6	4	6,6	13,6	9,2
Frankreich	<b>17,6</b>	10,5	10,5	<b>18,8</b>	10,5
Friedrichsthal	<b>19,7</b>	6,7	11,5	11,5	13,1
Großrosseln	11,1	13	13	4,8	20
Heusweiler	9,7	4,8	4,8	15	11,4
Kleinblittersdorf	11,9	1,6	3,2	5	1,6
Püttlingen	7,3	5,5	1,6	16,7	7,3
Quierschied	15,2	8,1	3,6	9,8	10
Riegelsberg	9,9	5,8	5,8	12	8,9
Sulzbach	20	7,9	<b>15,2</b>	<b>15,3</b>	<b>19,7</b>
Völklingen	<b>26,5</b>	4,6	9,5	<b>16,1</b>	<b>18,4</b>

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Besonders auffällig sind die Ergebnisse im Bereich Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung und Körperkoordination. Dabei sind deutliche regionale Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden sichtbar. In allen drei untersuchten Merkmalen sind vor allem Kinder aus Saarbrücken-West (umfasst die Stadtteile Gersweiler, Klarenthal, Altenkessel und Burbach), Dudweiler, Sulzbach und Völklingen auffällig.

Ein Blick auf die Verteilung der SGB II-Leistungsempfänger im Regionalverband und innerhalb der Landeshauptstadt Saarbrücken (vgl. Kapitel 3.1.2) lässt einen direkten Zusammenhang zwischen der motorischen und kognitiven Entwicklung der Kinder und der sozialen Lage der Familien erkennen.

Kinder aus Stadtteilen mit erhöhter SGB II-Quote schneiden auch in den Schuleingangsuntersuchungen am schlechtesten ab. Diese Entwicklung bestätigen auch die Ergebnisse des KiGGS Welle 2 [Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Anm. d. Verf.]<sup>29</sup> des Robert-Koch-Institutes, die einen direkten Zusammenhang zwischen Sozialer Lage und dem Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen attestieren:

27 | Näheres zum Untersuchungsverfahren finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Die soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Gesundheit, Sozialmedizinische Daten der eingeschulenden Grundschulkindern im Regionalverband, Einschulungsuntersuchungen“

28 | Stichtag: 15.08.2021

29 | KiGGS ist Bestandteil des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut (RKI) und beinhaltet unter anderem wiederholt durchgeführte, für Deutschland repräsentative Querschnitterhebungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren



„Die Ergebnisse aus KiGGS Welle 2 zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, deutlich häufiger in ihrer Gesundheit beeinträchtigt sind als Gleichaltrige aus der mittleren und hohen Einkommensgruppe. Dies gilt sowohl hinsichtlich der betrachteten Indikatoren des allgemeinen Gesundheitszustandes (subjektive Gesundheit und dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen) als auch der Indikatoren der psychischen Gesundheit (psychische Auffälligkeiten und ADHS). Außerdem weisen sie ein ungünstigeres Ernährungsverhalten (kein täglicher Verzehr von frischem Obst und täglicher Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke) und Bewegungsverhalten auf (kein Sport in der Freizeit und geringe körperliche Aktivität) und sie sind zu einem größeren Anteil übergewichtig oder adipös.“<sup>30</sup>

**Info zur Corona-Pandemie 2: Corona-Pandemie und die frühkindliche Entwicklung**

»»» Durch die starken Zugangsbeschränkungen der Einrichtungen in den vergangenen zwei Jahren während der Pandemie war die Teilhabe an der frühkindlichen Bildung sehr eingeschränkt, sodass die skizzierten Entwicklungen als Folge der Pandemie herausgestellt werden können. Demzufolge ist der Einschuljahrgang 2021/2022 mit deutlichen Entwicklungsdefiziten in der Schule gestartet. Dies zeigt sich insbesondere auch anhand der im Folgenden aufgezeigten Feststellung von Förderbedarfen. Beim Einschulungsjahrgang 2021/2022 wurden bei ca. 54 Prozent der Kinder Förderbedarfe festgestellt, das ist ein Plus von rd. 11 Prozent gegenüber dem Einschulungsjahrgang 2019/2020 (Stand 17.06.2021).

Betrachtet man die Deutschkenntnisse der Einschulkinder – rund 58 Prozent der untersuchten Kinder sprechen fehlerfreies Deutsch oder mit nur geringen Fehlern, ca. 42 Prozent machen erhebliche Fehler oder sprechen wenig bis gar kein Deutsch – werden die Ergebnisse der o.g. Untersuchungen hinsichtlich der Verteilung im Regionalverband größtenteils bestätigt.

**Tabelle 3: Deutschkenntnisse der Einschulkinder 2021/2022**

Ort	kein Deutsch	minimale Deutsch-Kenntnisse	flüssig Deutsch – erhebliche Fehler	flüssig Deutsch – leichte Fehler	fehlerfreies Deutsch
Regionalverband gesamt	5,9	15,3	20,6	35,9	22,3
Saarbrücken gesamt	5,8	16,9	23,1	32,3	21,8
Saarbrücken Mitte	4,7	<b>18,1</b>	27,2	29,7	20,3
Saarbrücken West	4,7	16,1	24,6	35,1	19,6
Saarbrücken Dudweiler	<b>8,8</b>	<b>22,5</b>	20	32,5	16,3
Saarbrücken Halberg	7,1	12,9	8,2	32,9	38,8
Frankreich	<b>9,1</b>	0	18,2	63,6	9,1
Friedrichsthal	0	<b>38,5</b>	30,8	15,4	15,4
Großrosseln	6,1	6,1	6,1	51,5	30,3
Heusweiler	0	5,3	26,3	31,6	36,8
Kleinblittersdorf	0	16,7	16,7	16,7	50
Püttlingen	6,3	12,5	0	46,9	34,4
Quierschied	2,5	7,5	17,5	57,5	15
Riegelsberg	2,1	10,4	14,6	35,4	37,5
Sulzbach	<b>9,6</b>	<b>40,4</b>	25	17,3	7,7
Völklingen	7,5	11,1	18	42,9	20,4

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

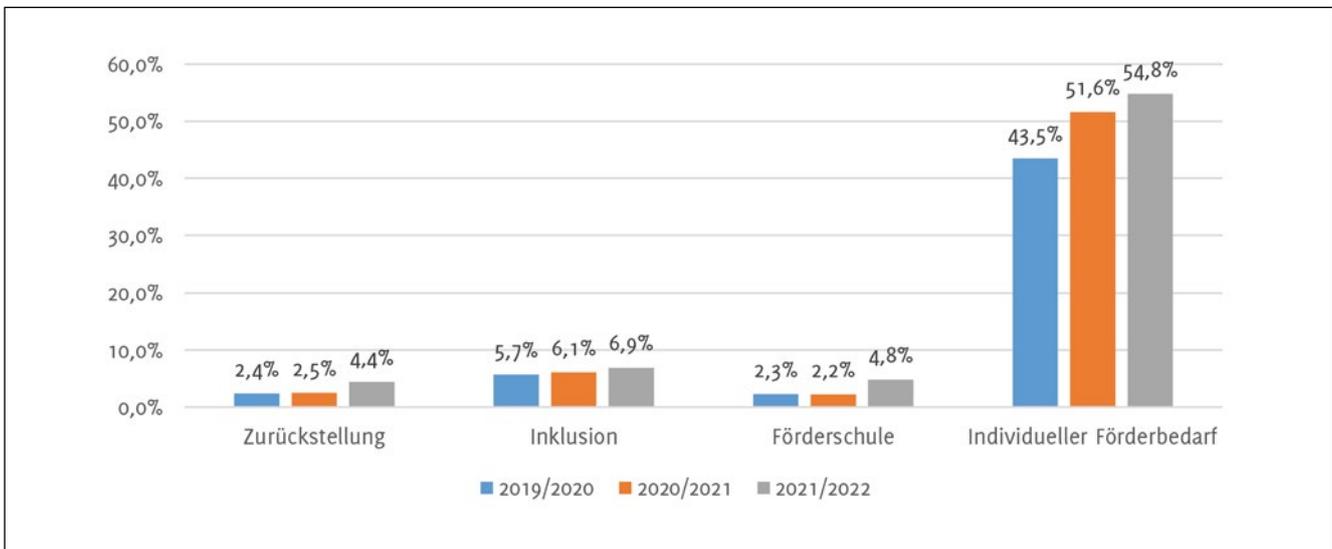
Es wird auch hier ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten SGB II-Quote und einem schlechteren Sprachniveau erkennbar (vgl. Kapitel 3.1.2).

Bei Kindern in den Kommunen Sulzbach, Dudweiler, Saarbrücken West (Burbach, Altenkessel, Gersweiler, Klarenthal) aber auch Friedrichsthal und Saarbrücken Mitte (Alt-Saarbrücken, St. Arnual, St. Johann, Eschberg, und Malstatt) zeigen sich Auffälligkeiten in den Sprachkompetenzen. Und dies nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund. So weisen beispielhaft 38,5 Prozent der untersuchten Kinder aus Friedrichsthal, einer Kommune mit vergleichsweise niedriger Ausländerquote (vgl. Langversion das Kapitel „Bevölkerung und Wirtschaft, Ausländerquote“), erhebliche sprachliche Defizite auf.

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat die gestiegenen Bedarfe in der Sprachförderung von Kindern in Kitas und Schulen bereits erkannt und befindet sich z. Zt. in der Anpassung des Förderangebotes. Es sind diesbezüglich umfassende Änderungen geplant, die angesichts der oben skizzierten Bedarfslage als wichtig und dringlich einzustufen sind. Über die genauen Planungen des Ministeriums für Bildung und Kultur berichtete die Saarbrücker Zeitung am 01.02.2022.<sup>31</sup>

Der vielfach geschilderte Eindruck von einer pandemiebedingten Zunahme der Entwicklungsdefizite von Kindern wird durch den Vergleich der letzten 3 Jahrgänge bestätigt. Insbesondere der individuelle Förderbedarf von Kindern aus den untersuchten Jahrgänge 2020/2021 und 2021/2022 hat sich gravierend erhöht.

**Abbildung 24: Auswertung der Ergebnisse der letzten drei Einschuljahrgänge**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Weitere Informationen zu den Schuleingangsuntersuchungen finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Gesundheit, Sozialmedizinische Daten der eingeschulerten Grundschul Kinder im Regionalverband.“

<sup>31</sup> | vgl. Saarbrücker Zeitung (Hrsg.) 2022: [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/sprachfoerderung-in-kitas-und-schulen-immer-mehr-kinder-im-saarland-haben-probleme\\_aid-65839883](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/sprachfoerderung-in-kitas-und-schulen-immer-mehr-kinder-im-saarland-haben-probleme_aid-65839883)

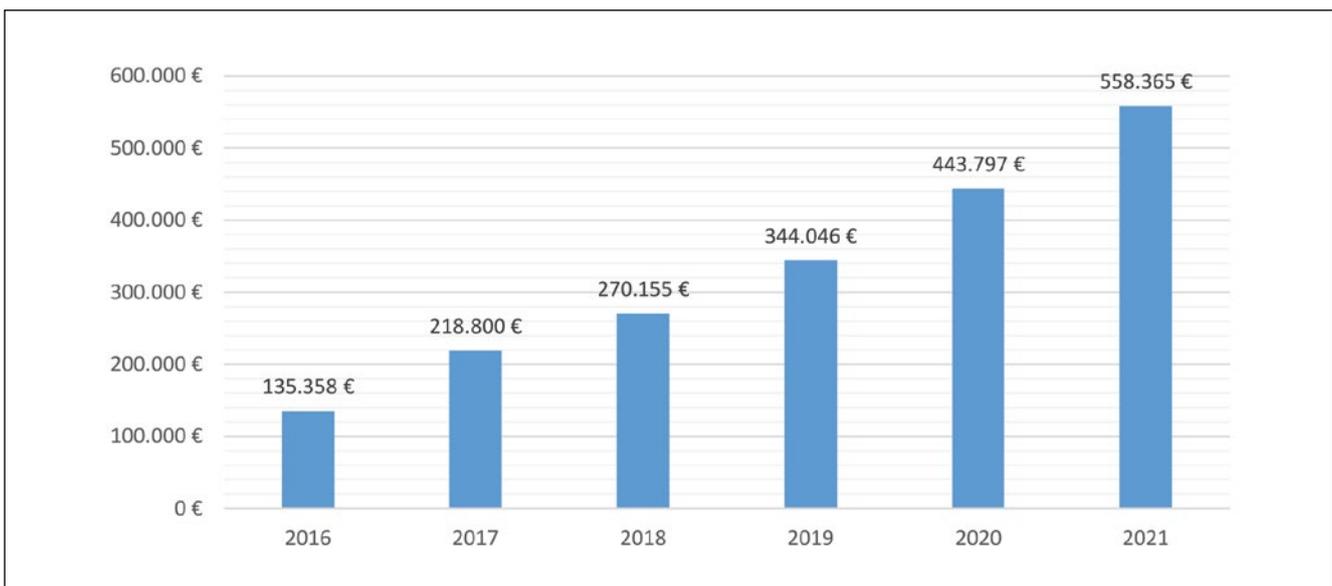
## 5.2 Arm, alt und allein – quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren

Seit 2016 werden in mehreren Stadtteilen der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie in weiteren regionalverbandsangehörigen Städten und Gemeinden sozialraumorientierte Projekte der sogenannten „quartiersbezogenen Alltagshilfen für Senioren“ gefördert. Ziel ist es, den Herausforderungen des demografischen Wandels durch eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur frühzeitig zu begegnen.

Die Angebote stehen wohnortnah zur Verfügung. Sie zielen auf eine langfristige Aufrechterhaltung der selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise von älteren Menschen in ihren Häusern bzw. Quartieren. Durch die geförderten Angebote soll nicht nur das Alltagsleben erleichtert werden, sondern es entstehen Orte des Zusammenseins, bei denen die Senioren jederzeit die Möglichkeit einer Beratung und Hilfestellung in sämtlichen Lebenslagen erhalten.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 für die Projekte der „quartiersbezogenen Alltagshilfen für Senior\*innen“ vom Regionalverband Saarbrücken rund 560.000 Euro an Fördermitteln bereitgestellt.

**Abbildung 25: Ausbau der Seniorenarbeit: Quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren – jährliche Förderungen**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Von anfänglich 7 geförderten Seniorenprojekten im Jahr 2016 wurde die Förderung mittlerweile auf insgesamt 17 Projekte im Jahr 2021 ausgebaut. Erstmals im Jahr 2021 wurden das Projekt „Arbeit mit Senioren auf der Irgenhöhe“ und die Seniorenbegleitung Irgenhöhe gefördert. Darüber hinaus ist in Völklingen-Wehrden die „Sozialraumorientierte Seniorenarbeit mit dem Fokus der Gesundheitsförderung“ in Planung.

Ziel des Regionalverbandes ist es, neue Wege in der offenen Seniorenarbeit zu gehen und somit der wachsenden Vielfalt von Interessen und Bedürfnissen im Alter Rechnung zu tragen. Die Angebote sollen so ausgerichtet werden, dass sie an den an Bedeutung gewinnenden Risiken im Alter „Altersarmut“ und „Vereinsamung“ ausgerichtet sind, gesellschaftliche Teilhabe und eine umfassende Gesundheitsförderung ermöglichen.



### 5.3 Ausblick

Bereits mit dem neuen Steuerungsmodell des Verwaltungshandelns 1998 wurde von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eine Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes angeregt. Die Leistungen des ÖGD sollten sich demnach von einzelfallbezogenen Leistungen hin zu gruppen- und lebensraumbezogenen Angeboten und präventiven Leistungen weiterentwickeln.

Der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) - der am 29. September 2020 von der damaligen Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen wurde – leistete eine deutliche Beschleunigung der bisherigen Anstrengungen. Der sozialräumliche, lebensweltorientierte Ansatz wird mit dem Pakt nicht nur konzeptionell, sondern auch personell umfassend gestärkt.

Gesundheit wird nicht mehr „nur“ als Abwesenheit von Krankheit definiert. Neben der Verhaltensprävention mit Anregungen und Angeboten zu gesundem Essen, Bewegung, Stressbewältigung, wird mit der Verhältnisprävention auch die Lebenswirklichkeit, das Lebensumfeld der Menschen in den Blick genommen.

Das Thema der „Umweltgerechtigkeit“ gewinnt dabei in der Diskussion um den Aufbau bedarfsgerechter Gesundheitsplanung zunehmend an Bedeutung. Damit wird das Ziel verfolgt, sozialraumbezogene, gesundheitsrelevante Umweltbeeinträchtigungen zu vermeiden und bestmögliche umweltbezogenen Gesundheitschancen zu herzustellen.

Leitend dabei ist die Erkenntnis, dass Menschen aufgrund sozialer Benachteiligung, wie Armut, schlechten Wohnverhältnissen, prekären Arbeitsbedingungen gesundheitlich anfälliger sind. Dies hat insbesondere die Corona – Pandemie exemplarisch vor Augen geführt. Allein der Zugang zu den Impfungen war für Menschen aus prekären Quartieren deutlich erschwert. Die mobilen Impfungen in den Quartieren, flankiert von Mitarbeitern sozialer Dienste und Netzwerken wie der Gemeinwesenarbeit, haben wesentlich dazu beigetragen, dass diese Menschen den lebenswichtigen Impfstoff erhielten.

Auf dem Hintergrund der erweiterten Aufgabenstellung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der gewonnenen Erkenntnisse durch den Sozialbericht erscheint es sinnvoll, die Gesundheitsberichterstattung (s. §6 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Saarland) zu einer Gesundheitsplanung weiter zu entwickeln. Verbunden mit der integrierten Sozialplanung wird es damit möglich, Quartiere im Regionalverband mit erhöhtem Bedarf an Gesundheitsförderung noch besser zu lokalisieren und bedarfsgerechte Angebote für die Bewohner und Bewohnerinnen aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten zu entwickeln.



## 6 JUGEND

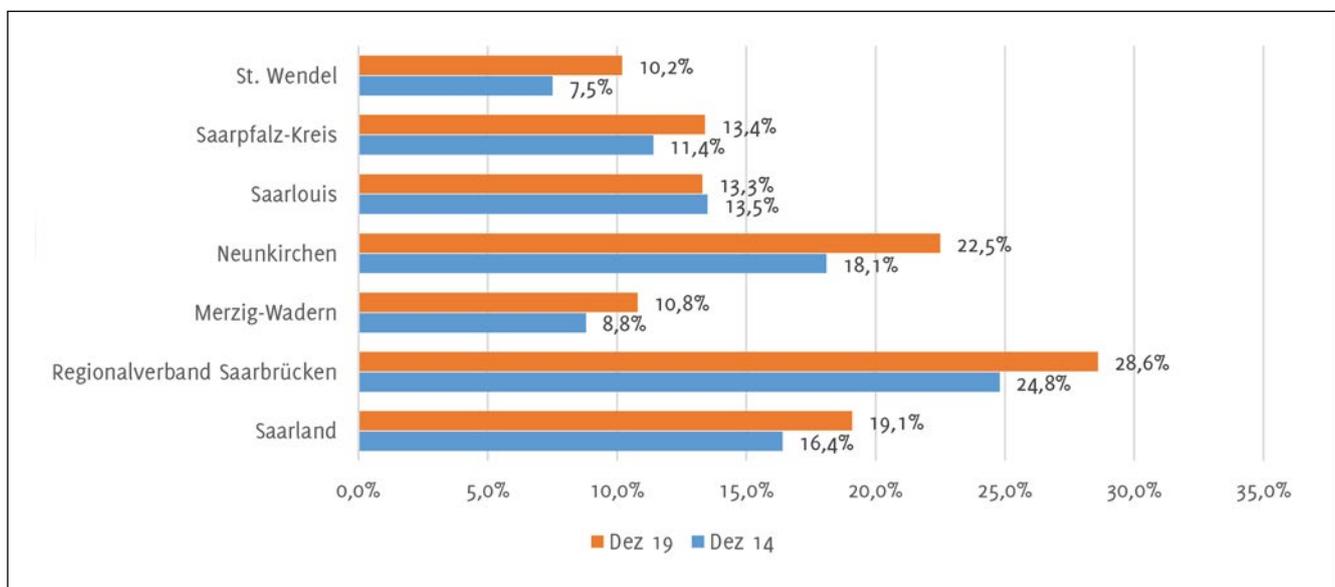
[www.regionalverband.de](http://www.regionalverband.de)

## 6 Jugend

### 6.1 Leistungen der Jugendhilfe: Prävention, Unterstützung, Eingliederungshilfe

Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf. Das sind 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Neben den Stadtstaaten Bremen (31,6 Prozent in 2020), Berlin (27 Prozent in 2020) und Hamburg (19,7 Prozent in 2020) ist das Saarland mit 19,1 Prozent im Jahr 2020 das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Kindern unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug. Der Regionalverband Saarbrücken ist in besonderem Maße – wie bereits eingangs gezeigt – von dieser Situation betroffen: 3 von 10 Kinder wachsen in Familien im SGB II-Bezug auf. Laut Bertelsmann Stiftung stieg der Anteil in den Jahren 2014 bis 2019 dabei um 3,8 Prozentpunkte.

Abbildung 26: Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug



Quelle: Bertelsmann Stiftung 2020

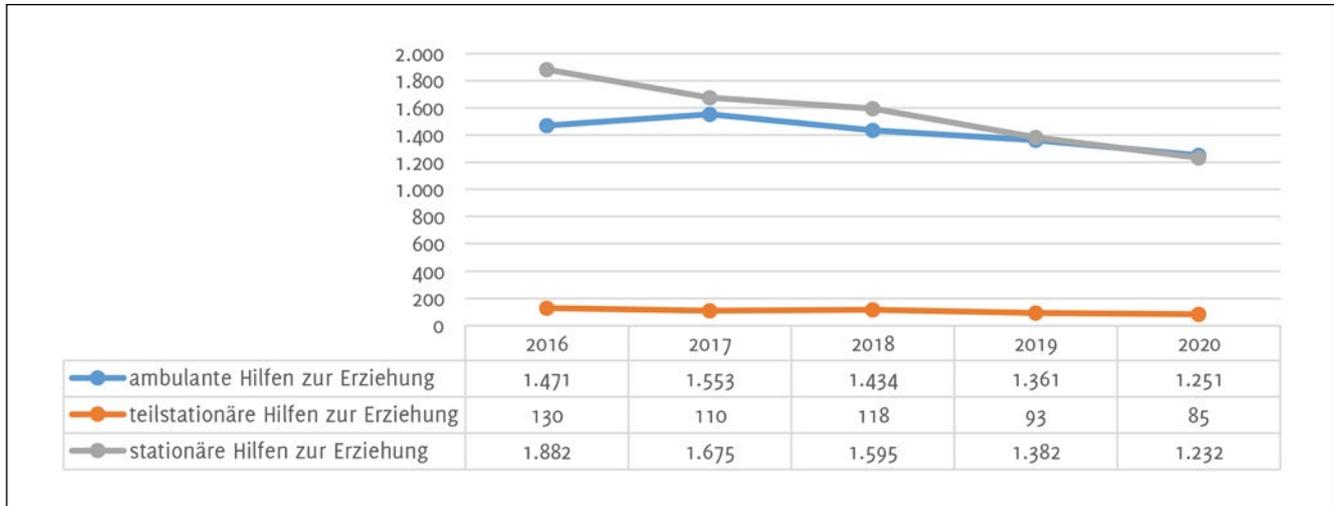
#### 6.1.1 Hilfen zur Erziehung

Um Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII) anbieten zu können, arbeitet das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken mit vielen verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe und Pflegeeltern zusammen.

Das Leistungsspektrum umfasst ein differenziertes Angebot von ambulanten Hilfen (z. B. Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe), sowie teilstationären (z. B. Förderung von Kindern und Jugendlichen in Tagesgruppen) und stationären Jugendhilfeleistungen (z. B. Pflegefamilien oder Wohngruppen).<sup>32</sup>

<sup>32</sup> | Weitere Informationen zu den Hilfen zur Erziehung finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 in Kapitel „Die soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken, Jugend, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen“

Abbildung 27: Hilfen zur Erziehung



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

### ➤ Ambulante Hilfen zur Erziehung (HzE)

Ambulante Hilfen zur Erziehung finden in der Regel in den Familien, in deren unmittelbaren Umfeld und im Sozialraum statt. Hervorstechendes Merkmal dieser Hilfeform ist die Tatsache, dass die Familien den durchführenden Fachkräften Zugang und Einblick in ihre unmittelbare häusliche Situation gewähren. Bedarfsprüfung, Planung, Dauer und Umfang für eine solche Hilfeform erfolgen deshalb gemeinsam mit den Familien.

Zu den ambulanten HzE zählen u. a. die Erziehungsbeistandschaft,<sup>33</sup> die Sozialpädagogische Familienhilfe und andere meist therapeutische ambulante Hilfen. Da die Hilfen in und mit der Familie durchgeführt werden, stehen die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Hilfe im Mittelpunkt. Um die Bedarfe und die Bedürfnisse noch stärker berücksichtigen zu können, wurde 2018 im Regionalverband Saarbrücken durch eine Umsteuerung der Hilfeplanung im Bereich der ambulanten Hilfen gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Sozialraum hierzu Grundlagen geschaffen. In der Folge konnten die ambulanten Hilfen passgenauer im Sozialraum geplant und eingesetzt werden. Es zeigte sich dabei auch, dass nicht immer eine ambulante Hilfe dem Bedarf tatsächlich entspricht und andere Hilfen oder andere Angebote im Sozialraum zielführender den Bedarf decken. Gleichzeitig wurde eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen etabliert und auf der Ebene der Regionalleitungen in den jeweiligen Sozialräumen realisiert. Bei Betrachtung der Fallzahlentwicklung der ambulanten Hilfen im dargestellten Gesamtzeitraum lässt sich vor diesem Hintergrund ein Rückgang der Fallzahlen von 15 Prozent feststellen.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit geschaffen, nicht nur rechtlich normierte ambulante Hilfen entsprechend des Bedarfes neu schaffen zu können.

### ➤ Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Teilstationäre Hilfen ergänzen die Familienerziehung im Bereich der schulischen Förderung und richten den Fokus auf soziales Lernen, um den Verbleib des Kindes in Schule und Familie zu sichern. Die Kinder besuchen nach der Schule ihre Tagesgruppe, während die Eltern auch in Erziehungsfragen seitens der Fachkräfte der Tagesgruppe unterstützt werden. Durch den konstanten Ausbau der freiwilligen und gebundenen Ganztagschulen auch im Regionalverband Saarbrücken

<sup>33</sup> | Eine Sonderform der ambulanten Betreuung stellt die Nachbetreuung dar, mit der der Erfolg einer vorangegangenen stationären Hilfe nach Rückkehr oder Verselbständigung abgesichert werden soll



und der Etablierung von besonderen Förderangeboten, wie bspw. der Einrichtung des Kooperationszentrums für soziale Entwicklung (KOSE) in Zusammenarbeit mit der Förderschule Soziale Entwicklung in Saarbrücken,<sup>34</sup> werden wichtige unterstützende Hilfen bereits ganztags angeboten. Dadurch haben sich im Bereich der teilstationären erzieherischen Hilfen die Fallzahlen im Vergleich von 2016 zu 2020 um 35 Prozent verringert.

### ➤ Stationäre Hilfen zur Erziehung

Wenn der Verbleib eines Kindes oder Jugendlichen in der Familie nicht mehr möglich ist, wird eine stationäre Hilfe für Kinder und Jugendliche erforderlich. Das kann eine Unterbringung in einer Heimeinrichtung; eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder auch ein Betreutes Wohnen sein. Das Alter und der pädagogische Bedarf der Betroffenen bilden die Grundlage für die Wahl der passenden Hilfe. So werden für Kinder im Vorschulalter bevorzugt Pflegefamilien ausgewählt, die den Bedürfnissen von kleinen Kindern nach familiärer Nähe eher gerecht werden können.

Entsprechend deren Alter und Entwicklungsstand sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie werden folgende Ziele angestrebt:

- Rückkehr in die Familie oder
- Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder
- Schaffung einer auf längere Zeit angelegten Lebensform und Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

Vom Jahr 2016 bis 2020 ist ein Rückgang um 46 Prozent der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in der klassischen Heimerziehung nach § 34 SGB VIII zu verzeichnen. Dieser starke Fallrückgang erklärt sich zum einen durch die gesetzliche Neuregelung im Kontext der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Diese wurden ab 2016 einem bundesweiten Verteilmechanismus unterworfen. Dadurch sind andere – den Regionalverband Saarbrücken entlastende – örtliche Zuständigkeiten entstanden. Bis dahin war der Regionalverband Saarbrücken eines der am stärksten betroffenen Jugendämter in ganz Deutschland, da die örtliche Zuständigkeit für die UMA sich über den Ort des Erstaufgriffs bestimmte.<sup>35</sup> Nach der Neuregelung verblieb eine hohe Anzahl von Bestandsfällen in der Zuständigkeit des Jugendamtes; es kamen aber nur noch vereinzelt Neufälle hinzu. Ein weiterer Grund für den Fallrückgang könnte auf eine ansteigende Wirksamkeit präventiver Ansätze im Rahmen der Sozialraumorientierung zurückzuführen sein.

### ➤ Vollzeitpflege

Der Ausbau von Pflegeverhältnissen bleibt weiterhin ein wichtiges Vorhaben, um auch älteren Kindern und Jugendlichen sowie pflegebedürftigen Kindern diese familiäre Form der Unterbringung außerhalb des Elternhauses zur Verfügung stellen zu können. Die Vollzeitpflege gliedert sich in zwei Bereiche.

- Zum einen gibt es Pflegeelternbewerber\*innen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen für die Aufnahme eines Kindes interessieren und für diese anspruchsvolle Aufgabe vom Pflegekinderdienst intensiv vorbereitet werden.
- Der andere Bereich ist die Verwandtenpflege, bei der innerhalb des familiären Umfeldes Lösungen – häufig auch ohne Mitwirkung des Jugendamtes – gefunden werden.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass von den 1.232 außerhalb des Elternhauses untergebrachten Kindern und Jugendlichen 2020 rd. 52 Prozent (643) in Pflegefamilien lebten. Von diesen befanden sich wiederum rd. 33 Prozent (209) bei Verwandten. Damit ist der Anteil der Vollzeitpflege an der Gesamtzahl der Unterbringungen außerhalb des Eltern-

34 | vgl. Langversion Sozialbericht 2021, Kapitel „Jugend, Leistungen der Jugendhilfe: Prävention, Unterstützung, Eingliederungshilfe Hilfe zur Erziehung“ und „Jugend, Kinder- und Jugendhilfe und Schule“

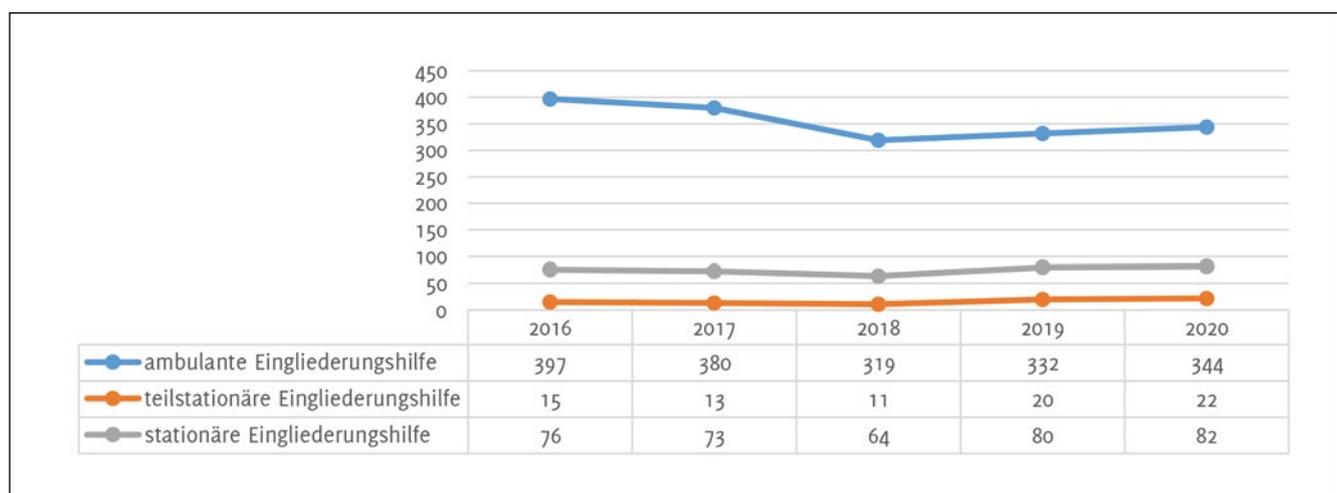
35 | Durch den Regionalverband Saarbrücken läuft die Bahnverbindung Paris-Frankfurt. Diese Strecke ist als Hauptfluchtroute nach Deutschland und Skandinavien etabliert, sodass es durch die Bundespolizei in diesen Zügen zu zahlreichen Aufgriffen kam. Dies hatte mehrere hundert Inobhutnahmen pro Jahr durch das Jugendamt zur Folge, da sich die örtliche Zuständigkeit hierfür vor 2016 durch den tatsächlichen Aufenthaltsort der Minderjährigen bestimmte

hauses deutlich gestiegen. Dieser Bereich gewinnt im Regionalverband Saarbrücken zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2019 wurden bestehende Verwandtenpflegeverhältnisse aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes in das System der Jugendhilfe überführt. Damit einher ging eine qualitativ erheblich verbesserte Betreuung der Verwandtenpflegefamilien gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Standards des SGB VIII (und auch ein deutlicher Zuwachs an Personal). Auf diesem Bereich bleibt weiterhin ein Fokus der Arbeit des Sozialen Dienstes, zumal die Sozialraumorientierung ohnehin den Ansatz verfolgt, Ressourcen im persönlichen Umfeld zu identifizieren und zu aktivieren (siehe hierzu auch in der Langversion des Sozialberichtes 2021, „Jugend, Kinderschutz, Sozialraumorientierung“).

### 6.1.2 Eingliederungshilfe

Mit der Einführung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) im Jahr 2001 wurden die Träger der Jugendhilfe zum Rehabilitationsträger im Rahmen der Hilfestellung nach § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung – bestimmt. Aufgabe und Ziele der Eingliederungshilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie Art und Form der Leistungen richten sich nach Bestimmungen aus dem SGB IX. Dabei stehen bei der Ausgestaltung im Wesentlichen die gleichen Hilfestellungen wie in der Hilfe zur Erziehung zur Verfügung.<sup>36</sup>

Abbildung 28: Eingliederungshilfe



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

#### › Ambulante Eingliederungshilfe

Bei der Betrachtung dieses Hilfestellungssegments imponieren die in den Jahren bis 2015 stetig ansteigenden Fallzahlen im Bereich der schulischen Integrationshilfen („Integrationshelfer“). Es handelt sich hier um eine besondere Form der ambulanten Hilfe, da diese nicht aufsuchend im familiären Setting, sondern als Begleitung in der Schule stattfindet. Diese hatten sich von 2004 bis 2014 um den Faktor 20, die Kosten um den Faktor 18 erhöht. Durch Umsteuerung (Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens und Entwicklung von Infrastrukturangeboten zur Teilhabeunterstützung) gelang ab 2016 eine Trendumkehr dahingehend, dass der Anstieg deutlich abflachte.

Die Kosten im Segment der ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) sind von 2016 bis 2020 konstant. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Kosten im Bereich der Schulintegrationshilfen, welche 2020 ca. 95 Prozent der Kosten aller ambulanten Eingliederungshilfen ausgemacht haben, über die Jahre hinweg konstant geblieben sind.

36 | Weitere Informationen zur Eingliederungshilfe finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 in Kapitel „Jugend, Leistungen der Jugendhilfe: Prävention, Unterstützung, Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung“



### ➤ Teilstationäre Eingliederungshilfen

Weitere Informationen zu der teilstationären Eingliederungshilfe finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Jugend, Leistungen der Jugendhilfe: Prävention, Unterstützung, Eingliederungshilfe“.

### ➤ Stationäre Eingliederungshilfe

Die Fallzahlen der stationären Eingliederungshilfe bewegen sich ebenso wie die der teilstationären Eingliederungshilfe auf einem niedrigen Niveau. Auch hier lässt der leichte Anstieg seit 2018 auf ein geschärftes Bewusstsein im Sinne der Inklusion schließen.

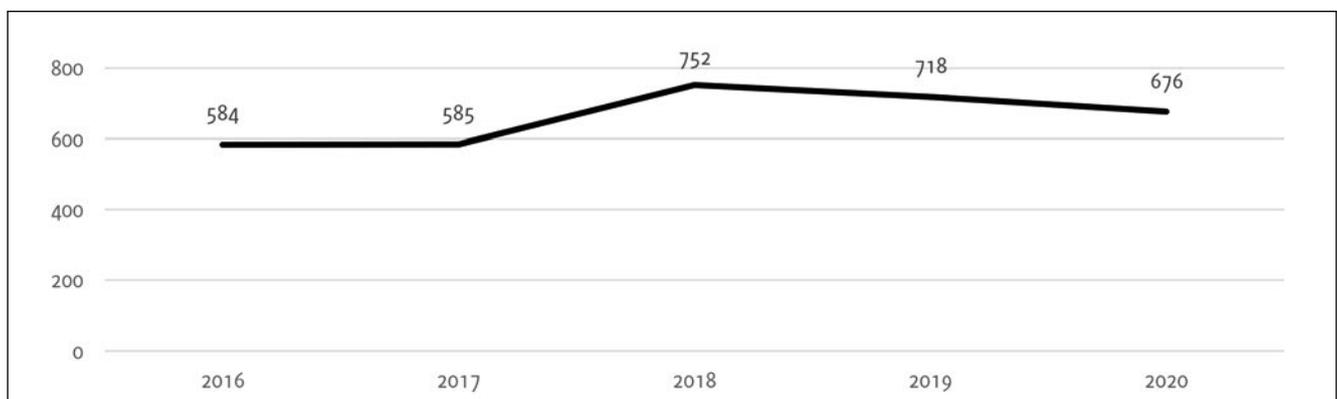
Die Entwicklung der Kosten im Segment der stationären Eingliederungshilfen verläuft analog zur Fallzahlentwicklung und ist insgesamt als unauffällig einzustufen.

## 6.2 Kinderschutz

### 6.2.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Jugendamt des Regionalverbandes werden die Qualitäts- und Verfahrensstandards im Kinderschutz fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu gehören stetig anzupassende Verfahrensstandards aber auch organisatorische Veränderungen.<sup>37</sup> Eine Kernaufgabe des Jugendamtes ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt, wird das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt. Dabei sind die Erziehungsberechtigten und das betroffene Kind mit einzubeziehen, soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Zur Risikoeinschätzung gehört auch, dass das Jugendamt – sofern erforderlich – sich einen unmittelbaren Eindruck von der persönlichen Umgebung des Kindes machen muss. Hält das Jugendamt die Gewährung von Hilfen zur Abwendung für geeignet, hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. Transparenz, Beteiligung und Dokumentation sind wichtige Bausteine im Kinderschutz. Wirken die Erziehungsberechtigten bei der Gefährdungseinschätzung nicht mit oder lehnen sie die notwendige vorgeschlagene Hilfe ab oder können sie auch mit Unterstützung das Wohl ihrer Kinder nicht sicherstellen, wird das Familiengericht angerufen. Ein Kinderschutzverfahren wird dann bei Gericht eröffnet. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichtes nicht abgewartet werden, ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Die Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes aufgrund von eingehenden Meldungen haben sich wie folgt entwickelt:

**Abbildung 29: Beim Jugendamt eingegangene Meldungen nach § 8a SGB VIII**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

37 | vgl. Langversion Sozialbericht 2021, Kapitel „Jugend, Kinderschutz, Weiterentwicklungen im Kinderschutz“

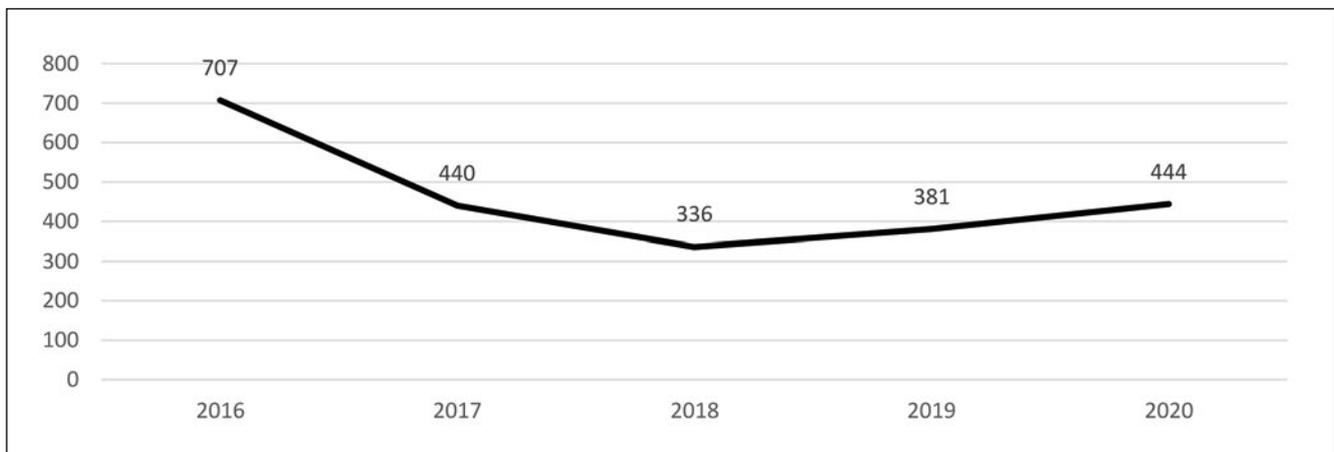
Die Hinweise an das Jugendamt auf Kindeswohlgefährdungen sind zwischen 2016 und 2020 um 16 Prozent gestiegen. Von den 676 Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2020 konnten bei 11 Prozent der Meldungen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden; bei 9 Prozent der Fälle gab es Anhaltspunkte, die zu einer Gefährdungslage führen können. Diese Familien werden dann vom Jugendamt sehr eng begleitet. In 34 Prozent der Fälle wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, jedoch Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt. In der Folge werden entsprechende Unterstützungsleistungen für die Familien angeboten. Für rund 46 Prozent der Fälle ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung.

Es zeigt sich, dass die Sensibilisierung der Gesellschaft im Hinblick auf den Kinderschutz deutlich zugenommen hat. Dazu beigetragen hat auch die ausführliche Berichterstattung in den Medien über gravierende Kinderschutzfälle (einzelne Tötungsdelikte oder organisierte Missbrauchskomplexe sexueller Gewalt mit einer hohen Anzahl betroffener Kinder und involvierter Erwachsener).

### 6.2.2 Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Schutzmaßnahme des Jugendamtes zur Abwendung einer dringenden Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen. Das Jugendamt ist dazu sowohl berechtigt als auch verpflichtet, wenn eine Entscheidung des Gerichtes nicht abgewartet werden und die Gefahr durch einen milderen Eingriff nicht abgewendet werden kann. Bittet ein Kind oder Jugendlicher um Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, diese in Obhut zu nehmen, da diese Bitte auf eine erhebliche Konflikt- bzw. Gefährdungslage schließen lässt. Auch hier sind die Personensorgeberechtigten unmittelbar zu informieren (§ 42 SGB VIII).

Abbildung 30: Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Die Fallzahlen in der Inobhutnahme zeigen, dass sich im Verlauf der Jahre 2016 bis 2020 die Zahl der Inobhutnahmen um 37 Prozent reduziert haben. Bei genauerer Betrachtung gab es einen starken Rückgang bis 2018 um 52 Prozent und von 2018 bis 2020 einen erneuten Anstieg um 32 Prozent. Im Zuge der Flüchtlingsbewegungen ab 2015 wurden auch im Regionalverband Saarbrücken unbegleitete minderjährige Kinder aus den Krisengebieten aufgenommen. Von den 707 Inobhutnahmen in 2016 sind 345 Fälle dieser Situation geschuldet; in 2017 waren es noch 62 Fälle; in 2018 noch 11 Fälle; 2019 nur 3 Fälle und 2020 erneut 9 Fälle. Insgesamt kann gesagt werden, dass sich die Zahl der Inobhutnahmen (ohne unbegleitete minderjährige ausländische Kinder) auf etwa gleichbleibend hohem Niveau befindet. Gründe hierfür sind zum einen Überforderungssituationen von jungen Familien in prekären Lebenssituationen, aber auch Autonomiekonflikte in Familien mit heranwachsenden Kindern.

Nähere Informationen zu den Inobhutnahmen finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes im Kapitel „Jugend, Kinderschutz, Inobhutnahmen“.



### 6.2.3 Weiterentwicklungen im Kinderschutz

#### ➤ Kinderschutzgruppe mit der Kinderklinik des Klinikums Saarbrücken „Der Winterberg“

Um den Kinderschutz im Regionalverband Saarbrücken strukturell weiter zu entwickeln, wurde in einem ersten Schritt im April 2019 eine Vereinbarung zur verbesserten Kooperation mit der Kinderklinik des Klinikums Saarbrücken „Der Winterberg“ geschlossen. Ein schnelles und abgestimmtes Handeln sowie professionelle Diagnostik und Behandlung bei gleichzeitiger Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben konnte so in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen ermöglicht werden. Konkret können anonymisierte Fallberatungen gemeinsam von Fachkräften des Jugendamtes sowie Ärztinnen und Ärzten des Klinikums durchgeführt werden. Passende Hilfen und Unterstützung können den Familien zugänglich gemacht werden. Das neue Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz hat diese regionale Vorgehensweise als neuen Standard festgeschrieben. Ärztinnen und Ärzte können zudem als Berufsheimnisträger nach einer Beratung oder Meldung jetzt auch eine Rückmeldung darüber erhalten, ob sich eine Gefährdung bestätigt hat und ob das Jugendamt tätig wurde.

#### ➤ Kinderschutzteam

In einem zweiten Schritt wurde zum 01.02.2021 beim Sozialen Dienst des Jugendamtes ein spezialisiertes Kinderschutzteam etabliert. Das Team ist im Jugendamt angesiedelt.

Die Einrichtung des Kinderschutzteams soll in erster Linie eine qualitative Verbesserung der Arbeit im Kinderschutz erreichen. Es handelt sich um eine hochspezialisierte Tätigkeit innerhalb des Sozialen Dienstes. Das Team hat einen Überblick über alle Kinderschutzfälle und arbeitet eng mit anderen Akteuren im Kinderschutz zusammen (externer Bereitschaftsdienst, Polizei, Gerichte, Kliniken, REMAKS, Ärzte, etc.). Es kann schnell und koordiniert auf eine Kinderschutzmeldung reagieren. Dabei arbeitet das Team eng mit dem Sozialen Dienst zusammen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die zügige Perspektivklärung (Rückkehr zu den Eltern, Installation von ambulanten Hilfen oder stationären Unterbringungen in Einrichtungen oder Pflegefamilien). Dadurch werden auch positive Kosteneffekte erwartet.

#### ➤ Weitere Perspektiven: Gute Kinderschutzverfahren

Das Jugendamt des Regionalverbandes nimmt gemeinsam mit dem Familiengericht Saarbrücken am Bundesmodellprojekt „Gute Kinderschutzverfahren“ – beworben über das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – teil.

Das Modellprojekt dient der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning Angebots. Finanziert wird das Projekt vom BMFSFJ. Ziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Familiengericht. Die Wissensbestände beider Professionen im Hinblick auf den Kinderschutz werden ausgetauscht, um die Handlungsschritte und die jeweilige Fachsprache besser nutzen zu können.

Weitere Informationen zum Thema Kinderschutz (insbesondere die familiengerichtlichen Verfahren) finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 im Kapitel „Jugend, Kinderschutz“.

### 6.3 Kindertagespflege

Kindertagespflege zeichnet sich durch individuelle Bedarfsausrichtung und hohe Flexibilität aus. Für die Altersgruppen der Drei- bis Vierzehnjährigen stellt die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ein ergänzendes Angebot dar.

**Tabelle 4: Statistik Kindertagespflege, Stand Sept. 2021, Kennzahl Platzangebot 3,5**

Regionalverband, Stadt, Gemeinde oder Bezirk	Tagespflegepersonen	Voraussichtlich belegbare Plätze	Kinder Ü3 belegte Plätze	Kinder 3 bis 6 Jahre belegte Plätze	Kinder 6 bis 14 Jahre belegte Plätze
<b>Regionalverband</b>	<b>189</b>	<b>661,5</b>	<b>372</b>	<b>126</b>	<b>26</b>
<b>LHS Saarbrücken</b>	<b>140</b>	<b>490</b>	<b>250</b>	<b>109</b>	<b>19</b>
Bezirk Mitte	101	353,5	190	80	10
Bezirk West	17	59,5	17	20	8
Bezirk Dudweiler	16	56	41	9	0
Bezirk Halberg	6	21	2	0	1
<b>RV ohne LHS</b>	<b>35</b>	<b>122,5</b>	<b>106</b>	<b>15</b>	<b>7</b>
Friedrichsthal	0	0	0	0	0
Großrosseln	1	3,5	0	0	0
Heusweiler	6	21	22	2	0
Kleinblittersdorf	1	3,5	4	0	0
Püttlingen	9	31,5	22	4	7
Quierschied	2	7	5	1	0
Riegelsberg	1	3,5	3	0	0
Sulzbach	2	7	9	1	0
Völklingen	13	45,5	41	7	0
<b>Außerhalb RV[1]</b>	<b>14</b>	<b>49</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

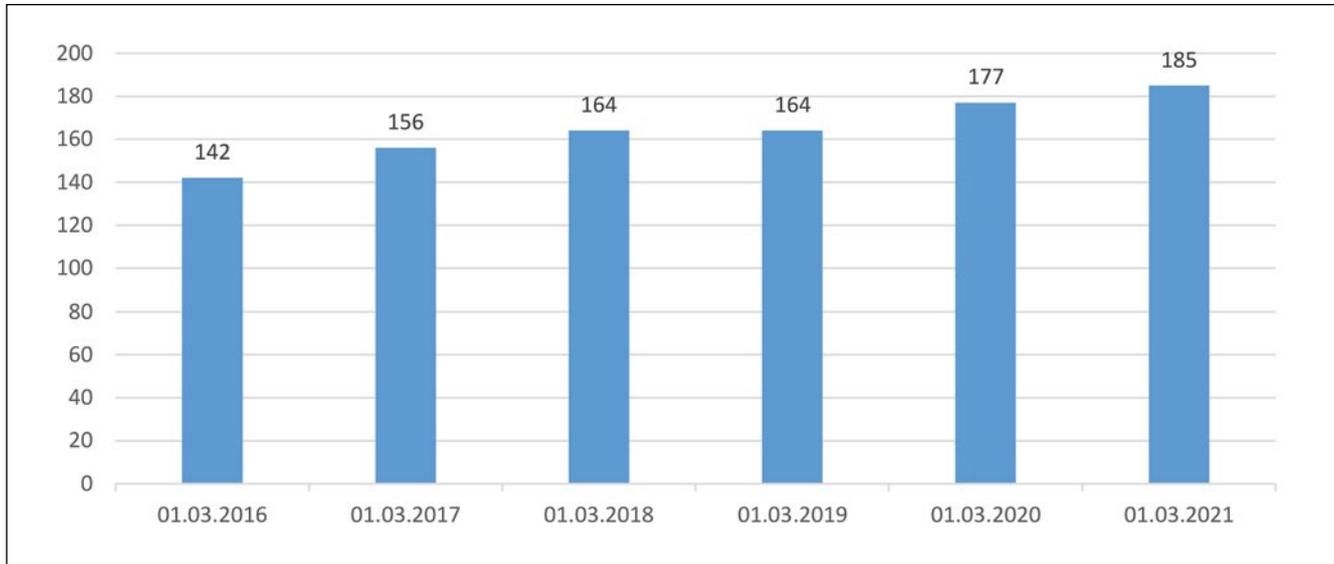
Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Aufgrund des Platzmangels in Kindertageseinrichtungen im Regionalverband Saarbrücken für Kinder über drei Jahren verbleibt die Altersgruppe der über Dreijährigen oftmals länger in der Kindertagespflege, da kein Anschlussplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht (1.1.2016: 87 Kinder Ü3 / 1.1.2021: 124 Kinder Ü3).

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren in der Kindertagespflege war insbesondere aufgrund des Betreuungsplatzmangels in Kindertageseinrichtungen in den vergangenen zwei Jahren stärker nachgefragt als in den Vorjahren.

Die Anzahl der zu beratenden Tagespflegepersonen ist seit dem Jahr 2016 um 24 Prozent angewachsen.

Abbildung 31: Gesamtzahl Tagespflegepersonen



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen konnte die Anzahl der im Regionalverband tätigen Kindertagespflegepersonen von März 2016 bis März 2021 von 142 auf 185 gesteigert werden. Das bedeutet eine Zunahme der angebotenen Betreuungsplätze von 436 auf 538.

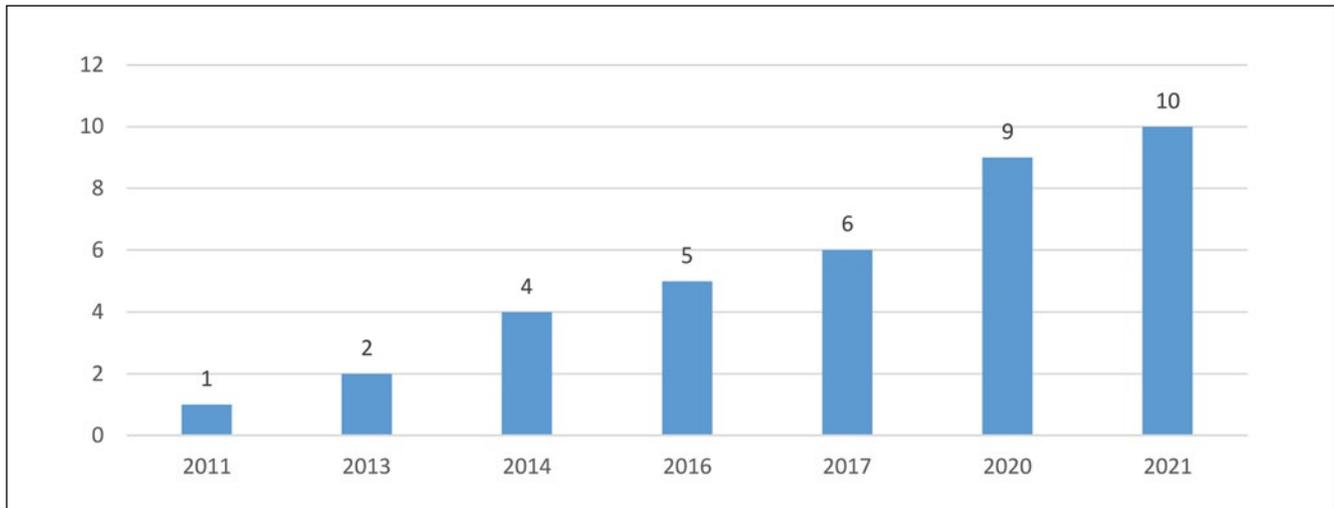
### Info zur Corona-Pandemie 3: Herausforderungen der Kindertagespflege in der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Kindertagespflegepersonen in den vergangenen zwei Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen waren Kindertagespflegestellen (bis zu fünf Kinder) von der Allgemeinverfügung des Landes bezüglich der Schließungen ausgenommen und mussten weiterhin ein Betreuungsangebot zur Verfügung stellen.

In den vergangenen fünf Jahren haben sich im Regionalverband Saarbrücken, neben der klassischen Form der Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegepersonen und der Betreuung im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten, weitere Betreuungsformen entwickelt: Das Modell der Großtagespflegestellen mit Festanstellung gewann dabei immer mehr an Bedeutung.

Zum September 2021 gab es im Regionalverband Saarbrücken 22 Großtagespflegestellen. Davon werden zehn Großtagespflegestellen mit Anstellungsmodell von sechs Trägern geführt.

**Abbildung 32: Entwicklung Großtagespflegestellen mit Anstellungsmodell im Regionalverband Saarbrücken**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

#### **Infobox 5: Stärkung der Kindertagespflege**

➤➤➤ Zur Stärkung der Kindertagespflege hat der Landkreistag des Saarlandes finanzielle Verbesserungen der Tagespflege herbeigeführt:

Zur Festsetzung der Entgelte im Bereich der Kindertagespflege sowie für die Voraussetzungen für deren Gewährung haben die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2019 einvernehmlich die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege beschlossen.

Im Zuge der Satzung wurde das Tagespflegegeld rückwirkend zum 01.01.2019 von 4,00 Euro auf 4,50 Euro erhöht, eine weitere Erhöhung des Tagespflegegeldes wird zum 01.01.2022 von 4,50 Euro auf 5,00 Euro erfolgen.

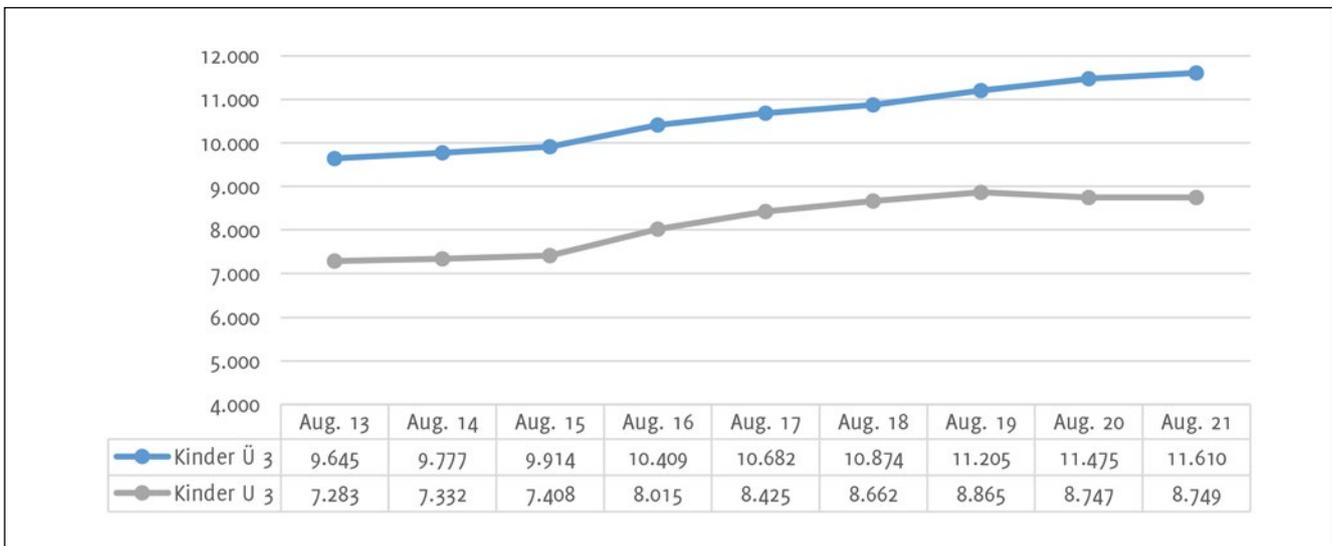
Darüber hinaus hat das Gute-Kita-Gesetz vom 01.01.2019 zur Absenkungen der Elternbeiträge in vier Stufen geführt, sodass ab dem 01.08.2022 die Elternbeiträge insgesamt halbiert wurden. Näheres hierzu siehe Langversion Sozialbericht 2021 „Kapitel Jugend, Kinderschutz, Kindertagesbetreuung“.

## 6.4 Kindertagesbetreuung

Der Regionalverband als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat in Zusammenarbeit mit den zugehörigen Gemeinden und den Trägern von Tageseinrichtungen den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln. Zugleich trägt er dafür Sorge, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Die Kinderzahlen im Bereich der 3- bis 6-Jährigen haben sich seit 2016 um rd. 12 Prozent gesteigert, von 10.409 (2016) auf 11.610 Kinder (2021). In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (U<sub>3</sub>) gab es einen Zuwachs von rd. 9 Prozent von 8.015 (2016) auf 8.749 Kinder (2021).

Abbildung 33: Entwicklung Anzahl der Kinder im Regionalverband Saarbrücken



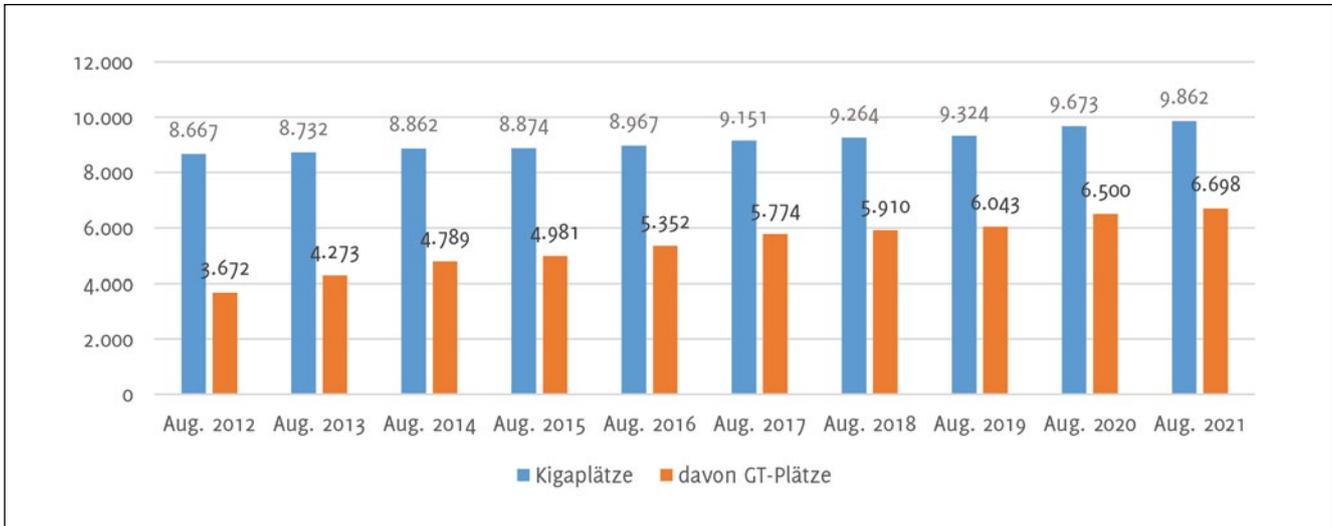
Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Dieser durchaus ungewöhnliche Anstieg konnte vor dem Jahr 2016 nicht prognostiziert werden und stellt die Kommunen und die Vorschulentwicklungsplanung des Regionalverbandes vor die herausfordernde Aufgabe, schnellstmöglich den damit einhergehenden Betreuungsbedarf zu decken.

Der Regionalverband Saarbrücken begegnet den Herausforderungen zur Vorhaltung von Betreuungskapazitäten mit Kitaneubauten, Erweiterungsbauten oder auch durch mit temporären Lösungen. Der Anstieg an Betreuungsbedarfen ließ sich jedoch nicht in Gänze decken. Weitere Angebote und Instrumente wurden nötig, um einen Teil der übrigen Betreuungsbedarfe zu decken. Eine Information zu den Betreuungskapazitäten finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 im Kapitel „Jugend, Kinderschutz, Kindertagesbetreuung“.

Informationen zum Gute-Kita-Gesetz und den damit verbundenen finanziellen Entlastungen der Eltern im Saarland finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 im Kapitel „Jugend, Kindertagespflege“ und „Jugend, Kindertagesbetreuung“. Seit 2016 wurden insgesamt rund 1.200 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Parallel dazu konnte das Angebot an Ganztagsplätzen im Regionalverband um rd. 1.350 Plätzen ausgebaut werden.

Abbildung 34: Entwicklung des Angebots an Kindergartenplätzen (Ganztagesplätze) für die Altersgruppe 3 bis 6-jährige

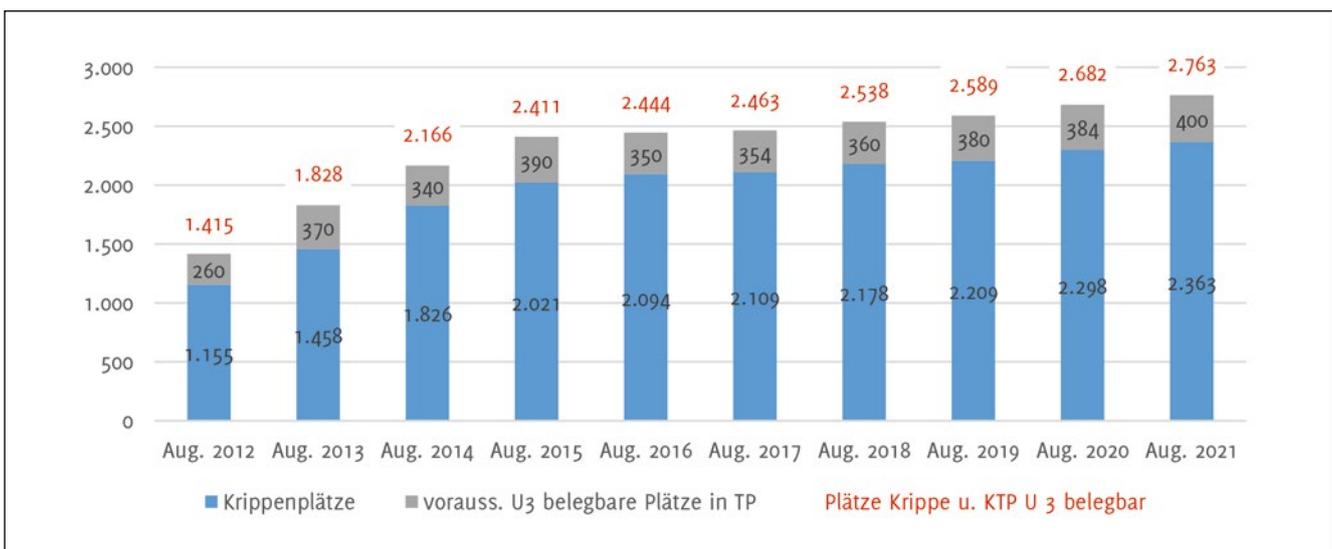


Quelle: Regionalverband Saarbrücken

Trotz des Ausbaus von Betreuungsplätzen wird angesichts der gestiegenen Kinderzahlen deutlich, dass längst nicht alle Bedarfe im Regionalverband abgedeckt werden können.

Gemessen an der Kinderzahl Ü3 besteht im Jahr 2021 ein Fehlbedarf von 1.748 Plätzen bei den über 3-jährigen. Im Bereich U3 wird der Fehlbedarf auf rd. 500 Plätze geschätzt. Der aktuelle Versorgungsgrad U3 liegt bei 32 Prozent. Experten schätzen jedoch, dass ein Versorgungsgrad von mindestens 40 Prozent vorgehalten werden muss, um die Betreuungsbedarfe der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren abzubilden.<sup>38</sup>

Abbildung 35: Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

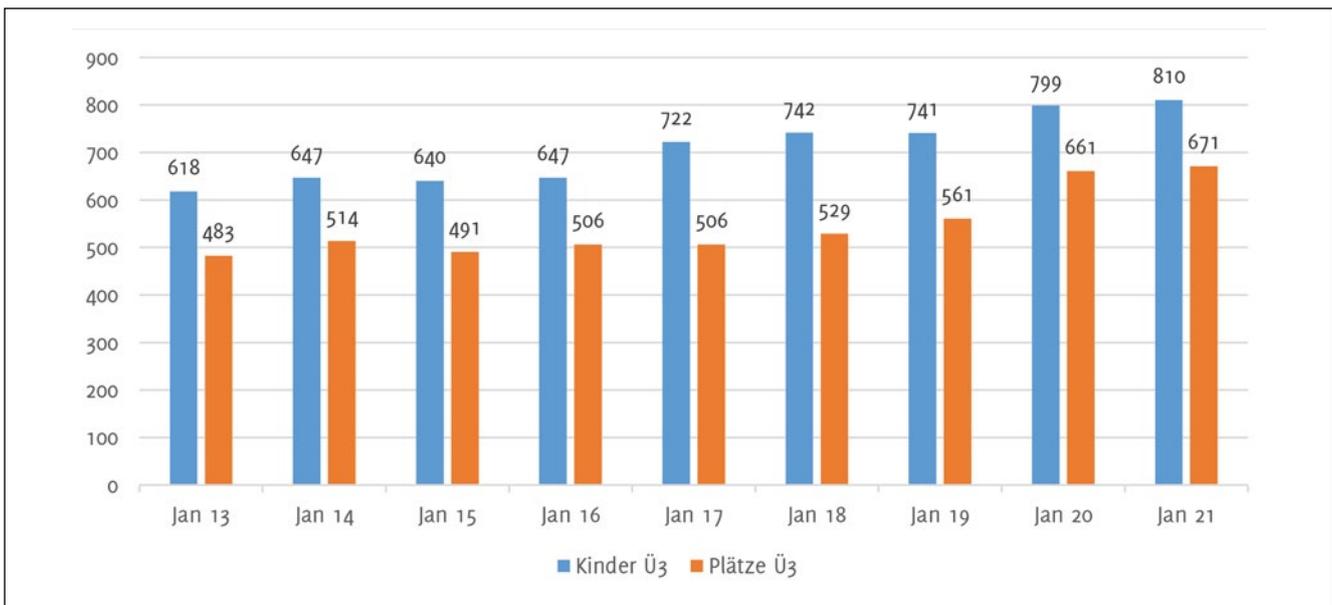


Quelle: Regionalverband Saarbrücken

38 | Nähere Informationen zur Verteilung der Einrichtungen und Platzbedarfe auf die einzelnen Städte und Gemeinden finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes in Kapitel „Jugend, Kinderschutz, Kindertagesbetreuung“

Das nachfolgende Beispiel aus dem Stadtteil Burbach illustriert die Herausforderungen im Ausbau von wohnortnahen Betreuungsplätzen. Trotz einem Kita-Platzausbau von 165 Plätzen konnte die Betreuungsquote im Stadtteil aufgrund der gestiegenen Kinderzahl nicht signifikant erhöht werden.

**Abbildung 36: Kinder/Plätze Ü3 in Burbach**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Es zeigt sich, dass die Kinderzahl der über 3-Jährigen in Burbach nach 2016 dem allgemeinen Trend entsprechend deutlich angestiegen ist (+ 25 Prozent). Dabei ist es zwar gelungen, im Stadtteil Burbach zwei Neubaumaßnahmen durchzuführen und die Platzzahl erheblich zu steigern (+ 165 Plätze seit 2016). Der Mangel an Betreuungsplätzen hat sich dabei kaum verbessert (Fehlbedarf in 2016: 141 Plätze gemessen an Kinderzahl Ü3, Fehlbedarf 2021: 139 Plätze gemessen an Kinderzahl Ü3).

### ➤ Frühkindliche Brückenangebote

Um den Betreuungsbedarf im Regionalverband Saarbrücken zumindest teilweise zu kompensieren, hat der Regionalverband Saarbrücken neben dem Projekt „Kita-Einstieg“ seit 2017 das ergänzende Betreuungsangebot „Frühkindliches Brückenangebot“ implementiert. Diese werden vorrangig in Kooperation mit den Standorten der Gemeinwesenarbeit und den Kinderhäusern im Regionalverband umgesetzt. Im Regionalverband Saarbrücken gibt es derzeit 13 "Frühkindliche Brückenangebote". Diese richten sich an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die keinen Kindergartenplatz haben. Ziel ist es, diesen Kindern eine außerfamiliäre Betreuung und frühkindliche Bildung zuteilwerden zu lassen. In jedem Brückenangebot gibt es 10 Plätze. Damit stehen insgesamt 130 Plätze im Regionalverband zur Verfügung. Die Nachfrage ist sehr hoch. Die meisten Brückenangebote sind ausgelastet.

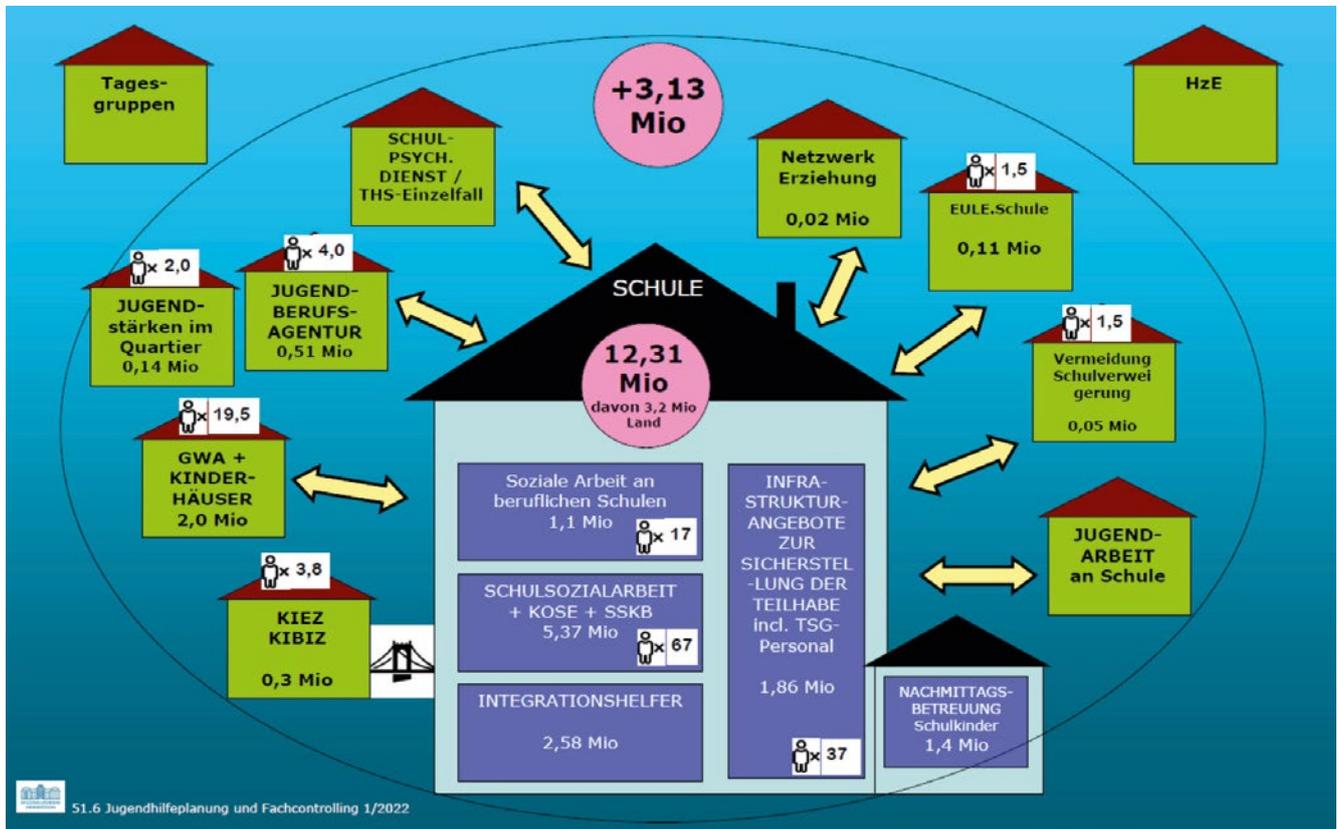
Um auch den ankommenden Kindern aus der Ukraine ein Betreuungsangebot zukommen lassen zu können, soll dieses Angebot im Jahr 2022 verstärkt ausgebaut werden.

### ➤ Die Notwendigkeit der Inklusiven Ausrichtung

Die stärkere inklusive Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfährt im Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz und landesseitig im Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) einen starken Impuls. Aktuell umfasst das Platzangebot der inklusiven Kitas im Regionalverband rd. 90 Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe. Der Bau von zwei weiteren inklusiven Kitas mit ca. 24 Plätzen ist zurzeit geplant. Ein weiterer Ausbau wird forciert.

## 6.5 Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Abbildung 37: Jugendhilfeangebote in und an Schule im Regionalverband



Quelle: Regionalverband Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken investiert im Jahr 2022 rd. 15,5 Millionen Euro im Bereich der Jugendhilfe und Schule. Die Ausgaben verteilen sich dabei vorrangig auf die Schulsozialarbeit und die Infrastrukturangebote zur Sicherstellung der Teilhabe.

### 6.5.1 Stärkung der Teilhabe in Schulen

Schulen mit einer inklusiven Ausrichtung sind ein zielführendes Mittel, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen und um Gemeinschaften zu schaffen, die alle Menschen willkommen heißen. Sie können Einstellungen und Haltungen zu Vielfalt und Verschiedenheit verändern und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine offene Gesellschaft schaffen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht nur um das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern im Regelschulbetrieb, sondern um die Schaffung von Lerngemeinschaften, die Vielfalt und Verschiedenheit wertschätzen und alle Kinder in ihren Potentialen bestmöglich fördern. Und zwar unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familien oder dem Vorliegen eines geistigen oder körperlichen Handicaps mit besonderem Förderbedarf.

Für einen erfolgreichen inklusiven Unterricht braucht es besonderer Voraussetzungen: Neben Reformen der Schulorganisation und z. T. auch baulichen Veränderungen, müssen vor allem Lehrerinnen und Lehrer auf die neue Heterogenität ihrer Klassen gut vorbereitet werden und bereit sein zur Mitarbeit in multiprofessionellen Teams. Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit hat der Regionalverband Saarbrücken einen wichtigen Schritt hin zur Weiterentwicklung von Multiprofessionalität in den Schulen getan.



### 6.5.2 Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband

Im Jahr 2020 wurden einschlägige Veränderungen im Bereich der Zuständigkeit für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vorgenommen. Der Zuwendungsvertrag Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen zwischen Bildungsministerium und Regionalverband ist am 1. August 2020 in Kraft getreten. Inzwischen ist der Zuwendungsvertrag um zwei Schuljahre bis Sommer 2023 verlängert worden.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und den Landkreisen / dem Regionalverband.

#### ➤ Träger und Personalisierung

Die Schulsozialarbeit wird derzeit von 9 Trägern an den allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband umgesetzt.

In 2016 waren an insgesamt 50 allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband 46 Fachkräfte mit 33,45 Vollzeitstellen beschäftigt.

Seit dem 1. August 2020 sind an 94 allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband 57,36 Vollzeitstellen personalisiert. Infolgedessen sind die Ausgaben im Bereich der Schulsozialarbeit im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2019 erheblich angestiegen.

An 14 Förderschulen, 55 Grundschulen, 17 Gemeinschaftsschulen und 12 Gymnasien wird jetzt ein schulsozialarbeiterisches Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.

#### ➤ Aufstockung der Schulsozialarbeit im Zuge des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendlichen an den Schulen“ zur Stärkung der Sozialarbeit an Schulen:

Zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern wurde zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) und den Landkreisen sowie dem Regionalverband ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Ziel dieses Zuwendungsvertrages ist es, dass die Schulsozialarbeit an saarländischen Schulen personell ausgeweitet wird, um Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Belastungen in Folge der Corona-Pandemie und beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb zu unterstützen. Das Land stellt für die Erfüllung dieser Aufgaben über Bundesmittel den Landkreisen/dem Regionalverband entsprechend Mittel zu Verfügung.

Der Regionalverband erhält von den Gesamtmitteln, die das Land zur Verfügung stellt, 36,88 Prozent. Die Mittel werden in einem Umfang von 10 Vollzeitstellen zu unterschiedlichen Stellenanteilen personalisiert und sind auf 14 Grund-, 5 Förder- und 11 Gemeinschaftsschulen aufgeteilt.



## 6.6 Ausblick

In den kommenden Jahren wird es weitere, weitreichende Entwicklungen geben, die sich auf die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auswirken werden.

Diesbezüglich ist unweigerlich die Reform des SGB VIII zu nennen. Seit Juni 2021 ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Gesetzliche Änderungen sind vor allem in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung der Klienten, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung (Inklusion)
- Mehr Prävention vor Ort
- Stärkere Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Ein wesentlicher Punkt der SGB VIII-Reform ist hierbei der verstärkte Inklusionsgedanke:

Im Rahmen eines mehrjährigen Stufenplans soll die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Hilfesystem ausgebaut werden, welches allen Kindern sowie deren Eltern den Zugang zu einzelnen Leistungen eröffnet. Im Zuge der sogenannten „Großen Lösung“ erfolgt die Zuweisung der sachlichen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit allen Formen der Behinderung zu den Jugendämtern. Nähere Informationen zum Stufenplan finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 in Kapitel „Jugend, Kinderschutz, Ausblick“.

In den kommenden Jahren wird die Bekämpfung von Bildungsarmut im Regionalverband Saarbrücken für das Jugendamt weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen. Ein niedriges Bildungsniveau bedeutet für Kinder und Jugendliche eine geringere Chance auf eine erfolgreiche Erwerbsbiografie mit weitreichenden Folgen für ihre gesellschaftliche Teilhabe. Um der Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen im Regionalverband frühzeitig entgegenzutreten sind drei Projekte unter Einbezug ehrenamtlicher Patinnen und Paten in Vorbereitung: Lesepatinnen und -paten, Bildungspatinnen und -paten sowie Familienpatinnen und -paten.<sup>39</sup>

Zudem wird sich die Ukraine-Krise nachhaltig auf die Bedarfe und somit die Angebote der Jugendhilfe auswirken. Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung lassen sich die Folgen auf die Jugendhilfe noch nicht valide abschätzen.

---

39 | Näheres zu den Projekten finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 im ausführlichen Ausblick des Jugendamtes





## 7 BILDUNG



## 7 Bildung

Der Regionalverband Saarbrücken ist als Gemeindeverband Schulträger der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien, der beruflichen Schulen sowie der Förderschulen Lernen und geistige Entwicklung.

Im Schuljahr 2020/2021 standen insgesamt 76 Schulen in seiner Trägerschaft. Damit ist der Regionalverband Saarbrücken der größte kommunale Schulträger im Saarland. Ab dem Schuljahr 2021/2022 kommt mit der Europäischen Schule Saarland eine weitere allgemeinbildende Schule in der Trägerschaft des Regionalverbandes hinzu.<sup>40</sup> Im Schuljahr 2020/2021 besuchten rund 28.500 Schülerinnen und Schüler eine Schule des Regionalverbandes Saarbrücken.

**Tabelle 5: Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021**

<b>Gesamtschülerzahl</b>	<b>28.470</b>
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>15.354</b>
Gemeinschaftsschulen	8.446
Gymnasien inklusive Oberstufengymnasien	6.899
<b>Berufliche Schulen   Berufsbildungszentren</b>	<b>12.457</b>
Ausbildungsvorbereitung/Werkstattschulen	388
Berufsfachschule	1.466
Berufsschulen	8.512
Fachoberschulen	1.111
Berufliche Gymnasium / Oberstufengymnasium	259
Höhere Berufsfachschule	128
Berufliche Weiterbildung / Fachschulen	593
<b>Förderschulen</b>	<b>668</b>
Förderschulen Lernen	450
Förderschulen für geistige Entwicklung	218

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (eigene Darstellung FD 40)

<sup>40</sup> | Weitere Informationen, auch zum Schulwahlverhalten, finden Sie in der Langversion des Sozialberichtes 2021 im Kapitel „Bildungschancen, Ganztagschulen und Übergangsmanagement, über- und außerschulische Bildungsverwaltung, Übergänge von der Grundschule zu Weiterführenden Schulen“



**Infobox 6: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter**

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht. Damit tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, wie geplant, zum 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es nicht.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit.

Quelle: Regionalverband Saarbrücken

**7.1 Ganztagschulen in Trägerschaft des Regionalverbandes**

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung führt u. a. zu einer Veränderung der Familienstruktur – der Anteil an Doppelverdiener-Haushalten und die Zahl der Alleinerziehenden wächst. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine entscheidende Herausforderung für die Eltern. Diese gesellschaftliche Tendenz macht zunehmend die Errichtung von Ganztagsangeboten im Schulbereich erforderlich.

Durch die Ganztagschule werden die beiden Aufgaben der „ganztägigen Betreuung und Beschulung“ vereint und dadurch eine bessere individuelle Förderung, mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die Ganztagschule – Freiwillige Ganztagschule oder Gebundene Ganztagschule – stellt dabei ein frei wählbares schulisches Angebot dar, wodurch Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler die Wahlmöglichkeit zwischen Halbtags- und den verschiedenen Ganztagsangeboten gegeben wird.

**Tabelle 6: Gliederung der Ganztagschule ab 2013 nach dem Schulrecht im Saarland**

Grundlage	Freiwillige Ganztagschule (FGTS)			Gebundene Ganztagschule (GGTS)	
	Förderprogramm FGTS vom 30.01.2013			§ 5 a Schulverordnungsgesetz Ganztagsschulverordnung vom 30.01.2013	
Umfang/Inhalt der Betreuung	Modul 1	Mittagspause (Mittagessen, ungebundene Freizeit )		Rhythmisierter Tagesablauf (pädagogische Einheit von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot): Wechsel von Arbeitsphasen, Lernzeiten, gebundener und ungebundener Freizeit	
	Modul 2	Lernzeit (insbesondere Hausaufgabenbetreuung)			
	Modul 3	Pädagogische Freizeit, Projekte, AG's			
Modelle	Standardmodell		Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe	Gebundene Ganztagschule	Ganztagsklassen
	kurzes Angebot	langes Angebot			
beinhaltete Module	Modul 1 und 2	Modul 1 bis 3	Modul 1 bis 3	/	/
Betreuungszeit	bis 15 Uhr	bis 17 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr an 4 Tagen	
Elternbeiträge (ohne Verpflegung)	30€/ Monat	60 €/ Monat	60 €/ Monat	/	/

Quelle: Förderprogramm (FGTS) und Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (eigene Darstellung FD 40)



### Freiwillige Ganztagschule (FGTS)

Die Freiwillige Ganztagschule besteht an den allgemeinbildenden Schulen und findet im Anschluss an den Regelunterricht statt. Bei der Platzvergabe wird neben den Lebensumständen der Erziehungsberechtigten wie z. B. Erwerbstätigkeit auch berücksichtigt, ob die Betreuung in einer Ganztagschule für die Entwicklung des Kindes geboten erscheint.

### Gebundene Ganztagschule (GGTS)

Gegenüber der Freiwilligen Ganztagschule ist der Zeitrahmen des Schulbetriebes an einer Gebundenen Ganztagschule, in dem die Schülerinnen und Schüler in der Schule verpflichtend verweilen, erweitert. An vier Tagen geht der Unterricht bis 16:00 Uhr, höchstens jedoch achteinhalb Zeitstunden.

In der Trägerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken befinden sich mit dem Hinzukommen der Europäischen Schule Saarland ab dem Schuljahr 2021/22 vier Gebundene Ganztagschulen:

- Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Bellevue,
- Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Ludwigspark,
- Gemeinschaftsschule Hermann-Neuberger Völklingen,
- Gemeinschaftsschule Quierschied,
- Europäische Schule Saarland.

Die Schülerzahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Möglichkeit einer ganztäglichen Beschulung bzw. Betreuung der Schüler\*innen seit dem Jahr 2016 zunehmend stärker nachgefragt wird.

**Tabelle 7: Entwicklung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl**

Ganztagsklassen (einschließlich GGTS)								
Schuljahr	kurze Gruppen		lange Gruppen		Ganztagsklassen		Gesamt:	
	Anzahl Gruppen	teilnehmende Schüler*innen	Anzahl Gruppen	teilnehmende Schüler*innen	Anzahl Klassen	teilnehmende Schüler*innen	teilnehmende Schüler*innen	Prozentualer Anteil der teilnehmenden Schüler*innen Klassenstufe 5 bis 10
2015/16	65	1.191	54	840	45	1.099	3.130	23,7 %
2016/17	65	1.302	54	904	55	1.299	3.505	26,7 %
2017/18	70	1.378	61	1.002	58	1.426	3.806	29,0 %
2018/19	75	1.552	62	943	63	1.551	4.046	31,0 %
2019/20	67	1.411	66	1.027	70	1.709	4.147	32,0 %
2020/21	72	1.370	60	909	75	1.757	4.036	30,9 %

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (eigene Darstellung FD 40)

Insgesamt kann man einer signifikanten Zunahme der Inanspruchnahme der Ganztagsangebote im Vergleich zum Jahr 2016 (letzter Sozialbericht) sprechen (+ 4,2 Prozentpunkte; rd. 500 Schülerinnen und Schüler). Dabei steigen die Schülerzahlen im gebundenen Ganztags seit dem Schuljahr 2015/2016 kontinuierlich.



## 7.2 Die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken

Bildung ist in unserer Gesellschaft der wichtigste Schlüssel für berufliche und soziale Integration. Mit seiner Volkshochschule verfügt der Regionalverband Saarbrücken über eine der größten Weiterbildungseinrichtungen im Südwesten. Pro Jahr nehmen mehr als 38.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in rund 3.200 Kursen zu sozialverträglichen Entgelten vielfältige Bildungsangebote wahr.

Im Bereich der jungen vhs wird ein buntes Kursprogramm für Kinder und Jugendliche gestaltet. Angebote der Akademie für Ältere unterstützen das lebenslange Lernen und bieten Möglichkeiten der sozialen Teilhabe auch für ältere Menschen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in den Partnerschaften mit der Université Populaire Sarreguemines Confluences und der Université Populaire Forbach gepflegt.

Seit über 30 Jahren unterhält die Volkshochschule ein Alphabetisierungszentrum für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Seit dem Jahr 2012 organisiert sie auf der Grundlage des Bildungs- und Teilhabepakets die Agentur für Lernförderung (AFL), welche mit über 200 Dozentinnen und Dozenten an über 20 Gemeinschaftsschulen und Berufsbildungszentren Nachhilfeunterricht für mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler anbietet. Ein weiterer Programmschwerpunkt besteht in der Durchführung von Hauptschulabschlusskursen sowie im Projekt „Elternschule“ des Bildungsministeriums. Auch für die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten leistet die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken einen wesentlichen Beitrag. Sie ist einer der größten Träger von Integrationskursen in der Region.





## 8 FAZIT UND AUSBLICK



## 8 Fazit und Ausblick

Der Sozialbericht 2021 zeigt, dass der Regionalverband Saarbrücken der saarländische Gemeindeverband ist, der am stärksten von Armutslagen geprägt ist. Dies zeigt sich exemplarisch anhand der Dichte an Transferleistungsbezieher im Kontext der Existenzsicherung im Regionalverband Saarbrücken: Im Jahr 2020 lebten 51 Prozent aller SGB II-Leistungsempfänger des Saarlandes im Regionalverband. Darüber hinaus beheimatet der Regionalverband rd. 45 Prozent aller saarländischen Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Das soziale Ungleichgewicht zu Lasten des Regionalverbandes schlägt sich auch in der Höhe der durchschnittlichen Einkommen der Erwerbstätigen nieder und so liegt der Regionalverband auch beim Primäreinkommen je Einwohner mit 23.483 Euro deutlich unter dem saarländischen Durchschnitt (24.881 Euro).

Die Corona-Pandemie hat die Lage vieler Menschen im Regionalverband zusätzlich verschärft. So war insbesondere – und nicht ausschließlich begründet in der Wohngeldreform – ein starker Anstieg der Wohngeldleistungen festzustellen (Ausgaben 2019: 2,93 Millionen Euro; 2020: 4,07 Millionen Euro; 2021: 5,29 Millionen Euro).<sup>41</sup>

Darüber hinaus waren insbesondere die Kinder und Jugendlichen stark von den Folgen der Pandemie betroffen. Die z.T. eingeschränkte Teilhabe an institutionellen Bildungsangeboten, insbesondere durch die temporären Kitaschließungen (Notbetreuung), hat nachweislich zur Folge, dass die Kinder in der frühkindlichen Entwicklung Defizite aufweisen: In den Schuljahren 2020/2021 (+ 8,1 Prozent) und 2021/2022 (+ 11,3 Prozent) sind deutlich mehr Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf eingeschult worden als im letzten Vor-Corona-Schuljahr 2019/2020. Und auch im Sprechverhalten bzw. den Sprachkompetenzen stellt der Sozialbericht 2021 Auffälligkeiten fest: Zum einen wird ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten SGB II-Quote und einem schlechteren Sprachniveau erkennbar. Darüber hinaus ist bemerkbar, dass auch in Gebieten mit niedriger Ausländerquote erhebliche Sprach- und Sprechdefizite bei den Kindern diagnostiziert wurden. Dies deutet daraufhin, dass auch viele Kinder ohne Migrationshintergrund einer zusätzlichen Sprachförderung bedürfen.

Doch es gibt in den vergangenen 5 Jahren auch durchaus positive Auffälligkeiten im Regionalverband Saarbrücken: Die Bevölkerung insgesamt (327.502 Personen) hat sich im Regionalverband Saarbrücken entgegen den Erwartungen nicht verringert (2016: 327.380). Und ein weiterer wichtiger positiver Faktor für die Wirtschaftskraft der Region: Die Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken ist mit durchschnittlich 45,5 Jahren die jüngste gemessen an den restlichen Landkreisen des Saarlandes.

Dass im Regionalverband Saarbrücken viele junge Familien heimisch sind, stellt die kommunale Daseinsvorsorge jedoch auch auf eine zentrale Herausforderung: Den Kita-Platzausbau. Hier konnte der Regionalverband Saarbrücken eine Steigerung der Platzkapazitäten erreichen: In der Tagespflege von 436 Plätze in 2016 auf 538 Plätze in 2021 und in den Kindertageseinrichtungen von 11.411 Plätze in 2016 auf 12.625 Plätze in 2021. Nichtsdestotrotz werden nach wie vor nicht alle Betreuungsbedarfe im Regionalverband gedeckt, was einerseits in den Herausforderungen des Ausbaus und andererseits in der gestiegenen Kinderzahl begründet liegt. Die Zahl der Kinder im Bereich der 3- bis 6-Jährigen hat sich seit 2016 um rd. 12 Prozent von 10.409 (2016) auf 11.610 Kinder (2021) gesteigert. In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen gab es einen Zuwachs von rd. 9 Prozent von 8.015 (2016) auf 8.749 Kinder (2021).

---

<sup>41</sup> | Oftmals liegen die Einkommen von Personen, die Kurzarbeitergeld beziehen, deutlich über dem Niveau von SGB II- oder SGB XII Leistungen. Es ergibt sich jedoch ein rechnerischer Anspruch auf Wohngeld.



Mit dem Jahr 2022 ist zudem ein Ereignis eingetreten, das für die meisten Menschen undenkbar gewesen ist: Ein Krieg inmitten Europas. Die Folgen dieses Krieges werden auch für den Regionalverband Saarbrücken spürbar sein. Neben weiter steigenden Anforderungen u.a. in der Kinderbetreuung wird durch die Zuständigkeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein erheblicher Kostenfaktor auf den Regionalverband Saarbrücken und in der Folge auch auf seine Kommunen zukommen. Darüber hinaus bedeutet die Unterbringung der Ankommenden in Wohnraum sowohl für den Regionalverband als auch seine ansässigen Kommunen eine erhebliche Herausforderung. Und auch die Bearbeitung der psychischen Belastungen wird spürbar sein.

So ist neben der Corona-Pandemie mit dem Krieg in der Ukraine ein zweites Ereignis eingetreten, welches die Verwaltung des Regionalverbandes sowie die einzelnen Verwaltungen der Kommunen zusätzlich fordert.

Der Sozialbericht 2021 zeigt die wesentlichen Trends in der demografischen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung im Regionalverband Saarbrücken auf.

Dieser Sozialbericht ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation rund um die Bevölkerungsentwicklung und Soziale Lage im Regionalverband Saarbrücken. Ausgehend der skizzierten Auffälligkeiten gilt es nun diese Herausforderungen gemeinsam mit Politik, den Verwaltungen und Sozialverbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern anzugehen. Nur im Gemeinsamen lässt sich die Lebensqualität im Regionalverband Saarbrücken nachhaltig positiv gestalten.



## Abkürzungsverzeichnis

§ Paragraph  
§§ Paragraphen

### A |

Abs. Absatz  
ADHS Aufmerksamkeits-Defizit-  
Hyperaktivitäts-Störung  
AfL Agentur für Lernförderung  
AG Arbeitsgemeinschaft  
ALG Arbeitslosengeld  
Anm. d. Verf. Anmerkung des Verfassers  
AsylbLG Asylbewerberleistungsgesetz

### B |

BA Bundesagentur  
BG Bedarfsgemeinschaft  
BMFSFJ Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
BTHG Bundesteilhabegesetzes  
bzw. beziehungsweise

### C |

ca. circa

### E |

ELB erwerbsfähige Leistungsberechtigte  
etc. etcetera

### F |

FGTS Freiwillige Ganztagschule

### G |

gGmbH gemeinnützige Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung  
GGTS Gebundene Ganztagschule  
GVWG Gesetz zur Weiterentwicklung  
der Gesundheitsversorgung

### H |

Hrsg. Herausgeber  
https HyperText Transfer Protocol Secure  
HzE Hilfen zur Erziehung

### J |

JDW Jahresdurchschnittswert

### K |

KdU Kosten der Unterkunft  
KiGGS Studie zur Gesundheit von Kindern und  
Jugendlichen in Deutschland  
KJSG Kinder- und Jugendstärkungsgesetz  
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle  
für Verwaltungsmanagement  
KOSE Kooperationszentrums für soziale  
Entwicklung

### M |

MBK Ministerium für Bildung und Kultur  
Mio. Millionen



## Abkürzungsverzeichnis

### ..... N |

NEF Nicht erwerbsfähige  
Leistungsberechtigte

### ..... O |

o. g. oben genannt  
ÖGD Öffentlicher Gesundheitsdienst

### ..... P |

PSG Pflegestärkungsgesetz

### ..... R |

rd. rund  
REMAKS Rechtsmedizin am Klinikum  
Saarbrücken

### ..... S |

s. siehe  
S. Seite  
SBEBG Saarländischen Bildungs-, Erziehungs-  
und Betreuungsgesetz  
SGB II Zweites Buch – Sozialgesetzbuch  
SGB IX Neuntes Buch – Sozialgesetzbuch  
SGB VIII Achtes Buch – Sozialgesetzbuch  
SGB XII Zwölftes Buch – Sozialgesetzbuch  
SOPESS Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening  
für Schuleingangsuntersuchungen  
St. Sankt

### ..... U |

u. a. unter anderem  
U<sub>3</sub> unter 3 (Jahre)  
Ü<sub>3</sub> über 3 (Jahre)  
UMA unbegleiteten minderjährigen Ausländer

### ..... V |

vgl. vergleiche  
vhs | VHS Volkshochschule  
WoGG Wohngeldgesetz

### ..... W |

www world wide web

### ..... Z |

z. B. zum Beispiel  
z. T. zum Teil  
z. Zt. zur Zeit  
ZBB Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH



## Abbildungsverzeichnis

SEITE

1	Aufwendungen der angesprochenen Fachdienste des RVS	6
2	Die Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2040 in den saarländischen Gemeindeverbänden	12
3	Die Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2020 in den Städten und Gemeinden des Regionalverbands Saarbrücken	13
4	Durchschnittsalter der Bevölkerung in den saarländischen Kreisen und dem Regionalverband	14
5	Die Bevölkerungsentwicklung von 2009 bis 2040 im Regionalverband Saarbrücken nach Altersklassen	15
6	Die Entwicklung des Primäreinkommens in den saarländischen Gemeindeverbänden und im Saarland	15
7	ALG-II-Empfänger im Regionalverband Saarbrücken 2015-2020 (JDW)	18
8	Anteil der SGB II-Leistungsbezieher an der Gesamtbevölkerung (Stand 2019)	19
9	SGB II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes (Stand Dezember 2020)	19
10	Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Regionalverband Saarbrücken (Jahresdurchschnittswerte)	23
11	Veränderung der Beschäftigung im Regionalverband Saarbrücken zum Vorjahr	24
12	Beschäftigungsquoten Männer und Frauen im Regionalverband, Land und Bund von Männern und Frauen im Vergleich (Stichtag jeweils 31.12. für die Jahre 2018, 2019, 2020)	25
13	Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit nach Geschlecht im Regionalverband (Stichtag 30.06.2018)	26
14	Darstellung der geringfügig Beschäftigten („Mini-Jobber“) nach Geschlecht im Regionalverband (Stichtag 30.06.2018)	26
15	Grundsicherungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden	31
16	Grundsicherungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband	32
17	Empfänger der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach Städten und Gemeinden	33
18	Nettoausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege in Mio. (2021 voraussichtlich)	35
19	Empfänger der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach Städten und Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken	36
20	Wohngeldbedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden	37
21	Wohngeldbedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden im Regionalverband	38
22	Klienten nach Einkommensart	39
23	Klienten nach Kommunen im Jahr 2020	39
24	Auswertung der Ergebnisse der letzten drei Einschuljahrgänge	46
25	Ausbau der Seniorenarbeit: Quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren – jährliche Förderungen	47
26	Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug	50
27	Hilfen zur Erziehung	51
28	Eingliederungshilfe	53
29	Beim Jugendamt eingegangene Meldungen nach § 8a SGB VIII	54
30	Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	55
31	Gesamtzahl Tagespflegepersonen	58
32	Entwicklung Großtagespflegestellen mit Anstellungsmodell	59
33	Entwicklung Anzahl der Kinder im Regionalverband Saarbrücken	60
34	Entwicklung des Angebots an Kindergartenplätzen (Ganztagesplätze) für die Altersgruppe 3- bis 6-Jährige	61
35	Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren	61
36	Kinder/Plätze Ü3 in Burbach	62
37	Jugendhilfeangebote in und an Schule im Regionalverband	63



## Tabellenverzeichnis

	SEITE
1 Erwerbstätige Hilfebedürftige nach Einkommensgruppen im Regionalverband Saarbrücken (Ergänzer)	22
2 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2021/2022	44
3 Deutschkenntnisse der Einschulkinder 2021/2022	45
4 Statistik Kindertagespflege, Stand Sept. 2021, Kennzahl Platzangebot 3,5	57
5 Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021	68
6 Gliederung der Ganztagschule ab 2013 nach dem Schulrecht im Saarland	69
7 Entwicklung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	70

## Kartenverzeichnis

1 Bevölkerungsentwicklung im Saarland nach Gemeindeverbänden (Prognose 2020 bis 2040)	13
2 Anteil an Bevölkerung U65 (Stand: 31.12.2020)	20
3 Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband	32
4 Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde in 2020	34

## Infoboxverzeichnis

1 Anteil der Geringverdiener in Deutschland und im Saarland	21
2 Studie zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)	30
3 Auswirkungen der Pflegereform auf den Regionalverband Saarbrücken	35
4 Neues Insolvenzrecht	40
5 Stärkung der Kindertagespflege	59
6 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	69

## Corona-Infoboxverzeichnis

1 Corona-Pandemie und Beschäftigte im Regionalverband Saarbrücken	24
2 Corona-Pandemie und die frühkindliche Entwicklung	45
3 Herausforderungen der Kindertagespflege in der Pandemie	58



## Quellenverzeichnis

### DER REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

**Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2021):** Der Haushalt 2022, in: [https://www.regionalverband-saarbruecken.de/presse/nachricht-presse/news/haushalt-beschlossen-umlage-steigt-wieder-auf-stand-von-2020/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=9de51fa69e3de8107f612f057802bba6](https://www.regionalverband-saarbruecken.de/presse/nachricht-presse/news/haushalt-beschlossen-umlage-steigt-wieder-auf-stand-von-2020/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=9de51fa69e3de8107f612f057802bba6)  
Stand: 16.12.2021, Abruf: 06.01.2022.

**Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2021):** Fläche und Bevölkerung, in: [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle\\_Fl%C3%A4che\\_und\\_Bev%C3%B6lkerung\\_AKTUELL.html](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle_Fl%C3%A4che_und_Bev%C3%B6lkerung_AKTUELL.html), Stand: 21.12.2021, Abruf: 06.01.2022.

### VORWORT

**Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2020):** Kinderarmut in Deutschland Seite 13, in: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291\\_2020\\_BST\\_Facsheet\\_Kinderarmut\\_SGB-II\\_Daten\\_ID967.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf), Stand: Juli 2020, Abruf: 09.02.2022

### 1 EINLEITUNG

**Ferchland Rainer (2007):** Sozialberichterstattung – Potenzial für solidarische und demokratische Sozialpolitik; in Rainer Ferchland (Hrsg): Sozialberichte – Was sie benennen und was sie verschweigen, (= Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 38), Berlin

### 2 BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT

**Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2021):** Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Saarland, in: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1523072&topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-bv](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523072&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-bv), Stand: 30.06.2021, Abruf: 01.02.2022.

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2022):** Raumordnungsprognose 2040, in <https://tableau.bsh.de/views/Prognose/Bevölkerungsprognose?%3AisGuestRedirectFromVizportal=y&%3Aembed=y>, Stand: Januar 2022, Abruf: 22.02.2022

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2022):** Raumordnungsprognose 2040, in <https://tableau.bsh.de/views/Prognose/Bevölkerungsprognose?%3AisGuestRedirectFromVizportal=y&%3Aembed=y>, Stand: Januar 2022, Abruf: 22.02.2022

**Statista (Hrsg.) (2022):** Urbanisierungsgrad - Anteil der Stadtbewohner an der Gesamtbevölkerung in Deutschland in den Jahren von 2000 bis 2020, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/662560/umfrage/urbanisierung-in-deutschland/>, Stand: Januar 2022, Abruf: 01.02.2022

**Statistische Ämter (Hrsg.) (2020):** Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, in: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung | Statistikportal.de, Stand: August 2020, Abruf: 02.12.2021.



**Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2019):** Pflegestatistik im Saarland 2019 – Pflegebedürftige im Saarland am 15.12.2019, in: [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleBerichte/K/KVIII.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&t=7](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleBerichte/K/KVIII.pdf?__blob=publicationFile&t=7), Stand: 15.12.2019, Abruf: 06.01.2022.

**Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2021):** Gewerbeanzeigen im Saarland 2005 bis 2021, in: [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/UnternehmenArbeitsst%C3%A4ttenGewerbeanzeigen/Tabelle\\_Gewerbeanzeigen\\_nach\\_Kreisen\\_Jahr.html](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/UnternehmenArbeitsst%C3%A4ttenGewerbeanzeigen/Tabelle_Gewerbeanzeigen_nach_Kreisen_Jahr.html), Stand: 31.09.2021, Abruf: 28.10.2021.

**Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2020):** LIIS-J.indd (saarland.de), Stand: 31.09.2021, Abruf: 07.12.2021.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019):** 4,1 Millionen Pflegebedürftige zum Jahreswechsel 2019, in: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20\\_507\\_224.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_507_224.html), Stand: Dezember 2020, Abruf: 23.02.2022

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016):** 82,2 Millionen Einwohner am Jahresende 2015 – Bevölkerungszunahme durch hohe Zuwanderung, in: 82,2 Millionen Einwohner am Jahresende 2015 – Bevölkerungszunahme durch hohe Zuwanderung – Statistisches Bundesamt (destatis.de), Stand: 26.08.2016, Abruf: 01.02.2022.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020):** Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 auf 83,2 Millionen gestiegen, in: Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 auf 83,2 Millionen gestiegen – Statistisches Bundesamt (destatis.de), Stand: 19.06.2020, Abruf: 04.02.2022.

**Umweltbundesamt (Hrsg.) (2014):** Die Zukunft im Blick – Trendbericht für eine vorausschauende Ressourcenpolitik, in: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/die\\_zukunft\\_im\\_blick\\_trendbericht.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/die_zukunft_im_blick_trendbericht.pdf), Stand: November 2014, Abruf: 01.02.2022.

### 3 ARBEIT

**Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2020):** Factsheet Kinderarmut in Deutschland, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinderarmut-in-deutschland>, Stand: Juli 2021, Abruf: 10.12.2021

**Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2021):** Alleinerziehende weiter unter Druck – Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck>, Stand: Juli 2021, Abruf: 12.01.2022

**Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2021):** Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020, in: Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf (arbeitsagentur.de), Stand: Juli 2021, Abruf: 10.12.2021

**Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022):** Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), in: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile), Stand: 27.01.2022, Abruf: 10.12.2021

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021):** Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdco/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, Stand: März 2021, Abruf: 12.01.2022.



**Bundesregierung (Hrsg.) (2021):** Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit; Koalitionsvertrag zwischen SPD Bündnis 90/Die Grünen und FDP, in: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, Stand: Dezember 2021, Abruf: 13.01.2022

**Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2016):** Die Verwendung des relativen und absoluten Armutsbegriffs, in: <https://www.bundestag.de/resource/blob/495530/of339fac5a0af89429e5491a7c86531e/wd-6-131-16-pdf-data.pdf>, Stand: 05.12.2016, Abruf: 23.11.2021.

**Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2016):** Was Armut bedeutet, in: <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-was-armut-bedeutet-6727.htm>, Stand: 2016, Abruf: 23.11.2021.

**Krebs, Tom; Drechsel-Grau, Moritz (2021):** Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen, in: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) – Study, Nr. 73, Düsseldorf.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (2019):** ASaar Arbeit für das Saarland – Der Förderrahmen, in [https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/arbeit/asaar/asaar\\_foerderrahmen.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/arbeit/asaar/asaar_foerderrahmen.html), Stand: 16.12.2019, Abruf: 23.11.2021

**Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) 2021:** Fokusbericht – Ein Jahr Corona: Folgen der Covid-19 Pandemie auf die Bereiche Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales im Regionalverband Saarbrücken, in: [https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSB/Soziales/Fokusbericht\\_Corona.pdf](https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSB/Soziales/Fokusbericht_Corona.pdf), Stand: Juni 2021, Abruf: 19.01.2022

**Saarländischer Rundfunk (Hrsg.) (2022):** Viele Saarländer trotz Vollzeitjob Geringverdiener, in: [https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/viele\\_geringverdiener\\_trotz\\_vollzeitjob\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/viele_geringverdiener_trotz_vollzeitjob_100.html), Stand: 06.01.2022, Abruf: 12.01.2022

**Statista (Hrsg.) (2021):** Hartz IV – Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt von 2013 bis 2021: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1396/umfrage/leistungsempfaenger-von-arbeitslosengeld-ii-jahresdurchschnittswerte>, Stand: 2021, Abruf: 25.11.2021

#### 4 SOZIALES

**Creditreform (2019):** Überschuldung in Deutschland: Etwas Licht, aber noch viel Schatten, in: SchuldnerAtlas Deutschland 2019, <https://www.creditreform.de/saarbruecken/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/news-details/show/ueberschuldung-in-deutschland-etwas-licht-aber-noch-viel-schatten-1>, Stand: 14.11.2019, Abruf 21.01.2022.

**Creditreform (2021):** Die Überschuldungssituation ist im Saarland weiterhin über Bundesdurchschnitt, in: Schuldneratlas Saarland 2021, <https://www.creditreform.de/saarbruecken/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-saarland-2021>, Stand: 11.11.2021, Abruf 21.01.2022.

**Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2019):** Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.699934.de/19-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf), Stand: 04.12.2019, Abruf: 05.01.2022.

**Die Bundesregierung (2020):** Mit Wohngeld entlasten, in: Mehr Wohngeld wegen CO<sub>2</sub>-Preis fürs Heizen (bundesregierung.de); Stand: 22.05.2022, Abruf: 21.01.2022.



**Die Bundesregierung (2022):** Regelsätze sind gestiegen, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1960152>; Stand: 01.01.2022, Abruf: 21.05.2022.

**Hans-Böckler-Stiftung (2022):** Niedriglohn trotz Vollzeit, in: Veröffentlichungen, Niedriglohn trotz Vollzeit <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-niedriglohn-trotz-vollzeit-38417.htm>, Stand: Januar 2022, Abruf: 05.01.2022.

**Holm, Andrej et al. (2021):** Die Verfestigung sozialer Wohnungsprobleme - Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten, (=Working Paper der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 217), in: [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008039](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008039), Stand: Juni 2021, Abruf: 15.02.2022.

**Kleiner und Klärner (2019):** Index der Nettokaltmiete für das Saarland von 2005 bis 2020, in: Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen: politische Hoffnungen, empirische Befunde und Forschungsbedarf (thuenen.de), Stand: 2022, Abruf: 07.02.2022.

**Statista (Hrsg.) 2022:** Index der Nettokaltmiete für das Saarland von 2005 bis 2020, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/975212/umfrage/index-der-nettokaltmieten-fuer-das-saarland>, Stand: 2022, Abruf: 07.02.2022.

**Statistisches Amt des Saarlandes (2019a):** Grundsicherungsempfänger in saarländischen Gemeindeverbänden, in: Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2019, [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/OeffentlicheSozialleistungenKinderbetreuung/Tabelle\\_Empf%C3%A4nger\\_innen\\_von\\_Grundsicherung.html](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/OeffentlicheSozialleistungenKinderbetreuung/Tabelle_Empf%C3%A4nger_innen_von_Grundsicherung.html), Stand: 10.12.2020, Abruf Juli 2021.

**Statistisches Amt des Saarlandes (2019b):** Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG, in: Empfänger/innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.2019, [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/OeffentlicheSozialleistungenKinderbetreuung/Tabelle\\_Empf%C3%A4nger\\_innen\\_von\\_Regelleistungen\\_Asylobwerb.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&t=4](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/OeffentlicheSozialleistungenKinderbetreuung/Tabelle_Empf%C3%A4nger_innen_von_Regelleistungen_Asylobwerb.pdf?__blob=publicationFile&t=4), Stand: 10.12.2020, Abruf Juli 2021.

**Tagesschau (2021):** Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken, in: Anerkennen oder abschieben, Flüchtlinge in Griechenland: Anerkennen oder abschieben? | tagesschau.de, Stand: 16.04.2021, Abruf 20.01.2022.

## 5 GESUNDHEIT

**GKV-Bündnis:** in: GKV-Bündnis: Startseite (gkv-buendnis.de); Abruf November 2021

**GKV Bündnis (2020):** Saarland startet bundesweit den Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen, in: GKV-Bündnis: Pressemitteilung Kommunalen Strukturaufbau Saarland (gkv-buendnis.de); Stand: 06.03.2020, Abruf 28.10. 2021

**Kroll, Lars Eric; Müters, Stephan; Lampert, Thomas (2015):** Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit – Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, in: Bundesgesundheitsblatt 2016, Jg. 59, S. 228-237.

**Kroll, Lars Eric; Müters, Stephan; Lampert, Thomas; Hoebel, Jens (2017):** Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen, in: Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen (rki.de); Stand 2017, Abruf 01.02.2022.

**Saarbrücker Zeitung (Hrsg.) 2022:** Immer mehr Kinder im Saarland haben Probleme – Land stellt Sprachförderung neu auf, in: [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/sprachfoerderung-in-kitas-und-schulen-immer-mehr-kinder-im-saarland-haben-probleme\\_aid-65839883](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/sprachfoerderung-in-kitas-und-schulen-immer-mehr-kinder-im-saarland-haben-probleme_aid-65839883), Stand: 01.02.2022, Abruf: 03.02.2022.



**Spektrum.de (Hrsg.) 2021:** Mehr Kinder und Jugendliche zeigen Anzeichen von Computerspielsucht, in: <https://www.spektrum.de/news/mehr-kinder-und-jugendliche-zeigen-anzeichen-von-computerspielsucht/1944943>, Stand: 04.11.2021, Abruf: 25.01.2022.

## 6 JUGEND

**Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2013):** Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe – Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, in: <https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S102.pdf>, Stand: November 2013, Abruf: 08.02.2022

**Bertelsmannstiftung (Hrsg.) (2020):** Factsheet – Kinderarmut in Deutschland, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinderarmut-in-deutschland>, Stand: Juli 2020, Abruf: 08.02.2022.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020a):** 16. Kinder- und Jugendbericht, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10boe914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, Stand: November 2020, Abruf: 11.02.2022.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020b):** Rückgriffsquote beim Unterhaltsvorschuss steigt, in: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rueckgriffsquote-beim-unterhaltsvorschuss-steigt-153012>, Stand: 16.03.2020, Abruf: 08.03.2022.

**Deutscher Kitaverband (Hrsg.) (2020):** Positionspapier – Fachkräftemangel wirksam bekämpfen, in: <https://www.deutscher-kitaverband.de/fachkraeftemangel-wirksam-bekaempfen>, Stand: Juli 2020, Abruf: 09.02.2022.

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2021):** Recht der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen, 4. Auflage, Berlin.

**Hinte, Wolfgang; Treeß, Helga (Hrsg.) (2007):** Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe; Taschenbuch, Weinheim  
**Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016):** Neue Wege – Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – Eine Handreichung für die Praxis, in: [https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/13-0167\\_MFKJKS\\_Broschuere\\_Neue\\_Wege\\_Web.pdf](https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/13-0167_MFKJKS_Broschuere_Neue_Wege_Web.pdf), Stand: Februar 2016, Abruf: 10.02.2022.

## 7 BILDUNG

**Förderprogramm (FGTS):** [https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagsschule/freiwillige-ganztagsschule/freiwilligeganztagsschule\\_node.html](https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagsschule/freiwillige-ganztagsschule/freiwilligeganztagsschule_node.html), Stand: 01.08.2021, Abruf: 13.04.2022

**Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz)**

**Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes:** Schülerzahlen zum Stichtag

## 8 FAZIT

**Saarbrücker Zeitung (Hrsg.) (2022):** Studie zu Kindergesundheit im Saarland – Depressive Kinder werden häufiger süchtig, in: [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/dak-kinderreport-depressive-kinder-werden-haeufig-suechtig\\_aid-66172349](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/dak-kinderreport-depressive-kinder-werden-haeufig-suechtig_aid-66172349), Stand: 14.02.2022, Abruf: 18.02.2022.



## Impressum

Herausgeber:  
Regionalverband Saarbrücken  
Der Regionalverbandsdirektor  
Schlossplatz 1-15  
66119 Saarbrücken  
[www.regionalverband.de](http://www.regionalverband.de)

Saarbrücken, 2022



Der Regionalverband.  
Verbindet Städte,  
Gemeinden und Menschen.

